H. Ref. 140 t
[Essich]

Digitized by Google

<36634501180011

<36634501180011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Reformation

zu

Biberach,

vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650.

Zur Feier des Jubeljahrs 1817 und zur Unterstützung der Armen.

Mit 20 Beilagen.

Ulm 1817.
Gedruckt und zu haben bei J. Ebner,
beim goldnen Rad.

Digitized by Google

Sine ira et Studio.

Ohne Haß und Partheilichkeit.

Digitized by Google

Vorrede.

Die Veranlassung zu diesem Büchlein lehrt der Titel. Es ist gewiß eine edle, rühmliche Sitte, den Gedächtnißtag einer für Millionen wichtigen Begebenheit öffentlich und feierlich zu begehen, um so rühmlicher, wenn die Begebenheit auf das Edelste und Höchste, was der Mensch hat, auf seine Religion sich bezieht. Und wenn das, worauf die Feier gerichtet ist, von den Voraltern mit vielfachen Aufopferungen erworben, gegen mächtige Feinde vertheidigt werden mußte, so ist es unsere Pflicht, kennen zu lernen, was sie litten um das Gut, das wir in Ruhe besitzen, damit wir die Köstlichkeit desselben desto mehr einsehen, es desto höher schätzen, und uns seines Besitzes um so würdiger machen. Deswegen wurde für gut befunden, die Geschichte des-

sen, was in der Stadt Biberach sich zutrug, bis die von Luther nicht neu erdachte, sondern nur aus den einzigen ächten Urkunden unserer Religion neuerdings rein hervorgesuchte christliche Lehre festen Fuß in derselben fasste, dem Druck zu übergeben, und den Erlös daraus zu einem bleibenden wohlthätigen Denkmal dieser Feier anzuwenden.

Der Verfasser gab sich Mühe, überall die reinsten Quellen aufzusuchen und zu benützen, und kann daher nicht umhin, die Güte des Herrn Oberamtspflegers von Pflummern, welcher ihm die wichtigsten Dokumente aus dem Archive seiner alten angesehenen Familie zu diesem Zwecke zu benützen erlaubte, hier öffentlich zu rühmen. Unglücksfälle, welche das städtische Archiv betrafen, und die gegenwärtige Beschaffenheit desselben erlauben nicht mehr, alte Urkunden selbst zu benützen; um so verdienstlicher ist die Arbeit des ehemaligen Salmansweilischen Raths und Pflegers zu Schemerberg, Johann Ernst von Pflaumern, aus dem Archive seiner Vaterstadt, das ihm durch seine Familien-Verbindungen offen stand, und damals noch in einem bessern Zustande war, als jetzt, eine Chronick Biberachs zu schreiben, in welche beinahe alle Urkunden, die er fand, wörtlich eingerückt sind. Leider

hört aber diese Chronik schon mit dem J. 1565 auf, und es folgt nur noch ein Tagebuch über die Jahre 1633, 34 und 35, welch Letzteres des fleißigen Verfassers Todesjahr war. — Ueber die Einführung der Reformation ist als Original wichtig die Erzählung des Priesters, Heinrich von Pflaumern; und ausser diesen beiden Werken liefert interessante Daten ein Auszug aus uralten Dokumenten von dem ehemaligen Senator und Pfarrpfleger, Aloys von Pflaumern. — Wo diese Quellen aufhören, wurden verschiedene öffentliche Aktenstüke benützt, welche sich aus dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist, noch vorfanden, als Rathsprotokolle, Korrespondenzen und dergl.

Was nun den Geist anbelangt, in welchem der Verfasser diese Blätter geschrieben zu haben sich bewußt ist, so würden sich diejenigen sehr irren, welche glauben wollten, er werde diese Gelegenheit, sich gegen Andersdenkende feindselig zu erzeigen, weidlich benützt haben. Er ist so sehr überzeugt, daß Verkezerungssucht und Dünkel, als ob man allein den Schlüssel zum Himmelreich habe, der Lehre unsers göttlichen Lehrers Jesu schnurstraks zuwider laufen; daß er sich vor sich selbst schämen, und es vor Gott und seinem Gewissen nicht verantworten zu

Digitized by Google

können glauben würde, wenn er Andere, die im Wesentlichen dieselbe Religion haben, wie er, bloß deswegen anfeinden wollte, weil sie in Nebensachen andere Ansichten haben, als er; und halten sie das, was ihm Nebensache ist, für Hauptsache, so kann er sie bloß bedauern, wie Jeden, der ihm zu irren scheint, so lange derselbe seinen Irrthum Andern nicht mit Gewalt aufdringen will. Er kann sich nicht anders überzeugen, als daß der mit reinem Herzen und Andacht an seinem Altare betende Buschmann vor den Augen Gottes eben so viel Werth habe, als der mit gleich reinem Herzen zu seinem himmlischen Vater aufsehende Christ. Darum ist ihm Nichts betrübter, als Religionszwang und Religionszwist, am betrübtesten unter Glaubensgenossen, und er wünscht Nichts sehnlicher, als daß Jeder, der ein Christ heissen will, recht bedächte, und in einem feinen guten Herzen bewahrte, was unser herrlicher Voß so unübertreffbar schön singt:

Einsmals kam ein Todter aus Mainz an
die Pforte des Himmels,
Poltert' und rief: Macht auf! Da schaute
der heilige Petrus
Aus der leise geöffneten Thür', und fragte:
Wer bist du?

Trozig erwiederte Jener, den Ablaßzettel erhebend:
Ich? Ein katholischer Christ, des allein heilbringenden Glaubens!
Seze dich dort auf die Bank! antwortete Petrus verschliesend.
Hierauf kam ein Todter aus Zürch an die Pforte des Himmels,
Poltert' und rief: Macht auf! Wer bist du? fragte der Jünger.
Ich? Ein kalvinischer Christ, des allein heilbringenden Glaubens!
Dort auf die Bank! rief Petrus. Da kam auch ein Todter aus Hamburg,
Poltert und rief: Macht auf! Wer bist du? fragte der Jünger.
Ich? Ein lutherischer Christ des allein heilbringenden Glaubens!
Dort auf die Bank! rief Petrus. Nun sassen sie, schauten bewundernd
Sonnen und Mond' und Stern' in harmonischem Tanz', und vernahmen
Harfentön' und Gesäng', und athmeten Düfte des Himmels;

Digitized by Google

Und ihr Herz ward entzückt zum hellen Gesang: Wir glauben
Alle an einen Gott! — Damit einmal sprangen die Flügel
Rauschend auf, daß umher von des Himmels Glanze der Aether
Leuchtete. Petrus erschien, und sprach mit freundlichem Lächeln:
Habt ihr euch nun besonnen, ihr thörichten Kinder? So kommt denn!

Digitized by Google

Reformations-Geschichte Biberachs.

Das gegenwärtige Jahr 1817, mit welchem das dritte Jahrhundert seit der Zurückführung der christlichen Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit zu Ende geht, bringt jedem denkenden, an seinem Glauben wahres Interesse habenden Menschen die Fragen auf: „wodurch ist diese universalhistorische Begebenheit veranlasst worden? wie ist sie zu Stande gekommen? was hat sie für Folgen gehabt?“ Die allgemeine ausführliche, und erschöpfende Antwort aber ist einerseits nicht Jedem, sich zu geben, möglich, andrerseits nicht das, was Jeder sucht. Die Meisten schränken diese Fragen vielmehr auf ihren Vaterort ein, und wünschen bloß in Hinsicht auf diesen die Beantwortung derselben. Natürlich! denn Jeder hat doch immer die nächste Veranlassung zu fragen: „wie ist es gekommen, daß ich mich mit den Meinigen in dieser Lage befinde, die so ganz anders sein würde, hätte sich jene Begebenheit nicht ereignet?“ Diß kann nicht nur jeden evangelischen, sondern auch jeden katholischen Einwohner Biberach's begierig machen, jene Fragen

Digitized by Google

in Beziehung auf diese Stadt beantwortet zu wissen, und eine solche Beantwortung wird in diesen Blättern versucht. Die Veranlassung zu dieser Untersuchung ist hier um so größer, da auf zwei Fünftel der jetzigen Inwohnerschaft die Reformation bloß mittelbaren Einfluß gehabt hat, da Biberach noch jetzt von lauter Katholiken umgeben ist, und da die Stadt zur Zeit der Reformation so viele Klöster und auch das Haus Oestreich zu Nachbarn hatte, das, wie Jene, erklärter Feind dieser Kirchenverbesserung war. Es ist also hier nicht nur die Frage: „wie kam es, daß die Reformation Eingang fand?" sondern auch diese: „wie kam es, daß sie nur von einem Theile der Einwohner angenommen wurde?" zu beantworten.

Wenn die erste Frage, „wodurch die Reformation Eingang in Biberach gefunden habe," beantwortet werden soll, so darf für's Erste nicht aus den Augen gesetzt werden, daß Biberach eine Reichsstadt war. Diese Städte waren die Wiege und gar häufig die Schutzörter des Bürgerstandes, nach der jetzigen Bedeutung des Worts, welcher unter dem Namen der Gemeine oft eine Parthie gegen die damals so genannten Burger oder Geschlechter d. h. Adeligen bildete, oft mit ihnen um Rechte und Freiheiten kämpfte, und durch solche Kämpfe seinen Freiheitssinn stärkte. Diesem Sinne für Freiheit mußte nun wohl auch die Knechtschaft, unter welcher dazumal auch der Geist, ja dieser besonders, gehalten wurde, zur peinlichen Last seyn.

Daß aber diese Knechtschaft zu Biberach schwerlich geringer war, als anderswo, läßt sich aus der beträchtlichen Anzahl von Priestern schließen, deren

es nicht weniger, als 36 gab, von denen Jeder seine Pfründe hatte. Ebendahin deutet die Einrichtung des Gottesdienstes, indem wöchentlich wenigstens 144 Messen und nur 3 Predigten gehalten wurden. 1) Jeder Katholik giebt aber selbst zu, daß eine Messe ganz und gar nicht zur Belehrung des Volks über Religionswahrheiten gehalten werde, welches dagegen der Zwek der Predigten ist; an Kinderlehren aber wurde gar nicht gedacht. Es hieße nun an der menschlichen Natur selbst zweifeln, wenn man behaupten wollte, es seie Keinem der Bürger, die doch durch ihre politische Verfassung selbst zu freien Meinungs-Aeusserungen eingeladen wurden, eingefallen, über die damaligen Religions-Lehren und Gebräuche nachzudenken, und Manchen derselben eine Abstellung oder Verbesserung zu wünschen. Sollte z. B. Keiner gewesen sein, dem es lächerlich geschienen hätte, daß die Priester jährlich am Ostermontage Geld einsammelten, um einen Stier zu kaufen, den man unter dem Namen des Hagelrinds dem Kloster Ottenbeuren schenkte, und dadurch den Gewitterschaden von der Stadt abzuwenden vorgab? Läßt sich nicht vielmehr aus dem Umstande, daß der Rath beschlossen hatte, wenn die zum Einkaufe nöthigen fünf Gulden durch freiwillige Beiträge nicht eingehen, das Fehlende zuzulegen, vermuthen, der Glaube an die Wirkung dieses Rindes seie nicht sehr stark im Volke gewesen? 2)

---

1) Aus dem Hauptwerke über die Biberachische Geschichte Joh. Ernsts v. Pflaumern (gebor. 1588 gest. 1635) Annales Biberac. Tom. I. 98b Handschrift. S. Beil. I.
2) Ebendaselbst.

Außerdem zeichnete sich die Biberacher Geistlichkeit im Allgemeinen so wenig zu ihrem Vortheil vor der übrigen, über deren sittenloses Betragen damals von allen Seiten Klagen ertönten, aus, daß vielmehr die ausgelassenen 3) Priester, mit welchen das Kloster Eberbach am Rhein, welchem der hiesige Pfarrsatz von dem röm. Könige Wenzel geschenkt worden war, die hiesige Gemeinde versorgte, den Bürgern einen Widerwillen gegen solcher Leute Lehren einflössen mußten.

Daß bei solchen Umständen zu der damaligen Zeit ein kleiner Anstoß eine starke Veränderung hervorbringen konnte, und besonders in Reichsstädten hervorbringen mußte, ist klar, und man darf sich daher gar nicht wundern, daß von den 51 freien Städten des deutschen Reichs 33 der Reformation ganz beigethan wurden, in 5 andern beide Konfessionen sich neben einander erhielten, und nur in 13 die katholische, wiewohl auch nur nach starken Bewegungen, 4) die herrschende blieb. Weit mehr müßte man sich wundern, wenn das Gegentheil erfolgt wäre, weil dieses dem reichsstädtischen Geiste so ganz widerspräche.

Wenn sich nun aber diß so verhält, daß die protestantische Religion dem Wesen der Reichsstädte und daher auch Biberachs mehr entsprach, als die katholische, warum haben nicht alle Einwohner dieser Stadt dieselbe angenommen? Diß beantwortet sich aus der Bemerkung, daß ein sehr großer Theil der katholisch Gebliebenen aus den Geistlichen und

3) Der Beweis folgt alsbald. — 4) z. B. zu Rottweil, Gemünd, Weil. s. Crusius schwäb. Annalen Th. 3. B. 11. Kap. 4.

Patriziern bestund. Denn als im J. 1529 darüber abgestimmt wurde, ob man den Speirer Reichstags-Abschied annehmen, oder auch dagegen protestiren solle, fanden sich unter Allen, die hiebei eine Stimme hatten, nur 70, welche die Annahme verlangten, und von diesen gehörten 13 zur Geistlichkeit und 14 zu den Patriziern, 5) also zu den beiden Ständen, welche eines Theils den grösten Einfluß auf Andere haben konnten, andern Theils aber bei der Beibehaltung des bisherigen Glaubens das gröste Interesse hatten. Von den Geistlichen ist diß schon an und für sich klar; bei den Patriziern aber geht es daraus hervor, weil durch die Reformation viele geistlichen Pfründen eingiengen, durch welche mancher nachgeborne Sohn versorgt werden konnte, auch konnte in den Klöstern mancher Sohn und manche Tochter untergebracht werden; so waren um damalige Zeit im Kloster Heggbach eine Sophia Grätterin (Tochter des Burgermeisters Christoph Grätter), eine Priska Klockhinn, eine Helena Pflummerinn und eine Anna Scherrichinn, lauter Geschlechter-Töchter von Biberach 6). Auf die angesehene Pflummern'sche und die mit ihr verwandten Brandenburgische und Scherrichische Familien hatte aber besonders noch das Beispiel des eifrigen Priesters Heinrich von Pflummern den bestimmtesten Einfluß; andere Geschlechter hatten selbst Pfründen zu vergeben, das Brandenburgische 3, das Felhersche Eine, und diese 4 Geschlechter, machten schon die Hälfte der nicht Protestirenden aus. Ausserdem aber, daß das Interesse seinen guten Theil an dem

5) S. Beilage 2. — 6) Schussenriedtische Haus-Chronik, Th. 2. S. 109. Handschrift.

Digitized by Google

Entschlusse beider Parthieen gehabt haben mag, läßt sich doch nicht läugnen, daß auch Manchen derjenigen, die katholisch blieben, die wirkliche Ueberzeugung, es seie seine Pflicht, dazu bewog. Dieß war namentlich der Fall bei dem Priester Heinrich von Pflummern. 7) Dieser hieng mit ganzer Seele an seinem Glauben, und widmete sich mit solchem Eifer und solcher Uneigennützigkeit seinem Berufe, daß er „um Gottes Willen" täglich eine Messe im Spital las. Im Innersten seines Herzens überzeugt von der alleinseligmachenden Wahrheit der Religion, in welcher er erzogen worden war, war er im Stande, derselben Vaterstadt und Alles, was ihm in derselben lieb war, zum Opfer zu bringen. Ein solcher Mann verdient die Achtung Aller, auch derjenigen, nach deren Ansichten und Ueberzeugung er im Irrthume war; wie stark mußte nicht sein Ansehen bei seiner Familie sein, die gleiche Ansichten mit ihm hatte, und wie natürlich erscheint es, daß auch Andere durch das Beispiel und die Ermahnungen dieses Mannes und der Seinigen zum Beharren bei dem bisher Geglaubten bewogen wurden. Sein Ansehen bei seiner Familie und in der ganzen Stadt war erst wenige Jahre zuvor durch den Umstand vergrößert worden, daß bei der schrecklichen, im Salmansweiler Hof „durch Verwahrlosung der Münch, so darin waren" 8) entstandenen Feuersbrunst, das Feuer an dem Altare aufhörte, den Plummern in dem Spitale hatte, wodurch der gute

7) Geb. 1479, gest. 1561 zu Waldsee; wohin er sich 1531 vor dem Lutherthum geflüchtet hatte. Ihm verdanken wir die Geschichte der Vorgänge bei Einführung der Reformation zu Biberach, welche er von 1523 bis 1544 schrieb. — 8) Pflummern a. a. O. Fol. 82.

Digitized by Google

Mann in einen gewissen Geruch der Heiligkeit kam 9). Es würde Thorheit und Ungerechtigkeit zugleich sein, wenn man behaupten wollte, Alle, die katholisch blieben, seien es aus unreinen Absichten geblieben, und Alle, die die evangelische Lehre annahmen, haben es aus reinen Absichten gethan; laßt uns vielmehr zugeben, daß auf beiden Seiten Menschlichkeiten ins Spiel gekommen sein mögen.

Bey der wirklichen Einführung der Reformation war nun aber Folgendes der Hergang der Dinge.

Luther hatte am 31 Octr. 1517 einige gelehrten Sätze gegen die unverschämte Ablaßkrämerei des Dominikaner-Mönchs Tezel an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, um darüber mit Jedem, der sie anzugreifen Lust hätte, zu streiten, wie auf Universitäten allgemeine Sitte ist; noch hatte er keinen Gedanken daran, sich von der römischen Kirche zu trennen. Als ihm aber der Pabst Leo X. auf seine aus der Bibel hergenommenen Gründe für seine Meinungen mit der donnernden Bulle vom 15 Jun. 1520 antwortete, die mit den Worten anfängt: Exsurge Domine et judica causam tuam, und in welcher Luther und Alle, die seine Lehre annahmen, in den Kirchenbann gethan wurden, verbrannte er diese Bulle öffentlich, um zu zeigen, daß auf vernünftige Gründe nicht mit Machtsprüchen geantwortet werden dürfe, und fuhr fort, in allgemein faßlichen Schriften seine Lehre darzulegen und zu erklären. Solche Schriften wurden in ganz Deutschland mit großer Begierde gelesen, ein Memminger Buchhändler brachte auch dergleichen nach

9) S. die Beilage 3.

Biberach, und hatte sie unter dem Schuhhause fell. Diesem gebot nun ein ehrsamer Rath den kaiserl. Befehlen Folge leistend (die streng katholischen Männer, Frick Brandenburg und Jakob Felber, waren damals Bürgermeister), sich mit denselben zu entfernen, und als er es nicht that, wurden sie ihm weggenommen, und auf das Rathhaus gebracht. (Im J. 1521.) Diß war zwar, wie es scheint, von Seiten der Bürgermeister sehr ernstlich gemeint, wurde aber von Andern, die auch einige Macht hatten, vereitelt, sonst würden diese Bücher wohl dem Feuer übergeben worden sein, statt daß sie nun wahrscheinlich dem Einen oder dem Andern der Rathsherren in die Hände fielen, und von Manchem, der sie ausserdem als seiner Aufmerksamkeit unwürdig unangerührt hätte liegen lassen, als eine verbotene Waare mit Begierde gelesen wurden.

Die bedeutendsten Männer, die sich gleich anfangs der evangelischen Lehre geneigt zeigten, waren die Patrizier Christoph Grätter und Veit Raminger, genannt Schreiber, denn bei diesen hielt sich der erste nach Luthers Grundsätzen predigende Geistliche im Verborgenen auf. Daher erhielt er auch den Spottnamen Schlupf in d'Eck, und sein wahrer Name ist nie bekannt geworden. Wann aber Dieser hierher gekommen, und wie lange er seine Predigten im Stillen gehalten, läßt sich nicht mehr ergründen; nur das ist ausgemacht, daß im J. 1523 von eben diesem Schlupfindeck und einem Pfaff Strohschneider öffentliche Vorträge im Spital gehalten wurden, und daß dieses Jahr es ist, von welchem an die katholische Religion nicht mehr allein zu Biberach herrscht. Es gieng dabei, wie sich erwar-

wärten läßt; anfangs ließ die Obrigkeit das Predigen nach evangelischen Grundsätzen zu, und gebot weder nach diesen, noch nach der alten Art zu lehren, inzwischen kam ein Gebrauch nach dem Andern, besonders die, welche den Laien Geld kosteten, in Abgang, am Ende wurde die Einführung der Reformation Sache der Obrigkeit, und der bisherige Gottesdienst ward verboten. Doch zeigte sich Biberach ziemlich bald auch öffentlich der Reformation geneigt, indem ihre Gesandten den Beschluß einer Versammlung derjenigen schwäbischen Städte, welche der Kirchenverbesserung beitraten, ohne Hintersichbringen annahmen. Dieser Beschluß wurde an Martini 1527 zu Nördlingen gefaßt, und gieng dahin: „wenn die Städte von Seiten des schwäbischen Bundes wegen der Religion unangefochten bleiben, wollen sie bei demselben beharren, etwas anders könnten sie gegen den gemeinen Mann nicht verantworten, sondern sey dadurch unfehlbarlich ein Aufruhr zu besorgen.“ 10)

Ein bedeutender Schritt geschah im J. 1528, in welchem Christoph Gräter Burgermeister wurde, indem der Rath sich der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, welche bisher dem Bischoff von Kostanz zugestanden war, bemächtigte, und dem lüderlichen Leben der Priester Einhalt zu thun, da dieß von Seiten des Bischoffs nicht geschah. Dieser beschwerte sich darüber bei dem schwäbischen Bunde, vor welchem sich der Rath mit folgenden Gründen verantwortete: 11) „Er habe geordnet, daß die Priester in Frevelsachen vor dem Magistrat daselbst verant-

10) S. Beilage 4. — 11) Pflummern a. a. O. Fol. 110 ff.

worten und büßen ſollen, nach Ordnung der Einung, wie unter Weltlichen gebräuchig. Und halte ein Rath dafür, die frommen Geiſtlichen werden ſich deſſen nitt beſchweren, die Boshaftigen aber ſeins von Nöthen, dann ſonſten mancher wegen geiſtlicher Freiheit viel Unfug angefangen, auch weltlichen Eheweibern und Töchtern auf Unehr nachgangen, auch ſolche ſogar in der Beicht zu Sünden gebracht. 12) So ſeien auch zu Biberach viel arme kunſtloſe Pfaffen, deren Einer nur 40, 50 oder 60 Pfund Heller jährlich zu verzehren, die viel Schulden machen, und nachdem die Gläubiger dem Official Nichts verehrt, ſie zu keinem Recht kommen können. Da aber ein Burger einen Pfaffen zu Koſtanz beklagen ſollen, habe er es Unkoſten halber unterlaſſen, alſo der Geiſtlichen Unfug jedesmal ungeſtraft verblieben. Seie alſo dieſe Biberachiſche Ordnung aus chriſtlicher billiger Urſach und zu Erhaltung einer Gleichheit fürgenommen worden. „Dieſe Beſchwerden wurden aber nicht nur von den der Reformation geneigten Mitgliedern des Raths vorgebracht, ſondern auch die, welche beſtändig beim alten Glauben blieben, ſtimmten bei, und der ſchwäbiſche Bund machte einen Vergleichs-Vorſchlag, in welchem die weltliche Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen dem Rathe wirklich eingeräumt, und den weltlichen Richtern verſtattet wurde, nach Beſchaffenheit der Sache wider die Prieſter mit einer Thurn- oder Geldſtraf zu verfahren.“ 13)

---

12) Hoffentlich Beweis genug für das oben S. 3. Geſagte. — 13) d. d. Stuttgarten d. 12 Febr. A. xxviij. (1528), unterzeichnet: Jerg Truckſes, Statthalter. — Rammunger.

Der Bischöff nahm aber den Vergleich nicht an, sondern appellirte an einen Reichstag, und als der Biberachische Gesandte, Hieronymus Brandenburg, auf einem in der Fasten zu Augsburg gehaltenen Bundestag die Sache wieder vorbringen wollte, wurde sie auch von den Bundesständen auf den Reichstag verwiesen, und so scheint sie schlafen gegangen zu seyn.

Wie sehr indessen die Neigung der Einwohner zur Reformation zugenommen habe, wenn sie sich gleich noch nicht öffentlich an die dieselbe bekennenden Stände anschlossen, da der grösste Theil des Raths an der bisherigen Lehre fest hieng, beweist der Erfolg des Aufrufs an die sämmtliche Bürgerschaft, Mann für Mann abzustimmen, ob man der Protestation der evangelischen Stände gegen den Speirer Reichstagsschluß 1529 beitreten, oder diesen annehmen solle. Von allen Stimmenden waren nur 70 für die Annahme des Schlusses. 14) Schade, daß wir die ganze Zahl deren, die gestimmt haben, nicht mehr wissen, um eine bestimmtere Vergleichung anstellen zu können; soviel ist jedoch gewiß, daß bei Weitem die Mehrzahl den protestirenden Ständen beizutreten verlangte, obgleich auch dießmal noch kein Schluß gefaßt wurde, der auf die öffentliche Lage Biberachs Einfluß gehabt hätte, indem noch im folgenden Jahre die Annahme der Protestation nicht zur öffentlichen Kunde gelangt war. Dieß erklärt sich gut aus der Spaltung, die über diesen Punkt in dem Rathe selbst herrschte, indem der eine Bürgermeister, Kaspar Grätter, bei

14) S. Beilage 2. —

der katholischen Religion blieb, der andere, Christoph Grätter, aber ein sehr eifriger Anhänger der Reformation war. Daher waren auch beide Gottesdienste neben einander in der Stadt, und eben daher kam es auch, daß Burgermeister Kaspar Grätter zwar Befehl erhielt, auf einem Konvente der schwäbischen Bundesstädte zu Ulm, 15) wenn von Religionssachen die Rede werde, sich auf das unter den evangelischen Bundesstädten zu Nördlingen Ausgemachte, 16) welches der Einführung der Reformation allerdings günstig war, zu berufen, aber dabei in seiner Instruktion doch der Ausdruck „lutherische Sekt" gebraucht wurde; so wie auch in diese Uneinigkeit und in die Schüchternheit und Furcht vor dem Kaiser, welche Biberach mit allen Reichsstädten, nur Nürnberg und Reutlingen ausgenommen, gemein hatte, ein Grund zu setzen ist, daß sie der Augsburgischen Konfession nicht gleich beitrat.

Der bisher unerhörte Schritt, daß einige deutsche Reichsstände gegen einen auf einem Reichstage durch die Stimmenmehrheit gefaßten Schluß feierlich protestirten, und andere minder muthige dieser Protestation späterhin beitraten, mußte in Deutschland das größte Aufsehen erregen, und es ließ sich nichts Anderes erwarten, als daß die katholischen Stände, von dem Kaiser aufgehetzt und angeführt, das schon ungürtete Schwerdt nun nicht länger in der Scheide ruhen lassen werden. Daher mußten auch die protestirenden Stände auf Vertheidigungs-Mittel bedacht seyn, und da jeder Einzelne von ihnen der vereinten feindlichen Macht lange nicht gewachsen

15) Sonntag Estomihi (7. Februar) 1529. —
16) S. Beilage 4.

war, ebenfalls einen Bund zu Stande zu bringen. Dieß wurde zu Schmalkalden versucht, 17) wohin der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche schon vorher 18) einen Bund unter sich geschlossen hatten, viele evangelische Stände zusammenberiefen. Sechs schwäbische Reichsstädte hingegen, worunter auch Biberach, 19) machten bei der Stadt Kostanz den Antrag, mit ihr und unter ihrer Vermittlung auch mit den ihr verbündeten Schweizerstädten Bern und Zürich, „wegen Einigkeit in der christlichen Lehre eine gemeine Verständniß oder Mitburgerschaft anzurichten," welchen Vorschlag Kostanz annahm und den an sie geschickten Gesandten Bundes-Artikel übergab, über welche man sich berathschlagen solle. Diß geschah zu Memmingen, doch ohne daß ein Schluß gefaßt worden wäre; daher wurde eine abermalige Zusammenkunft dieser Städte und zwar zu Biberach gehalten, 20) wobei auch Gesandte von Reutlingen und Heilbronn erschienen. Allein auch dißmal wurde in der Sache Nichts ausgemacht, weil der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben hatte, auf welchem man das Ende der Religions-Streitigkeiten zu sehen hoffte. Hingegen wurde eine andere Sache vorgenommen. Es hatten nemlich die Fürsten von Schmalkalden aus einen Beschluß 21) ergehen lassen, nach welchem am Dreikönigtag 1530 zu Nürnberg

17) im Dez. 1529. — 18) d. 4. Mai 1526 zu Torgau, — 19) Die übrigen 5 waren: Ulm Memmingen Lindau, Kempten, Isni. — 20) Donnerstag post Iestum S. S Innocentium (30. Dez.)1529. — 21) sub dato: Actum Schmalkalden Samstag nach Andre (4. Dez.) 1529. —

Digitized by Google

eine Zusammenkunft seyn sollte, von welcher aber diejenigen Städte ausgeschlossen wurden, welche die ihnen zugleich vorgelegten sogenannten schwabachischen Glaubens-Artikel (auf denen in der Folge die Augsburgische Konfession beruhte) nicht unbedingt annehmen würden. Diß fanden die zu Biberach versammelten Städte unrecht, und beschlossen daher, den Nürnberger Tag nicht zu besuchen. Um aber nicht Verdacht zu geben, daß dieß Wegbleiben aus einer andern Ursache geschehe, schrieben sie von Biberach aus 22) an den Rath zu Nürnberg, und sagten unter Andern: „Dieweil vnser Heren vnd Freund dieselben gestellten artickel etwas weitlöffig, disputierlich, der Wichtigkeit vnd allso, daß dieselben on ain Christanlich Consilium stattlich vnd mit Fugen nit wol gelutert, in ainigen oder zu rechten Christanlichen Verstand gebracht werden, funden, hend sie dieselben noch zuwielen, vnd on vorgeen Christanlicher erörtrung, sonder dieweil, der glaub nit gezwungen werden soll, wie juen das gerürter Schmalckhaldischer abschid ze thon vfferlegt, Weyterung zuuerhieten nit annemen, die gleuben, oder zehalten bewilligen mogen.“ 23)

Diese Erklärung bezieht sich darauf, daß die schwäbischen Reichsstädte, besonders die in Oberschwaben, der Lehre, welche der Schweizerische Reformator, Ulrich Zwingli, vortrug, geneigter waren, als der Lutherischen. Zwingli hatte ungefähr um dieselbe Zeit mit Luther (1519) gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche, die Tyrannei, die die Priesterschaft über die Geister ausübte, und

22) Datum Bybrach Sonntags nach dem Newen Jarstag Anno xxx. (2. Jan. 1530.) 23) S. Beilage 5.

die gänzliche Entstellung, welche die Lehre Jesu hatte erdulden müßen, zu eifern angefangen, war aber in seinen Aenderungen weiter gegangen, und hatte in manchen Punkten andere Ansichten, als Luther. Im ganzen hatte seine Lehre, wie die des später (um 1532) zu Genf aufgestandenen Reformators Kalvin, (wie schon öfters gezeigt worden ist,) mehr Aehnlichkeit mit demokratischen, Luthers Lehre mehr mit monarchischen Staats-Verfassungen, und um so weniger darf man sich wundern, daß jene in den Reichsstädten so vielen Beifall fand. Hier in Biberach hatte gerade in diesem Jahre (1529) die Gemeinde einen Sieg über die Patrizier davon getragen, indem sie es durchsetzte, daß Einer aus ihrer Mitte, Jakob Schmidt, ein Handelsmann, zum Burgermeister gewählt, und viele streng katholischen Patrizier aus dem Rathe vertrieben wurden, wofür sich die Geschlechter dadurch rächten, daß sie die an die Stadt verpfändete Herrschaft Warthausen dem Hause Oestreich wiederzuspielten. 24)

So war die Lage der Sachen in dieser Stadt, als man den Reichstag zu Augsburg beschicken mußte (1530.) Diß geschah durch den Bürgermeister Kaspar Grätter und den Rathsherrn Georg Erhardt, welch Letzterer der Reformation zugethan gewesen zu seyn scheint, aber ohne Zweifel auch der Zwinglischen Lehre geneigter war, als der Lutherschen. Diese beiden Männer fanden nun zu Augsburg Nichts, was ihren Wünschen hätte entsprechen können. Der Eine, jeder Reformation Feind, fand muthige Fürsten und Stände, die den alten Glau-

24) Pfummern a. a. O. Fol. 115.

beuszwang auf keinen Fall wieder zu dulden, und mit demselben auch das politische Joch des übermüthigen Hauses Oestreich abzuwerfen entschlossen waren; der Andere aber sahe, daß, wenn auch für die Protestanten Etwas auszurichten sey, doch gerade die Anhänger der Lehre, welche ihm und seinen Mitbürgern die richtigere schien, am wenigsten Hoffnung dazu haben. Sie berichteten daher unterm 30. Juni nach Hause, wie sehr der Kaiser den Fürsten, besonders aber den Städten, welche, gegen den Speirer Reichstagsschluß protestirt hätten, gedroht habe, daß von einigen Fürsten und Städten „von einem Artikel zum andern, was ihre Prädikanten bisher gepredigt und gelehrt haben, ihrer Achtung Grund der Schrift angezeigt worden"; daß Straßburg eine Erklärung, wie es bei ihr „auf Zwinglisch Weis, oder wie man es nennen solle" gehalten werde, aufgesezt und außer andern Städte-Gesandten auch ihnen mitgetheilt habe, und daß aus Allem erhelle, „daß kein gleichmäßige Haltung und Verantwortung bei den Protestirenden seie." Sie baten daher um Verhaltungsbefehle, und „daß es ja doch nicht zu ihrem guten Ansehen gestellt werde, denn es belange eine ganze Stadt." Die Verlegenheit, in welche der Rath durch diesen Bericht gebracht worden seyn mag, läßt sich denken, und erhellt ganz deutlich daraus, daß er seine Gesandten von Augsburg abrief 25) und ihnen zugleich die sonderbare Weisung gab: So wirdt dan auch von nöthen sein, daß ihr eich des glaubens vnd der Secten halber bei dem Burgermeister Bernhart Besserer anzeigen vnd ihnen in vnserm Namen bitten, daß er von vnsertwegen des

25) Sonntag nach S. Mar. Magd. (24. Juli).

ents der lezt handlen wolte, immassen er auff andern tägen auch trevlich gethon.“ 26) Wer sieht hier nicht die Unentschlossenheit, die damals im Rathe herrschte? Was Ulm that, wollte Biberach auch thun; wollte Ulm zu dem kathol. Glauben zurükkehren, so sollte auch hier das Evangelium wieder ausgerottet werden; wollte Ulm Luthers Grundsäzen folgen, so sollten auch die Biberacher diese für die richtigen erkennen; fand aber Ulm für gut, die Lehre Zwingli's bei sich einzuführen, so wollte Biberach ein Gleiches thun.

Das Lezte geschah; Ulm wurde nach Zwinglis Lehre reformirt, und Biberach führte dieselbe mit gänzlicher Ausschliessung der kathol. Religion auch bei sich ein. 27) Dieß begab sich im J. 1531. Der Magistrat zu Ulm berief die berühmten Reforma-

26) Pflummern a. a. O. Fol. 119.

27) Nach Pflummern soll auf der Versammlung zu Nürnberg 1532, auf welcher der Religionsfriede geschlossen wurde (s. Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. 5 S. 275 ff.) zwischen den Protestanten über einen Religionsstreit berathschlagt worden sein. Hievon habe der Biberachische Gesandte, Christ. Grätter dem Rath berichtet, und um Nachricht gebeten, was derselbe für recht erkenne und annehmen wolle, worauf ihm vom Samstag post Joannis Folgendes geantwortet worden: „Und dieweil wir neben dem befinden, wie und welcher gestalt der Lutherer und aber wider ihn die Hessische den Handel in dem rechten Herz- und Hauptstück berathschlaget, so lassen wir uns des Ends die hessische Rathschläg für des Luthers Rathschlägen vorder Wohlgefallen, sagen, daß dieselbe nach der Lehr Christi ganz göttlich; denen ihr auch, soviel euch möglich, von unsertwegen Anhang und Folge thon wöllet.“ Es war aber hier die Rede davon, ob man solche Stände, welche die Augsb. Konf. nicht unterschrieben, in den Bund aufnehmen wollte, welches der Landgraf von Hessen bejahte.

Digitized by Google

toren, den sanften Johann Haussschein, nach damaliger Sitte der Gelehrten in griechischer Sprache genannt Oecolampadius, von Basel, Zwinglis vertrautester Freund, den Martin Bucer von Straßburg, der in Versuchen zu Vereinigung der sächsischen und schweizerischen Kirchenverbesserer über die Lehre vom Nachtmal nie müde ward, und den Ambros Blaurer von Kostanz in seine Stadt, wo sie im Mai 1531 ankamen, und die ganze schweizerische Kirchenordnung einführten. Von Ulm kamen sie nach Biberach, wo der Magistrat schon am Osterdienstag (11. Apr.) die Messe verboten, und so den ersten ernstlichen Schritt zu völliger Einführung der Reformation gethan hatte. Oekolampadius predigte am Feiertag Petri und Pauli (d. 29. Juni 1531.) in hiesiger Stadt, und der Rath gebot Jedermann in diese und in Bucers und Blaurers Predigten zu gehen, und da nach ihrer Lehre die Tempel ganz schmucklos seyn sollten, daß mit den Bildern kein Mißbrauch getrieben werde, und der Geist beim Gottesdienste nicht am Aussserwesentlichen klebe, sondern auf das, was einzig noth ist, sich hinlenke, so geschah die Entfernung aller Zierrathen aus den Kirchen auch hier, und zwar an demselben Tage, an welchem Oekolampadius gepredigt hatte. Alles, was von Bildern, Altären, Meßgewanden und andern Ausschmükungen vorhanden war, wurde aus den Kirchen und Kapellen genommen, wobei es nichts weniger, als ordentlich, hergieng. 28)

28) Ein von Waldsee gebürtiger Provisor, namens Scharber, wird gewöhnlich für den ersten hiesigen Bilderstürmer ausgegeben, und zwar soll er es noch vor An-

In der Pfarrkirche wurde nun alle Tage gepredigt, in der Spitalkirche zweimal und in der Siechenkirche einmal wöchentlich. Auf dem Lande aber waren evangelische Predigten zu Winterreute, Stafflangen, Rörwangen (diese 3 Ortschaften wurden von der Stadt aus versehen,) Muttensweiler, Baltringen, Attenweiler und Burgrieden, wo eigene Prediger waren, nemlich Reß oder Röcklin, Kehelin, Lenze, Plaser und Kaspar Seiz. Von Holzheim lässet sich Nichts bestimmtes sagen. — Bei den Predigten wurden deutsche Psalmen gesungen, 29) welches am Sonntag der lateinische Schulmeister mit seinen Schülern, an den Wochentagen aber die deutschen Schulmeister mit den ihrigen zu thun hatten. Die Pfaffen, welche Pfründen hatten, aber nicht predigten, mußten auch deutsche Psalmen singen und das Frühgebet halten. — Eine weitere nothwendige Einrichtung, die getroffen wurde, war die Errichtung eines Ehegerichts, wozu eigene Richter und ein Ammann geordnet wurden.

Da die Messe in der Stadt gänzlich abgeschafft und den beim kathol. Glauben Gebliebenen auch das Besuchen derselben ausser der Stadt verboten wurde, verließ der Priester, Heinrich von Pflummern, seine Vaterstadt, und begab sich nach Waldsee; wo er

---

kunft des Oekolampadius gethan haben. Allein bei diesem war offenbar Rachsucht, und wahrscheinlich auch Trunkenheit die Ursache seiner That, denn als ihm sein Gesuch um den Schuldienst abgeschlagen worden war, zog er „mit Pfeiffen und Trommeln sammt etlig Gesellen“ aus der Stadt, und zerschlug die Bilder in einem an der Landstraße bei Rißeck befindlichen Kapellchen. — Was bei der Bilderstürmerei zerstört oder vertragen worden s. Beilage 6, 29) Vergleiche Beilage 7.

Digitized by Google

30 Jahre in freiwilliger Verbannung zubrachte. Die Zurückgebliebenen besuchten heimlich die Messe zu Warthausen, und Einige hatten sich in der Nähe dieses Orts einen Vogelheerd errichtet, um ihrem Gottesdienst, ohne verdächtig zu werden, abwarten zu können.

Die Einkünfte der Pfründen und dergleichen wurden jezt natürlicher Weise auch von dem Rathe in Verwaltung genommen; dieses neue Vermögen der gemeinen Truche berechnet Heinrich von Pflummern auf folgende Art:

1) 28 Pfründen und eben so viel Vigilien, allemal 1 Pfründe und 1 Vigilie zusammen zu 60 Pf. Hlr. jährlicher Einkünfte gerechnet, macht 1680 Pf. Hlr. oder an Kapital zu 5 pCt. 33,600 Pf.
2) Die Gilt des gemeinen Almosens hatte an Hauptgut . . . . . 700 —
3) Das Schmalzgeld . . . . . 1,500 —
4) Der Pfarrkirche Hauptgut wird nur angenommen zu . . . . . 4,500 —
5) der Flügler Brüderschaft Hauptgut war 2,000 —
6) der Kaplane Brüderschaft . . . 500 —
7) verschiedener Zünfte Brüderschaften 500 —

43,300 Pf. hl.

Was der Kasse durch den Verkauf der Bilder, Altäre, Grabsteine u. s. w. zugewachsen, wird auf 12,580 Pf. hlr. angeschlagen, also das Ganze zu 55,880 Pf. hlr, oder 1 Pf. hlr. zu 34$\frac{2}{7}$ kr. gerechnet, zu 31,930 fl. 45 kr. 6 hlr.

Es läßt sich von selbst vermuthen, daß bei der gänzlichen Abschaffung der kathol. Religion auch mit dem zu Biberach befindlich gewesenen Frauenkloster eine Veränderung vorgenommen worden seye.

Digitized by Google

Der Rath gab sich viele Mühe, die Klosterfrauen zur Aenderung ihrer Religion und zu Verlassung ihres Klosterlebens auf gütliche Art zu bewegen; er ließ sie alle zusammen, und auch jede besonders vor sich kommen, und durch die Geistlichen ermahnen; er versprach denen, die sich verheurathen würden, eine Ausstattung, allein Alles war umsonst; „wir sind unserm Herrn vermählt, sagten sie standhaft, es stünde nicht wohl, sollte eine noch einen Mann nehmen. 30) Hierauf wurden ihnen durch ihre Pfleger Jak. Felber, alten Bürgermeister, und Jak. Schmid, in Beisein der Stadtrechner, Ludwig Grätter, und Hans Volmar, ihre Briefe über ihr Einkommen abgenommen, und bei Rath niedergelegt; die Kapitalbriefe betrugen 840 fl. und 510 Pf. hlr oder 1134 fl. Nachdem man sie von da an 2 Jahre in Ruhe gelassen hatte, kam der Befehl an sie, entweder den Orden abzulegen, oder in 4 Wochen die Stadt zu räumen, und da sie sich zu dem Erstern nicht bequemten, auch keinen evang. Geistlichen bei sich predigen lassen wollten, mußten sie wirklich aus der Stadt, und zogen nach Buchau, wo sie von der Aebtissinn und den Stiftsdamen aufgenommen und gegen 10 Jahre erhalten wurden. Nach Verfluß dieser Zeit zogen sie wieder nach Biberach und bewohnten ein Haus vor der Stadt, mußten aber zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges auf Befehl des Raths in die Stadt ziehen, und ohne Erlaubniß der ihnen gesetzten Pfleger durfte Keine aus der Stadt gehen.

---

30) Sowohl Pflummern als die Schussenriedische Hauschronikhaben die Erzählung dieser Begebenheiten, von einer Schwester aufgezeichnet.

Digitized by Google

Inzwiſchen war den Proteſtanten neue Beſorgniß erwachſen durch den von dem Kaiſer und den kathol. Ständen auf dem Reichstage zu Augsburg gefaßten, und am 19. Novb. 1530 öffentlich bekannt gemachten Beſchluß, durch welchen erklärt wurde, „daß alle Neuerungen, die wider gemeiner chriſtlichen Kirchen Glauben, Ordnung, Religion, Cärimonien und alte löbliche Satzung, lang hergebrachten Gebrauch fürgenommen worden, abgethan und kaſſirt ſeyn ſollen" und „daß inſonderheit die nicht geduldet werden ſollen, die lehren, daß unter den Geſtalten Brods und Weins der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti nicht gegenwärtig ſeyn" welches die Zwingliſche und Oekolampadiſche Lehre war. Die proteſtirenden Fürſten kamen daher am 22. Dez. 1530 zu Schmalkalden zuſammen, und erneuerten ihren Bund, einander beizuſtehen, wenn ſie wegen des Glaubens angegriffen würden. Die Städte aber nahmen an dieſer Verhandlung nicht Theil.

Als hingegen von den Häuptern des noch nicht ganz erloſchenen ſchwäbiſchen Bundes an die Glieder deſſelben die Aufforderung ergieng, 31) zu Eßlingen zuſammen zu kommen, 32) um ſich wegen einer eilenden Türkenhülfe zu berathſchlagen, fragte Biberach bei Memmingen an, was ſie thun, und erhielt zur Antwort, ſie werden ſich nicht eher erklären, als bis der zu Schmalkalden verſammelten Stände und Städte Beſchluß offenbar ſey, daſſelbe ſolle Biberach auch thun.

Die Gefahr vor dem türkiſchen Kaiſer Soly-

---

31) Unterm 2. Apr. 1531. — 32) Auf den Sonntag Quaſimodogeniti (16. Apr.)

mann bewog indessen den Kaiser Karl V. zu einiger Nachgiebigkeit gegen die Protestanten, und es kam zu Ende des Jahrs 1531 eine Art von Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande, wovon die Folge war, daß auf dem kurz darauf (1532) zu Regensburg gehaltenen Reichstage eine ansehnliche Türkhülfe bewilligt wurde, die sich für Biberach auf 12 Mann zu Pferd und 110 zu Fuß belief.

Der schwäbische Bund rührte sich inzwischen auch. Es wurde ein allgemeiner Bundestag ausgeschrieben 33), um eine Verlängerung des Bundes zu berathen. Daher kamen Abgeordnete der Städte Kostanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach,, 34) Jsni und Ulm in leztgenannter Stadt zusammen, 35) berathschlagten über die Bedingungen, unter welchen sie in die Verlängerung willigen wollten, und bestimmten den lezten Punkt so: „Falls aber die obvermeldte Conditiones nitt zu erhalten, müßten sich die evang. Stett nothwendig von den andern Bundsständen sündern, dieweil sie dann also bloß ohne fernere Conspiration wie der Vogel auf dem Zaun zu sitzen nitt rathsam befinden, die christliche Verständnuß aber zu Schmalkalden allein zu Defension des Glaubens und nitt zu Beschutzung Leibs, Haabs und Guts gericht worden, müsse man auf Mittel bedacht seyn, solche Schmalkaldensche Bündtnuß auch dahin zu extendiren.“ 36) Der Bundestag kam aber erst später 37) zu Stande,

33) Auf den Tag Catharinä (25. Nov.) 1532, — 34) Durch Christoph Grätter und Jakob Schmid. — 35) Auf Aftermontag nach Allerheiligen (4. Nov.) 1533. 36) S. Beilage 8. — 37) Am Montag nach Misericordias (27. Apr.) 1533.

Digitized by Google

und der Biberachische Abgeordnete, Florian Klockh, erhielt seine Instruktion ganz den oben berührten Punkten gemäß, und übergab auch seine Beschwerdeschrift nach denselben, nur setzte er bei, weil die Sage gehe, daß nicht allein die protestantischen Fürsten, sondern auch die Herzoge von Baiern, den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land einsetzen wollen, können seine Herren nicht darein willigen, daß Würtemberg in dem Bund bleibe, 38) denn die Vertheidigung dieses Landes für Oestreich habe die Stadt Biberach in vorigen zweien Kriegen über 7000 fl. gestanden, und sie habe noch keinen Nutzen davon zu gewarten; wenn aber Königliche Majestät sich mit dem Herzog zu Verglich begebe, wollten sie, von Biberach, die Schuld nachlassen, so Ihrer Majestät ihnen des Herzogsthums halber zu thun wäre.

Zu dieser Erklärung, in welcher auch die übrigen evang. Städte mit Biberach übereinstimmten, hatte dieselben der hessische Gesandte vermocht, welcher ihnen zu Gemüth führte: wenn der Bund unter den alten Bedingungen verlängert werde, könne es leicht dazu kommen, daß sie gegen ihre Glaubensgenossen für Oestreich zu Felde ziehen müßten, da ihnen doch Herzog Ulrich und sein Sohn Christoph als evangelische Fürsten angenehmere Nachbarn seyn müßten, als die, „so dem Gotteswort mit öffentlicher That zuwider seien.“ Derselbe Gesandte machte auch den Vorschlag, den Schmalkaldenschen Bund auf der inkorporirten Stände

38) Weil zu besorgen war, daß es abermals von dem Bunde für Oestreich gegen den Herzog vertheidigt werden müsse.

Stände Leibs- und Lands-Defension auszudehnen. Hierein wollten aber die Städte nicht willigen, ehe der Ausgang des gegenwärtigen Bundestags entschieden wäre. Es endigte sich aber sowohl dieser, als ein späterer 39) Tag damit, daß der Bund nicht verlängert wurde; denn die Evangelischen giengen von ihren Bedingungen nicht ab, und die Katholischen willigten nicht in dieselben.

Unter den bisher üblichen, aber bei der Reformation abgeschafften Gebräuchen war auch das Fasten, d. h. die Enthaltung vom Genusse des Fleisches ꝛc. zu bestimmten Zeiten. Der häufigere Verbrauch dieses Lebensmittels hatte den Preis desselben beträchtlich erhöht. Dieß veranlaßte nun einige zu Augsburg versammelten Stände zu dem Beschlusse, jeder Stand solle seine Leute anhalten, daß sie an einigen Tagen in der Woche kein Fleisch essen, damit das vierzigtägige Fasten erstattet werde; der Rath von Biberach aber, der seine Gesandten, Florian Klokh und Veit Schopper, auf einem mit der Augsburger Versammlung korrespondirenden Tage der Oberländischen Städte 40) hatte, befahl denselben, diesen Punkt des Augsburger Beschlusses wegen des Fleischessens nicht anzunehmen.

Während der ganzen Reformation hatte sich bisher, besonders bei den vielen Religionsgesprächen auffallend gezeigt, daß die Gelehrsamkeit derjenigen Männer, welche die Reformation unternahmen, eines Luther, Melanchthon, Zwingli, Oekolampad, und

C

39) An S. Laurentii Tag (19 Aug.) 1534. —
40) Ulm, Kostanz, Ueberlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Kempten, Wangen, Isny.

Digitized by Google

Anderer, es war, wodurch sie sich vor ihren Gegnern so vortheilhaft auszeichneten, und was ihnen bei allen Gesprächen den Sieg verschaffte. Diese Bemerkung hatte den päbstlichen Stuhl zur Genehmigung des Jesuiterordens bestimmt, und eben diese Bemerkung war es auch ohne Zweifel, was die beiden Bürger von Isni, Peter und Jos, Gebrüder Buffler, zu dem edlen Entschlusse brachte, mit einem Theile ihres Vermögens zur Gründung einer Art von geistlicher Pflanzschule für die vier Städte, Kostanz, Lindau, Biberach und Isny beizutragen. Der Vertrag hierüber kam im Jahr 1534 zwischen den Städten und den beiden Brüdern auf folgende Bedingungen zu Stande: 1.) Die beiden Brüder geben Jeder der vier Städte 600 fl. Kapital, oder jährlich 30 fl., hiezu legt die Stadt auch 30 fl., und erhält davon zwei Schüler. — 2.) Diese acht Schüler werden an Einem Orte, in Einer Stadt, unter Einem Präzeptor unterhalten, und weil zu Straßburg bereits eine gleiche Lehre zu finden ist, wird anfänglich diese Stadt gewählt. — 3.) Zu Besoldung giebt jede Stadt 10 fl. und die Buffler 10 fl. — 4.) Wer einmal in dieses Stipendium aufgenommen worden, soll ohne erhebliche Ursachen vor Beendigung seiner Studien nicht mehr removirt werden. — 5.) Die Schüler sollen bloß Theologie studieren. — 6.) Sie sollen, auf Begehren, ihrer Vaterstadt zu dienen verbunden seyn. — 7.) Wenn einer katholisch wird, soll er die auf ihn verwandten Kosten ersetzen, wird aber die Vaterstadt von Einem katholisch, und will er bei seiner Religion bleiben, so darf man keinen Ersaz von ihm verlangen. — Zugleich wurde eine jährliche Zusammenkunft zwischen den vier Städten

Digitized by Google

verabredet, um sich über vorkommende Bedenklichkeiten zu besprechen. 41)

Von dieser Stiftung, welche den Bufflern reine Vaterlands- und Religions-Liebe eingegeben hatte, weiß die Geschichte Biberachs in der Folge leider! weiter Nichts, als daß der Biberachische Mittagsprediger, Jakob Schopper, 42) dieselbe genossen habe, und daß auf einer Zusammenkunft der vier Städte zu Isny 43) die Frage vorkam, ob ein Stipendiat, der von der Stadt, die ihn hatte studieren lassen, die Erlaubniß erhalte, in andere Dienste zu gehen, dadurch von seiner Verpflichtung gegen diese Stadt gänzlich frei werde, oder nicht, — weil sich hierüber zwischen Biberach und einem ihrer Stipendiaten ein Streit erhoben hatte. Die Frage blieb aber unentschieden, denn Kostanz, Lindau und Biberach (von wo der Bur-

41) Datum 14. Apr. 1543, in Pergament libellweis geschrieben mit einer seidenen Schnur von Weiß, Roth, Gelb, Grün und Blau, daran der vier Städte, wie auch Peter Bufflers Sekret — Insiegel angehängt. (Pflummern, der es noch sah, a. a. O. Fol. 152 b) Wobei wegen der Farben zu bemerken seyn möchte, daß die Fahne der Leute, welche Biberach mit Kostanz, Memmingen, Lindau, und Isny im J. 1532 gemeinschaftlich ins Feld stellte, dieselben Farben führte, und zwar wegen Kostanz roth, wegen Memmingen (an deren Stelle vielleicht hier Buffler trat) weiß, wegen Lindau grün, wegen Biberach blau, und wegen Isni gelb. —

42) S. Beilage 9. Nro. 18.

43) 29. Apr. 1545. Die Geschichte dieser rühmlichen Stiftung ist ausführlich erzählt im Neuen Litterar. Anzeiger (München) Jahrg. 1806 Nr. 12 u. 13.

Digitized by Google

germeister Bägglin anwesend war) hatten Jede ihre besondere Meinung.

Heutzutag weiß man von dieser Stiftung hier Nichts mehr, und auch die Fragen bleiben unbeantwortet: wann und warum hörte sie auf? nur so viel ist gewiß, daß, ausser dem erwähnten Schopper, der berühmte Paulus Fagius, D. Johann Hofmann von Biberach, Professor in Tübingen, der seine Dankbarkeit durch eine ähnliche, in Tübingen noch fortdauernde Stiftung bewiesen hat, und wahrscheinlich auch noch die Lindauer, Johann Marbach, Johann Pappus und Valentin Erythräus, welche Professoren in Straßburg wurden, aus dieser schönen Lehranstalt hervorgegangen sind. Kostanz war durch die gewaltsame Unterjochung unter österreichische Herrschaft im Jahr 1548 von der Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt ausgeschlossen, und sie scheint gegen das Ende des siebzehenten Jahrhunderts, da Straßburg unter französische Botmässigkeit kam, ihr Ende genommen zu haben.

Die folgenden Jahre hindurch waren die Gemüther beider Religions-Partheien in steter Spannung und beständigem Mißtrauen gegen einander, so daß man von Tag zu Tag den Ausbruch des Kriegs erwartete. Das protestantische Bündniß hatte sich beträchtlich verstärkt, und deßwegen führte auch besonders Hessen eine kräftige Sprache. Aber nun schloßen auch die Katholiken ein Bündniß unter sich, 44) und hiedurch wurde das Mißtrauen und die Furcht vor einem Kriege noch grösser. Natürlich waren die kleinern verbündeten Städte, wie die

44) D. 10. Juni, 1558.

Reichsstädte, am wenigsten lüstern nach einem Kriege, weil sie leicht voraus sehen konnten, daß für sie auf jeden Fall dabei nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren wäre.

Die Zeit verfloß inzwischen unter Stände- und Städte-Versammlungen, Versuchen zu Wiederherstellung der Einigkeit, und Vorträgen von Beschwerden. Biberach hatte besonders mit dem Inhaber von Mittel-Biberach, Ritter Johann von Schad, zu streiten. Dieser war ein erklärter Feind der Reformation, und, selbst Biberächer, mit einigen katholischen Patrizier-Familien nahe verwandt. Auf einem Tage der „Erbaren Oberländischen Einungs-verwandten Frei- und Reichsstädt" zu Eßlingen 45) brachte Biberach durch ihre Gesandten, Dominikus Letscher, Stadtschreiber, und Jakob Schmid, Zunftmeister, zum erstenmale die Klage, daß Schad etlichen ihrer Bürger und Kaplane Zinse und Gilten schon seit langer Zeit eingezogen habe, und erhielt ein Fürschreiben von den Städten. Die Klage kam aber noch öfters, auch auf Bundestagen, vor, und nachdem ihm von den Bundesverwandten von Frankfurt aus (wo sie an Quasimodogeniti 1536 zusammen gekommen waren) ein ernstliches Schreiben zugeschickt worden war, erbot sich Schad endlich 46), vor Bürgermeister und Rath der Städte Ulm und Kostanz denen von Biberach Rechtens zu seyn, wor-

45.) Nemlich Straßburg, Kostanz, Ulm, Reutlingen, Isny Eßlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Nov. 1534.

46) In einem Schreiben dd. Mittelbiberach den 28. Mai. 1536.

auf an dieſe Städte von dem Landgrafen von Heſſen begehrt ward, ſich der Sache zu unterfangen. Somit wurde die Sache beigelegt, aber bald entſtand neuer Hader. Die Pfarre zu Mittel-Biberach wurde erledigt, und Biberach hatte den Pfarrer zu ernennen. Schad wollte einen katholiſchen, die Stadt aber hätte gerne einen evangeliſchen hingeſezt, und ließ deßwegen durch die Stadt Ulm, von welcher ſie vertreten wurde auf dem Bundestag zu Eiſenach anfragen, 47) was ſie thun dürfe und ſolle. Die Antwort war: da Schad Ober- und Gerichtsherr ſey zu Mittelbiberach, könne ihm die Stadt keinen evangeliſchen Pfarrer dahinſetzen wider ſeinen Willen, und da dem Spital zu Biberach der große und der kleine Zehente daſelbſt zuſtehe, ſey dieſer ſchuldig, auch fernerhin zum Unterhalte eines, wenn auch katholiſchen, Pfarrers beizutragen, ſofern er es bisher ſchuldig geweſen.

Eine andere Verſammlung ward zu Hagenau gehalten 48). Dieſe beſchickte Biberach durch ihren Bürgermeiſter, Veit Bägglin, aus einer Patrizierfamilie der Stadt abſtammend, der, zuvor Mönch im Kloſter Schuſſenried, auch Pfarrer zu Mutensweiler, geweſen, aber aus dem Orden getreten, und zur evangeliſchen Religion übergegangen war, ſich wieder unter die Patrizier ſeiner Vaterſtadt gemiſcht hatte 49), und (warſcheinlich im J. 1540) Bürgermeiſter wurde, welches er bis 1551 blieb. Er ſtarb, als der lezte ſeines Geſchlechts am 3. Hornung 1567,

47) 5. Auguſt 1538.
48) 25. Juni 1549.
49) Beim J. 1534 nennt ihn Pflummern zum erſtenmal Patriciorum Konſtabel.

wie ſein noch jetzt auf dem evangeliſchen Gottesacker befindlicher Grabſtein lehrt, auf welchem Folgendes zu leſen iſt:

Umſchrift.

„Als man zalt MDLXVII. Den III. tag Hornung Starb der Ehrenveſt Vnd Gotſelig man Her Bäcklin alter Burgermeiſter in Diſer Frey und Reichs Stat Biberach dem Gott gnedig ſey.

Aufſchrift:

En jacet hic Viti Baegglini corpus humatum,
Bibraci satus is ſtemmate patricio.
Cœnobium juvenis Schuſſenriedenſe ſubivit
Moribus inſtructus litterulisque bonis.
Conſul Evangelio noscens hic ſceptra 50)
Interimiſta verens eſſe carebat iis.
Vltimus is ſtirpis docili bona legat egenti,
Cognatis partem, multaque pauperibus.
Phœbo at Inhaerenti gradui vix bis duodeno
Vrnigeri, Vitus vixit in orbe patris.

Deutſch:

Hier liegt Veit Bägglins verwesliche Hülle begraben,
Zu Bibrach war er edelem Saamen entkeimt.
Er beſuchte als Jüngling das Schuſſenriediſche Kloſter,
Reinheit der Sitten erwarb er ſich und mancherlei Kunſt.
Evangeliſch geſinnt regiert' er Biberach's Bürger,
Aber dem Interim feind mußte er laſſen das Amt.

50) Hier fehlt es am Versmaas und am Sinne, ſezt man aber das Wort tenebat hinzu, ſo iſt beiden geholfen.

Digitized by Google

Lezter des Stamms vermacht' er sein Gut bedürftigen Schülern,
Etwas der Sippschaft von ihm, Vieles die Armuth erhielt.
Noch stund Phöbus nicht in des Wassermanns zwanzig und viertem
Grade, da flog von hier Bägglin's Seele zu Gott.

Die von ihm herrührende Stiftung für Studierende beträgt jährlich 40 fl., und wird seinem Willen gemäß von der Universität Tübingen verwaltet.

Bägglins Bleiben in Hagenau dauerte indessen nicht lange. Denn er wurde auf sein Bitten zurückberuffen, und zu Ersparung der Kosten an Ulm Vollmacht gestellt, welche Stadt auch bei einer Zusammenkunft der Bundesglieder zu Worms 51) Biberach vertrat, „weil man hier mit geschickten Leuten nitt versehen, und dann nur geistliche Sachen auf die Bahn kommen sollen.“

Als die Reformation zu Biberach völlig eingeführt wurde (1531), war auch dem von dem Gotteshause Eberbach gesezten Pfarrer seine Amtswohnung genommen, und er genöthigt worden, sich zu Rißeck aufzuhalten, den Pfarrhof aber bewohnten evangelische Prediger. Mit diesem Pfarrer wurde nun hierüber ein Vertrag geschlossen, 52) daß der Pfarrherr von wegen des Abts von Eberbach den Pflegern des ge-

51) D. 28. Okt. 1549 S. auch Hortleder B. 1. K. 35.
52) Montag nach S. Ursulä Tag (25. Okt.) Ihn unterschrieben: Hr. Joh. Kött, Pfarrher, Hr. Jak. Bins, Eberbachischer Pfleger, Ludwig Gräter, Gladin Scherich, Veit Schopper und Gebhard Straub, vier Almuspfleger.

Digitized by Google

meinen Almuskaſten zu Biberach die Behauſung mit aller Zugehör, ſo man nenne den Pfarrhof, zu Unterhaltung der lutheriſchen Kirchendiener, oder ſonſten zu gemeins Almußkaſten Nuzen, frei auf- und übergeben, wogegen der Almuskaſten an Heggbach den jährlichen Bodenzins mit 5. Pf. hlr. und an die Kaplane allhier 1 Pf. hlr. Zins zu bezahlen habe; daß ferner der Pfarrer den Almuspflegern zu Unterhaltung der lutheriſchen Kirchendiener an der Pfarrkirche jährlich 155 fl., und für den Meßner 4 fl. reichen ſoll. Damit ſollte kein Theil den andern, ſo lange der Vertrag daure, in nichts mehr ferner noch weiter anziehen in kein Weis. Dieſer Vertrag ſollte auf 10 Jahr giltig ſeyn, wenn ſich nicht unterdeſſen in Religions- und Glaubens-Sachen eine Aenderung ereigne.

Aus dieſem Vertrag erhellt, daß in dieſem Jahre die Zwingliſche Lehre der Lutherſchen zu Biberach ſchon Plaz gemacht hatte, weil die evangeliſchen Kirchendiener hier ausdrücklich immer lutheriſche genannt werden. Es iſt daher anzugeben, wann, warum und wie dieſe Aenderung geſchah.

Der Grund war die unſichere Lage der Proteſtanten in Deutſchland, welche immer befürchten mußten, von dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen angegriffen zu werden. Daher ſuchte ſich der Schmalkaldenſche Bund durch die Aufnahme neuer Glieder zu ſtärken 53), und weil bloß den Augsburgiſchen Konfeſſions-Verwandten Duldung zugeſichert war, wurde von jedem Aufzunehmenden Uebereinſtimmung in

53) Schwächte ſich aber vielmehr dadurch.

den Lehrsäzen mit dieſen gefordert. Eine ſolche wurde nun auch mit den oberländiſchen Städten zu Stande zu bringen geſucht, und es wurde ein von dem Augsburgiſchen wenig verſchiedenes Glaubens-Bekenntniß aufgeſetzt, welches alle Kirchendiener zu Koſtanz Frankfurt, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Landau, Weiſſenburg, Biberach und Isny unterſchrieben. Dieß geſchah im Jahr 1535. Im folgenden Jahre aber kamen die angeſehenſten Theologen der Städte zu Wittenberg bei Luther zuſammen, und verfaßten einen Uebereinſtimmungs-Entwurf, der von allen anweſenden Gottesgelehrten unterſchrieben wurde 54) welches der Ulmiſche Prediger, Martin Frecht, auch im Namen Biberach's that. Nachher 55), ſchrieb dieſer noch mit ſieben ſeiner Amtsgenoſſen an Luther, bekannte ſich in Ulms und Biberachs Namen zu den aufgerichteten Artikeln, und verſprach, man werde ſich alle Mühe geben, dieſelben auszubreiten, und in den Herzen des Volks feſtzuſetzen. Wirklich zeigten ſich die Biberachiſchen Prediger Müller, Mayer, Böſch, Jäger und Schopper ſehr eifrig gegen ihren Amtsgenoſſen Widmann, 56), als dieſer im J. 1543 in Rückſicht des Abendmahls eine die Zwingliſche Erklärung bekennende Schrift dem Rathe übergab, woraus ein langer Streit entſtanden, zu deſſen Ent-

---

54) D. 24. Mai. 1536. S. Veit Ludw. v. Seckendorf Hiſt. des Lutherthums ꝛc. überſetzt von Frick, Lpzg. 1714. S. 1529.

55) D. 31. Okt. 1536. S. Haid Ulm mit ſeinem Gebiete, S. 190.

56) S. Beilage 9, Nro. 1. 4, 5. 6. 7. 8. Hieraus erhellt auch, daß damals 6 evang. Geiſtliche hier waren.

Digitized by Google

scheidung wieder Frecht zu Hilfe gerufen wurde. 57) Von Schopper ist die Anhänglichkeit an Luthers Lehre ohnehin natürlich, da er unter diesem und Melanchthon zu Wittenberg studiert, und jener ihm in sein Stammbuch geschrieben hatte, 58) worauf er und seine Familie nicht wenig stolz war. Schon im J. 1537 hatte wenigstens des Raths Haß gegen geistliche Bilder aufgehört; denn in diesem Jahre erhielt der Bürger und Maler Hans Wattalekh, den Auftrag, dergleichen an das vordere Rathhaus zu malen; weil aber dieser Mann streng Zwinglisch gesinnt war, weigerte er sich, es zu thun, wanderte aus, und starb in der Folge lieber Hungers, als daß er durch solche Geschäfte sich seinen Unterhalt erworben hätte. — Ein wahres Seitenstück zu Heinrich von Pflummern!

Indessen dauerte die Spannung zwischen beiden Religionstheilen unausgesetzt fort, oder nahm vielmehr immer zu, ja der Krieg kam sogar zum theilweisen Ausbruche. Es hatte sich nemlich der Herzog Heinrich von Braunschweig von jeher als einen abgesagten Feind der Reformation bewiesen, und die derselben geneigten Einwohner seiner Stadt Braunschweig, so wie die Stadt Goßlar, heftig

57) Die Streitschriften finden sich ausführlich bei Pflummern.

58) Luther schrieb: „Joh. XIV. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, ohne durch mich. Wer diesen Weg nitt geht, der muß fehlen und irrgehn. Wer diese Wahrheit nitt hat, der muß lügen und trügen. Wer dieses Leben nitt hat, der muß sterben und verderben. Summa: ohne mich kommt jedermann in die Höll und zum Teufel. Mart. Luther. D. 1543.

Digitized by Google

gedrückt, auch seine Feindschaft gegen den Landgrafen von Hessen vielfältig an den Tag gelegt. Daher beschloß dieser mit dem Kurfürsten von Sachsen, ihn zu bekriegen, und sie bewerkstelligten dieß im J. 1542, wobei ihnen die Einungsgenossen heimlich Unterstützung zukommen ließen, weil sie sich noch vor dem Kaiser fürchteten, es öffentlich zu thun. Dieser Krieg endigte sich zwar bald durch die Einnahme des ganzen Herzogthums, allein für die Stände erwuchs aus dieser kein Nutzen, da Sachsen und Hessen das Land ganz für sich verwalteten.

Hierauf wurden wieder Reichstage und Religionsgespräche gehalten, aber wie bisher ohne Erfolg. Auf einem Reichstage zu Speier 59) erklärten die Protestanten mit dürren Worten, daß sie die von dem Pabst nach Trient ausgeschriebene allgemeine Kirchenversammlung nicht anerkennen, weil sie den Pabst nicht als Kläger und Richter zugleich gelten lassen könnten.

Bei dieser Versammlung fragte Biberach ihre Glaubensgenossen, ob sie dem neuen, von dem Prälaten von Eberbach präsentirten, und von dem Bischof von Kostanz investirten Pfarrer von den gestifteten Vigilien und Brüderschaften Etwas zu geben schuldig sey, wie der Pfarrer nach dem Speierschen Reichstags Abschiede verlange, ungeachtet dieselben der Kirche nicht einverleibt seyn, und der Pfarrer sich auswärts aufhalte; ferner, was sie in Ansehung zweier Pfründen zu thun berechtigt sey, welche die Familien der Brandenburg und Felber vor Zei-

59) März bis Mai 1545.

ten gestiftet, sich das Lehenrecht darüber vorbehalten, und bei der Reformation nebst einem Theile der Vigilien und Brüderschaften eingezogen, und in ihren Nuzen und Hausbrauch verwendet hätten. Die Antwort war: 1.) wenn die Gefälle eine Präsenz seyn, so sey der Rath dem Pfarrer Nichts davon zu geben schuldig; seyen sie aber eine Pfarrnuzung, so müsse man sie ihm verabfolgen lassen, und sich mit ihm vergleichen, wofern ein Streit wegen Unterhaltung der Kirchendiener obwalte. — 2.) Die 2 Pfründen in ihren Nuzen zu verwenden, seyn die zwei Familien nicht berechtigt; man solle die Gefälle davon zu Stiftungen machen für arme Studierende, oder überhaupt zur Unterstüßung der Armuth verwenden, doch so, daß die Lehenherren das Recht haben, diejenigen, welche den Genuß haben sollen, vorzuschlagen; wären aber die Collatores sälbst arm und unvermöglich, so hätten sie das erste Recht daran. Biberach war mit diesem Entscheid nicht zufrieden, erkundigte sich weiter bei andern Reichsstädten, wie sie es in solchen Fällen halten, und ließ hierauf weder dem Pfarrer, noch den beiden Kaplanen das Vigilien-Präsenz verabfolgen. Als sich aber der Kurfürst, Erzbischof von Mainz, bei dem Rathe für den Pfarrer verwandte, 60) und auf die Erfüllung des im J. 1540 geschlossenen Vergleichs drang, beschloß der Rath 61) wegen der Pfründen des Pfarrers und der beiden Patrizier bis Ausgang des nächsten Reichstags still zu stehen, und keinem Theile Etwas von den Vigilien folgen zu lassen.

---

60) Freitag post Assumtion. Mar. (21 Aug.) 1545.
61) D. 18 Nov. 1545.

Digitized by Google

Einen andern Streit hatte der Bürgermeister Christoph Grätter. Dieser besaß zu Stafflangen die niedere Gerichtsbarkeit, „auch alle jede Gebot und Verbot, Raisen, Steuren, deßgleichen über den Kirchensatz die Vogteiverwaltung und auch Bot und Verbot," der Prälat zu Schussenried aber „das Patronatrecht und Lehenschaft" und die Erzherzoge von Oestreich, als Innhaber der Landvogtei Schwaben, „das Halsgericht, doch ohne Recht des Gebots und Verbots." 62) Nun sezte Grätter einen evangelischen Pfarrer nach Stafflangen, nachdem er sich mit dem Prälaten unter Vermittlung einiger Freiherren verglichen hatte. Als dieß aber von Jemand 63) dem Könige Ferdinand berichtet wurde, kamen ernstliche Befehle an Grätter und den Magistrat, den lutherschen Prädikanten alsbald abzuschaffen. Es ist nicht bekannt, ob diesen Befehlen Folge geleistet worden, man hat jedoch Ursache, sehr daran zu zweifeln, weil bald darauf der Schmalkaldensche Krieg ausbrach in welchem die Protestanten anfangs, besonders auch in diesen Gegenden, die Oberhand hatten.

Es war nemlich abermals ein Reichstag fruchtlos abgegangen, 64) und Kaiser Karl V. entschloß sich nun ernstlich zum Kriege gegen die Protestanten. Diese dagegen rüsteten sich ebenfalls, mit mehr oder weniger Thätigkeit, wie denn der Land-

---

62) Pflummern, Fol. 211. ff. zum J. 1545. Schussenrieder Chron. II. 118. ff. —

63) So Pflummern; nach der Schuß. Chron. ohne Zweifel Junker Schad zu Mittel Biberach.

64) Zu Regensburg im Juni, 1546.

Digitized by Google

graf von Hessen an Biberach schrieb, und sich sehr beklagte, 65) „daß man so lüderlich zu den Kriegsrüstungen thue, da doch die Sachen so sorglich niemals gestanden.“ Nun warb Biberach, so viel sie vermochte; ihr Hauptmann war ein Maurer, und ihre Leute sollen unter den Ersten gegen die Ehrenberger Klause gezogen seyn, 66) auch konnte der Landgraf schon im nächsten Monat nach obigem Verweise den König von Frankreich versichern, die oberländischen Städte hätten bereits mehr, als 20,000 guter Knechte beisammen. 67)

Das Erste, was man zu Biberach von dem Kriege bemerkte, waren 20 Fußknechte, welche am 23. Jun. nach Mittel Biberach kamen, um sich zu einem kaiserlichen Heerhaufen von 7000 Mann zu begeben, der sich zu Füssen im Algäu befand. Der Rath nahm sich vor, wenn sie auf sein Gebiet kämen, wolle er sie beeidigen, nicht gegen die Protestierenden zu ziehen; als man dieß aber ausführen wollte, waren die Knechte schon eilends Leutkirch und Isny zu abgezogen, und einem Ehrsamen Rathe blieb Nichts übrig, als lezterer Stadt einen Boten zu schicken, sie solle besser auf dieselben Acht haben. Diese Leute ohne Weiteres gefangen zu nehmen, scheint man noch nicht gewagt zu haben, weil damals noch keine Kriegserklärung ergangen war, und die oberländischen Städte ohnehin wegen ihrer Lage in beständiger Furcht waren. Dieß erhellt auch aus dem Abschiede, der auf einem zu Memmin-

65) D. 6. Jun. 1546.
66) Schuss. Chron. II. 104. aus einer Handschrift einer Heggbachischen Klosterfrau, Eva Oeffnerinn.
67) Schmidts Gesch. d. Deutsch. Th. 6. S. 52.

Digitized by Google

gen gehalteuen Städtetage gefaßt wurde, wo Kostanz, Lindau, Ravensburg, Kempten, Isny und Memmingen erschienen, Biberach aber sich mit der Abwesenheit ihrer Rathsfreunde entschuldigte, jedoch erklärte, wenn ihr der Abschied zugefertigt werde, wolle sie sich der Gebühr nach verhalten. Der 10te Artikel dieses Abschieds lautete so, „Es ist auch den Gesandten fürgebracht worden, nachdem die Läuf schwer und der Widerwärtigen Praktiken geschwindt und untreu, dazu sich leichtlich zutrage, daß dieser Ständ Kriegsvolk alles an ein Haufen geführt werden möcht, und dann die obern Städt, so allenthalben an die königlichen Erbland, Pfand und Herrschaften stossen, etwas bloß und leichtlich unvorgesehener Ding eine oder mehr überzogen und belegert werden möcht, wie man sich alsdann auf solchen Fall halten und sie einander zuziehen wollen. Darauf ist von den Erbern Städten für rathsam und gut angesehen, daß erstlich die Verordnete, so zu Besazung der Schlösser und Aemter uf Freitag nächstkünftig im Algäu ankommen, von jeder Stadt abgefertigt sein, und neben obgemeltem auch diesen Befehl haben sollen, daß sie bis in 2 oder 3 Fendlin, oder so viel sie vermögen, im Algäu von den Bischöffischen 68) ausschliesen, und so die im Fahl der Noth erfordert, alsdann uffsein und zuziehen sollen. Desgleichen ist angesehen, daß die von Kostanz, Lindau, Mem-

68) Nemlich Unterthanen des Bischoffs von Augsburg, dem Füssen gehörte, und welche man wahrscheinlich der Sache der Protestanten geneigt wußte, wie man auch nach Art. 5. dieses Abschieds Prädikanten zu ihnen geschickt hatte.

Memmingen, Ravensburg (letztere zwei neben den bei ihnen liegenden Eidgenossen) und Biberach jede ein Fendlin, Kempten und Eysni aber mit einander ein Fendlin Knecht mustern und auswählen, damit dieselben auf Erforderung der benöthigten Stadt gerüst erscheinen mögen. So haben die von Füssen bei ihnen ebenmässig ein Fendlin, und möchten von den acht schweizerischen Fendlin zum wenigsten der halbe Theil im Land gelassen werden, also daß die Erbarn. Städt in allweg mit den Ihren bis in 14 Fahnen zusammen bringen könnten, und haben dann Würtemberg und Ulm auch an der Hand, der Hoffnung, daß ein jede benöthigte und gedrängte Stadt sich damit leichtlich und wohl aufhalten, bis man ihr weiter von gemeinen Ständen zu Rettung beikommen möchte. 69) Dieser Abschied wurde der Stadt Biberach zugeschickt, 70) und von ihr angenommen, dagegen lehnte sie das Begehren, an Lindau's Statt einen Rathsfreund als Kriegsrath in dem Algäuischen Lager zu halten, damit ab, daß sie keinen entbehren könne, und keinen habe, der in diesen Sachen sonderbare Experienz hätte. Auch hieß sie das Verlangen der Städte Memmingen und Kempten, daß immer zwei Städtegesandte in dem Lager der Fürsten seyn sollen, nicht gut, außer wenn Ulm, Augsburg, Eßlingen und Reutlingen, „so die fürnehmsten seyen, auch darein consentiren, und contribuiren." Hievon mag der Grund im Geldmangel gelegen seyn, der überhaupt die Verrichtungen des

69) D. 29. Jul. 1546.
70) Biberach erhielt ihn am 4. August.

Digitized by Google

Bundesheers oft und viel hemmte; denn der Rath sah sich um diese Zeit genöthigt, den Bürgermeister Bägglin nach Augsburg und Nüruberg zu schicken, um Geld zu entlehnen, erhielt auch von Augsburg 4000 fl.

Bekanntlich war Biberach ehemals von einer Menge Klöster umgeben. 71) Dieß gab Veranlassung, daß dem Magistrate von den verbündeten Fürsten aufgetragen wurde, einige derselben einzunehmen, zu beeidigen, die päbstlichen Gebräuche sammt der Messe abzuschaffen, und das Vermögen derselben zu beschreiben. Allein zu gleicher Zeit schickte auch der Schmalkaldensche Bund eigene Abgeordnete mit Soldaten zu demselben Zwecke umher. Der Rath ward besorgt, wenn er in seinem Geschäffte, das er zu Schemerberg bei dem Salmansweilerschen Pfleger angefangen hatte, fortfahre, möchte er die bündischen Abgeordneten beleidigen. Er fragte daher durch den Bürgermeister, Jakob Eggelspach, bei einem der Kammerräthe des Bundes, Martin Weickhmann zu Ulm, an, was er zu thun habe, und erhielt bald darauf von den Bundes-Kommisarien folgenden Bescheid: In den Frauenklöstern, Oggelsbeuren und Warthausen, solle er fürdersamst abstellen die Meßgebräuch und Abgötterei, und dafür sorgen, daß daselbst das Wort Gottes gepredigt werde; dabei solle er die Güter und das Einkommen dieser Klöster in Verzeichnisse bringen, und diese den Kommissarien bei ihrer Ankunft zustellen

71) Die nächsten waren: Ochsenhausen, Schussenried, Marchthal als Mannsklöster; Heggbach, Guttenzell, Oggelsbeuren, Warthausen, H. Kreuzthal als Frauenklöster.

Digitized by Google

lassen. Deßgleichen solle er mit Heggbach verfahren, und die Klosterpersonen sammt ihren Unterthanen den gemeinen Ständen huldigen lassen. Die an mehrern Orten der Gegend von der Universität Freyburg gesetzten Pfarrer solle er anhalten, das Wort Gottes rein zu predigen, und die Mißbräuche abzustellen, wenn die Pfarrer dieß aber nicht thun wollten oder könnten, solle er Prädikanten in der Pfarrgüter Einkommen verordnen. Der Rath solle aufschreiben, und den Kommissarien übergeben lassen, was er gegen den Adel auf dem Lande zu klagen habe. Was von Alters in die Pfarr zu Biberach gehört, solle wieder dahin gezogen werden, unverhindert der Schaden von Warthausen. Zu Ummendorf, dem Abt von der Weissenau gehörig, sollen die Herren von Biberach der Einung huldigen lassen, und die Meß und Abgötterei daselbst abstellen; eben so sollen sie es in den dem Abte von St. Georgen gehörigen Orten Ingoldingen und Tegernau halten, auch den Pfaffen zu Lobants- (Lauberts-) hausen von der Meß und den Misbräuchen abhalten.

Der Rath vollzog alsbald diese Befehle, hatte aber mit den Klöstern Mitleiden, und ließ die Kommissarien durch eigene Abgeordnete, den Bürgermeister, Eggelspach, und den Rathsherrn, Schmid, bitten, den Klöstern Heggbach, Oggelsbeuren und Warthausen entweder gar keine, oder doch nur die geringste mögliche Schatzung aufzulegen, in Ansehung der Aebte von Salmansweil, Weissenau und St. Georgen aber wegen der Orte Schemerberg, Ummendorf und Ingoldingen die von Biberach auferlegte Schatzung gelten zu lassen, oder doch auch nur die geringste anzusetzen; die Unter-

thanen des Klosters Heggbach aber, welche dem Bunde gehuldigt hätten, möchten die Kommissarien gegen die zu befürchtenden Angriffe des Landvogts, in dessen Schirm und hoher Obrigkeit sie liegen, in Schutz nehmen.

Zu diesem schonenden Verfahren Biberach's gegen die Klöster scheinen nicht sowohl die Vorstellungen der bei dem katholischen Glauben gebliebenen Männer von Bedeutung, als die Betrachtung bewogen zu haben, daß man an diesen Klöstern gewichtige Fürsprecher bei dem Kaiser haben werde, wenn es für die Protestanten schief gienge, und daß die Bürger auch fernerhin dieser Klöster zum Absatze ihrer Arbeiten bedürfen; vielleicht fand man sich auch in der Stille mit denselben ab, und dieß gewinnt durch den Umstand um so mehr Wahrscheinlichkeit, da der Bürgermeister, Eggelspach, ohnehin in dem Rufe stand, daß er für seinen Beutel meisterlich zu sorgen wisse. 72) Ausserdem war der Bürgermeister, Christoph Grätter, den Klöstern so gar nicht abhold, daß er vielmehr über die Brandschatzungen, welche denselben von den ins Tyrol ziehenden bündischen Leuten angesezt wurden, sehr böse war, und daraus den schlechten Ausgang des Kriegs prophezeihte, auch sich dem Geschäfte der Schatzung des Klosters Heggbach nicht unterzog, sondern dieses seinem Amtsgenossen, Eggelspach, überließ, und diesen bat, mit den dortigen Klosterfrauen nicht hart zu verfahren. 73)

72) Mehrere alte Chroniken, Pflummern nicht, der indessen doch diese Schonung einer Bestechung zuschreibt.

73) Schussenr Chronik II. 109. nach der Eva Oeffnerinn. Eggelspach kam am 21. Aug. mit 9 Personen, worunter der Prediger Joh. Mayer, zu Heggbach an.

Digitized by Google

Die Kommissarien fuhren inzwischen mit der Schatzung der Klöster fort, und Biberach erhielt wieder den Auftrag, an mehrern Orten Verzeichnisse des Vermögens und Einkommens machen zu lassen, z. B. zu Ottenbeuren und Jugoldingen, von andern Schatzungen einzutreiben, namentlich von Gutenzell 600 fl., von Habstall im Sigmaringischen 400 fl., von Heil. Kreuzthal 3,000 fl., und von Schussenried 4,000 fl. Nach Marchthal beschloß man, seiner Lage wegen, eine Besatzung zu legen, wozu zwei Brüder von Ebernitz befehligt wurden, welchen man 60 Biberachische beigab. Diese kamen aber bald wieder nach Hause, denn zu Biberach hatte man von den Kommissarien die Nachricht erhalten, 74) den Verbündeten seie die Ehrenburger Klause wieder abgenommen worden, und war deßwegen in grossen Sorgen, die Feinde möchten weiter heraus brechen, bis Jakob Schmidt, den man zu den Kammerräthen nach Ulm geschickt hatte, die Nachricht brachte, die Klause sey mit 16 Fähnlein unter dem Oberst Lehlin wohlverwahrt.

Allein so gut sich die Sachen anfangs für die Protestanten angelassen hatten, so wandte sich das Blatt doch in kurzer Zeit. Uneinigkeit der Anführer, daraus entspringende Versäumung der besten Gelegenheit zu Ausführung entscheidender Streiche, Mangel am Geld, und am Ende besonders die Besorgniß, in welcher die bedeutendsten Fürsten, von Sachsen und von Hessen, wegen ihrer eignen Länder stunden, in welche ein feindlicher Einfall gemacht

74) Am 7. September.

worden war, verursachten, daß sich das verbündete Heer aus Baiern nach Schwaben zurückzog, und die genannten Fürsten mit ihren Leuten nach Hause eilten 75) und ihre schwäbischen Verbündeten ihrem Schicksale überliessen.

Diese waren nun zwar dem Kaiser bei Weitem nicht mehr gewachsen, aber doch hätten ihn die vielen, für die damalige Zeit sehr wohl befestigten Städte, und der tapfre Muth des Feldherrn der städtischen Fähnlein, Schertlin von Burtenbach, noch eine geraume Zeit aufhalten können. Diese hatten jedoch, wozu die Ulmer das schlechte Beispiel gaben, nichts Angelegeners zu thun, als sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Biberach that dieß 76) zu Heilbronn durch den Burgermeister Eggelspach und Veit Schopper, welche, wie die andern reichsstädtischen Gesandten, sich auf das Demüthigste vor Karl niederwarfen, und ihm in der Angst ihres Herzens „solche Ehrennamen gaben, daß sie Gott den Allmächtigen nicht höher hätten tituliren können" 77) welches aber ihre Prediger stark ahndeten.

Karl's Schatzkammer und Absichten litten indessen nicht, daß er mit der blossen Abbitte zufrieden seyn konnte, er mußte noch andere Maasregeln folgen lassen. Das Erste war, daß er jeder Stadt eine ihm als Strafgeld zu bezahlende Summe aussezte, welche bei Biberach 30,000 fl. betrug, die man nicht anders aufzutreiben wußte, als daß man

75) Im Novbr. 1546.
76) Am 18. Jan. 1547.
77) Sie nannten ihn die Quelle der Erbarmung. Pflummern, Fol. 238. Schmidt, Th. 6. S. 72.

Digitized by Google

das dem Spital gehörige Dorf Roth verkaufte, wodurch das Sprüchwort entstand: Roth hilft Biberach aus der Noth. Ausserdem mußte die Stadt der Stadt Gmünd, welche von den abziehenden Hessen hart mitgenommen und gebrandschazt worden war, und der der Kaiser aus der wieder unterworfenen Städte Beutel Entschädigungen aussezte, 800 fl. bezahlen. 78)

Damit sich aber die Städte nicht wieder sollten gelüsten lassen, sich in einen Bund gegen ihren Herrn und Meister, den Kaiser, einzulassen, mußten sie ihm aufs Neue huldigen. Nach Biberach kam zu dem Ende der Abt Gerwig Blaarer von Weingarten, 79) ein Verwandter des Reformators, und nahm Bürgermeistern und Rath samt ganzer Gemeind den Eid ab, in welchem diese unter Andern versprechen mußten, „sich mit Ihrer Majestät ungehorsamen, erklärten Aechtern, 80) Sachsen und Hessen, oder andern Feinden des Kaisers in einige Verständtnuß oder Bindtnuß mit nichten zu begeben, sondern die Bindtnuß, darin sie gegen dieselben verhafft seyn möchten, alsbald aufzukündigen."

So meinte man völlig mit dem Kaiser ausgesöhnt, und aller fernern Anforderungen um so mehr überhoben zu seyn, als man auch schon im Januar, da der Kaiser von Heilbronn nach Ulm zurükgekommen war, zwölf spanische Fähnlein in der Stadt, und daneben neapo-

78) Nach Crusius; Pflummern weiß vom Leztern Nichts, sezt aber die erste Summe auf 40,000 fl., welches der Verkaufspreis von Roth war.

79) In der Fastenzeit 1547.

80) Von dem Kaiser in des Reichs Acht erklärten.

Digitized by Google

litanische Reuterei auf dem Lande um die Stadt herum zu ernähren gehabt hatte; aber das Maas war noch nicht voll. Ehe man sich dessen versah, erscholl die Nachricht, es solle abermals spanisches Kriegsvolk nach Biberach gelegt werden. Der Bürgermeister, Eggelspach, mußte daher nach Augsburg reisen, um den Herzog von Alba, des Kaisers obersten Feldhauptmann, der sich späterhin durch seine in den Niederlanden verübten Unmenschlichkeiten eine bleibende Schandsäule sezte, um Abwendung dieser Einlagerung zu bitten. Allein es war vergeblich. Eggelspach mußte daher wenigstens um das ansuchen, daß den Soldaten befohlen werde, „Alles ehrbarlich und nach billigen Preisen zu bezahlen; dazu auch gemeine Burger und Handwerker aus ihren Gemachen und Wohnungen, darin sie ihre Gewerb und Handwerk zu Erholung ihrer Leibesnahrung verrichten, nitt zu treiben.“ 81) Weil der Herzog wenig deutsch verstand, wurde ihm eine italiänische Bittschrift übergeben. Dieselben Bitten dem Kaiser selbst vorzutragen, wurden Bürgermeister Bägglin und Konrad Renhart abgeschickt. Diesen begegnete der Abt von Weingarten, welcher sich erbot, der Stadt Biberach Nuzen so viel möglich zu befördern. Hiedurch wurde bewirkt, daß in dem vom Kaiser selbst unterzeichneten Schreiben 82) an Burgermeister und Rath zu Biberach, worin die bevorstehende Einlagerung angekündigt wurde, aus-

81) Lerne hieraus, was deine Voreltern erduldeten, du unzufriedener, der du wehklagst, als ob all deine Habe zu Grunde gienge, wenn du einmal einen Soldaten mit einem einzigen Essen erquicken sollst.

82) d. d. 27. Jul. 1547.

drücklich gesagt war, es solle ernstlich darob gehalten werden, daß den Proviant Zuführenden und denselben an das Kriegsvolk Abliefernden richtige Bezahlung geleistet werde. Am 3ten August zogen 12 Fähnlein, 2000 Mann und 682 Pferde stark, in die Stadt, und wurden daselbst eingelegt. Der Magistrat verlangte in einer den Hauptleuten übergebenen Schrift gute Manneszucht und Bezahlung von Allem; diese aber forderten Holz, Heu und Stroh umsonst, und in der That mußte die Stadt auch die beiden ersten Gegenstände auf Alba's Befehl umsonst liefern, doch wurden alle umliegenden Orte zur Mitlieferung gezogen. Um den Oberst über die Beschaffenheit dieser Orte zu belehren, ließ der Rath ein Verzeichniß derselben verfertigen, und ihm übergeben, das noch jezt für die Statistik dieser Ortschaften zur damaligen Zeit ein großes Interesse hat, indem die Häuserzahl und der Besitzer bei Jeder derselben angegeben ist. Es sind 95 größere und kleinere Ortschaften aufgezählt, welchen der Oberst darauf für's Erste 250 Wagen Heu, und ebensoviel Holz nach Biberach zu liefern befahl.

Es ist nicht zu sagen, ob dieser Oberst derselbe Alphonso Vives war, auf dessen Veranstaltung das Religions-Gespräch zwischen dem Beichtvater Karls V. und dem evangelischen Prediger, Jakob Schopper, gehalten wurde, 83) durch welches sich der kaiserliche Beichtvater von der Wahrheit des evangelischen Glaubens so sehr überzeugt haben soll, daß er nicht nur den Prediger Schopper um seine Fürbitte bei Gott, daß er ihn in der evangelischen Wahrheit bekräftigen wolle, ge-

83) S. Beilage 9. Nro. 8.

beten, sondern auch den Kaiser bloß auf das Verdienst Christi hingewiesen habe; und nach welchem Gespräche auch andere spanischen Priester so viel von der evangelischen Lehre angenommen haben sollen, daß sie von ihren Leuten Lutheraner genannt worden. 84) Wenn aber Vives, wie Einige behaupten, dießmal hier lag, so geschah es zum zweitenmal, denn das Religionsgespräch fiel zu Anfang des J. 1547 vor, wie daraus erhellt, daß der 29ste März 1547 Schoppers Todestag war, und er nach allen Nachrichten nur 4 Wochen nach jenem Gespräche starb. Auch nannte der Rath in seiner Bittschrift an den Herzog Alba den Oberst, Vives suo buon patrono e protettore; er kannte ihn also schon.

Diese Gäste waren dem durch das viele Zahlen an den Kosten des Schmalkaldenschen Bundes, die dem Kaiser zu entrichtende Summe, und andere Ausgaben leer gewordenen Stadtbeutel bald zur größten Last, und ihr Betragen in den Augen der Bürger und Herren bei weitem nicht so liebenswürdig, als in den Augen mancher ihrer Töchter, von denen nachher zwölf 85) mit den Spaniern abzogen. Daher gab sich der Rath alle Mühe, derselben los zu werden, und wandte sich zu dem Ende wiederholt an den Prälaten von Weingarten, dem auch deßwegen 1000 fl. verehrt wurden. Nach vielem vergeblichen Bitten erreichte man endlich seinen Zweck, die theuren Gäste abziehen zu sehen, zwischen dem 3ten No-

84) S. die Leichenpredigt auf den am 13. Apr. 1715 gestorbenen Gottfried Briegel, Med. Lic. und Physikus zu Nürtingen. S. 39.

85) Darunter eine Tochter des Predigers Müller, und eine des Predigers Widmann.

Digitized by Google

vember und 9ten Dezember, also nachdem sie in jedem Falle ein volles Vierteljahr hier gelegen waren.

Der Kaiser hatte indessen auch die Einzigen noch übrigen seiner Feinde, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, geschlagen, ja sogar beide gefangen bekommen. Um so weniger war für jezt an einen Widerstand zu denken. — Das Erste, was er nun that, war, daß er einen Bund der Stände, wie ehmals der Schwäbische gewesen war, zu Stande zu bringen suchte, wozu aber die protestantischen Stände ganz und gar keine Lust hatten. Biberach wies den Jakob Schmid, der ohnehin nach Augsburg geschikt wurde, um 7500 fl. an dem Aussöhnungsgelde abzutragen, an, 86) sich zu erkundigen, was es mit diesem Bunde für eine Beschaffenheit haben solle, und wenn dabei von einer Anlage die Rede sey, der Stadt Verderben, Armuth und Unvermögen auf das dringendste anzuzeigen, und zu erklären, daß es gemeiner Stadt unmenschlich und unmöglich sey, die vorige Anlage zu erschwingen; denn die Stadt sey so arm, daß die Steuer nur 820 fl. ertrage, die Landgüter seyn verkauft, die Stadt müsse jährlich 1200 fl. Zins entrichten, und des Spitals Einkommen reiche nicht mehr hin zu Unterhaltung der Armen und Kranken. Wir lassen es dahin gestellt seyn, wieviel an dieser Angabe wahr oder unwahr gewesen sein mag, da soviel ausgemacht ist, daß Biberach überall Geld zu entlehnen suchte, und ihre Ausgaben allerdings beträchtlich waren. Denn ausser den schon genannten kamen noch mehrere neue hinzu, als: Entschädigungs-Forderungen des Deutschmeisters und des Herzogs

86) D. 23. August.

Heinrich von Braunschweig, rückständige Zahlungen wegen des Schmalkaldischen Bundes an die Stände, welche Geld vorgestrekt hatten, z. B. Würtemberg, Reisekosten der Gesandten, und dergleichen.

Schon im Jahr 1545 hatte zu Trient eine allgemeine Kirchenversammlung angefangen, welche aber von den Protestanten, weil sie ganz unter dem Einflusse des Pabstes stehe, und die evangelische Lehre schon voraus als eine Kezerei angesehen werde, für ungültig erklärt wurde. Man sah auch bald, daß es dem Pabst keineswegs um Verbesserung der Kirche, welche auch von den Katholiken allgemein gefordert wurde, zu thun sey, und die päbstlichen Gesandten verliessen am Ende gar die genannte Stadt 87) unter dem Vorwande, die Pest sey daselbst ausgebrochen. Da man sich nun von dieser Kirchenversammlung auf keinen Fall ersprießliche Folgen versprechen konnte, ließ der Kaiser durch zwei katholische und einen protestantischen Gottesgelehrten einen ihm wahrscheinlich von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg vorgelegten Rathschlag prüfen und verbessern, und befahl, derselbe solle inzwischen, bis die Religions-Streitigkeiten durch eine Kirchenversammlung völlig beigelegt seyn würden, gelten, und deßwegen wurde derselbe das Interim genannt. Dieses Interim war indessen im Grunde nichts, als die bemäntelte Lehre der Katholiken, nur mit der Ausnahme, daß die Priesterehe und der Genuß des Nachtmahls unter beiden Gestalten darin erlaubt war. Die Protestanten waren daher höchst unzufrieden damit, aber auch die Katholiken hatten keine Freude daran, theils wegen der eben ange-

87) Im J. 1547, März.

führten Ausnahmen, theils weil sie dem Kaiser überhaupt das Recht absprachen, in Religions-Sachen etwas zu verfügen.

Als der Stadt Biberach dieses Interim durch die kaiserlichen Räthe mitgetheilt worden war, antwortete der Rath: 88) Er erkenne die große Sorgfalt, die der Kaiser auf die Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in Deutschland verwende, und wisse, daß er den kaiserlichen Befehlen Gehorsam schuldig sey; da aber einige Artikel in dem Rathschlage gemeiner Bürgerschaft Gewissen zuwider seyn, so bitte und flehe er allerunterthänigst, dringendst und demüthigst, der Kaiser möchte die von Biberach bei ihren bisher gehabten Kirchengebräuchen bis zu Austrag eines Concilii mildiglich verbleiben lassen; im Fall aber solches nicht zu erlangen wäre, wollen und werden sie das kaiserliche Begehren nicht weigern, sondern erbieten sich, demselben zu gehorsamen, des Verhoffens, wenn andere Stände der Augsburgischen Konfession hierin Begnadigung und Milderung erlangen, werde der Kaiser gemeine arme und gehorsame Stadt Biberach auch mildiglich bedenken. Auf dieses Schreiben kam ein sehr ernstlicher kaiserlicher Befehl, 89) man solle bei schwerer Strafe das Interim unverzüglich einführen.

So schwer man daran kam, so mußte doch wenigstens etwas geschehen. Man schickte daher den Bürgermeister, Eggelspach, und den Rathsfreund, Martin Moll, zu dem Pfarrer nach Rißeck, und ließ ihm sagen, der Rath habe das Interim angenommen, und wolle es in der Stadt einführen; da es um etwas von

88) Am 3. Jun. 1548.
89) Vom 7. Jul. 1548.

der bisherigen Lehre des Pfarers abweiche, solle er den Rath lauter verständigen, ob er die Pfarre dem Interim gemäß versehen wolle, oder nicht. Der Pfarrer aber wußte wohl, daß ihn das Interim zu keiner Aenderung in Religions-Sachen verpflichte, und antwortete daher dem Rathe, er verstehe das Interim seiner bisherigen Religion gemäß; wenn es der Rath nicht verstehe, solle er es Leute lesen lassen, die es verstehen, es werden wohl auch welche im Rathe seyn; er möchte seinen Prädikanten und Jedermann befehlen, daß nichts gegen dasselbe gepredigt oder vorgenommen werde; mit dem lateinischen Schulmeister möchte man handeln, daß er in der Kirche mit seinen Schülern die Aemter singe; auch möchte man alle Ornate in die Kirche ordnen, und den Pfarrhof räumen. Der Rath blieb nun zwar bei seiner Behauptung, daß das Interim der katholischen Lehre nicht gleichmässig sey, versprach aber die übrigen Punkte. Bald darauf beklagte sich der dem Pfarrer zugegebene Helfer, er werde, wo er sich zeige, beschimpft und beleidigt, ja sogar mit den Steinen geworfen, welche die Obrigkeit auf die Stadtmauer habe bringen lassen, um den Kaiser zu schrecken; und am Montage vor Mariä Himmelfahrt 90) wurde dann nach siebzehn Jahren das erste Amt wieder gehalten, wobei aber ausser dem Pfarrer lauter fremde Personen das Vorkommende verrichteten.

Es sey nun, daß der eben angeführte unzufriedene Helfer, oder Jemand anders an dem kaiserlichen Hofe Klage führte, kurz, es kam ein sehr ernstliches kais.

90) D. 13. Aug. 1548.

Schreiben 91) an den Rath, worin gesagt wurde, es sey dem Kaiser in glaubliche Erfahrung gekommen, wie das Interim noch zur Zeit bei der Stadt Biberach nicht ins Werk gericht, sondern in vielen, und fast allen Punkten und Artikeln (ausserhalb des Amts der h. Meß, so in etlichen Kirchen wiederum aufgericht) treffenlicher Mangel erscheine, die Prädikanten und andere noch täglich aufs heftigste dagegen predigen und schreyen, auch ein Rath solches alles gedulde und zusehe. Wenn dem also sey, empfehle der Kaiser alles Ernstes, berührtes Interim in allen Punkten ins Werk zu stellen. ꝛc. Dieses kaiserliche Schreiben erhielt der Rath mit einem von dem Bischoff von Kostanz, 92) welcher Bericht begehrte, wie das Intrim bisher ins Werk gesezt worden, um dem Kaiser eine der Stadt Biberach förderliche Meldung thun zu können. Diesen Bericht 93) verfaßte der Bürgermeister, Grätter, und sagte darin, man habe dem Pfarrer die Pfarr, den Pfarrhof und die Kirche übergeben, und in dem, was dieser wegen der Kirche begehrt, keinen Mangel spüren lassen, er lese jezt in derselben das Amt der h. Meße. Das Predigtamt habe dieser Pfarrer dem Rath versehen zu lassen vergönnt, bis er selbst einen Helfer bekomme, und den evangelischen Predigern sey ernstlich befohlen worden, ihr Amt dem Interim gemäß zu versehen. Einen Frühmesser habe man noch nicht bekommen können, aber schon zwei Landpfarrer präsentirt. Mit den Klöstern Ochsenhausen, Schussenried, Salmansweil und Heggbach sey man zu ihrer Zufriedenheit überein gekommen u. s. w. Der Bischoff antwortete,

91) d. d. Brüssel d. 24. Oct. 1548.
92) d. d. Mörsburg d. 30. Novbr.
93) d. d. 18. Dez

94) er habe den Bericht mit Freuden vernommen, und wolle gemeiner Stadt Vortheil bei Kaiſ. Majeſtät lieber befördern, als zu deren Schaden die beſtehenden Mängel anzeigen. Eine Abſchrift dieſes Berichts wurde 95) an den Kaiſer ſelbſt abgeſchickt, und demſelben kurz darauf 96) weiter gemeldet, man habe erſt vor wenigen Tagen einige Schüler bekommen, mit denen der lateiniſche Schulmeiſter von Stund an den Kirchengeſang übe, auch habe man einen bisherigen Laienprieſter aus dem Kloſter Mönchroth, M. Heinrich Ebinger, als Frühmeſſer angenommen, und demſelben 85 fl. zur Jahrsbeſoldung geſchöpft u. ſ. w.

Welch muſterhafte Aufführung aber damals noch unter den katholiſchen Geiſtlichen Statt gefunden habe, davon gibt Folgendes einen Beweis. Der Pfarrer, ein Mönch aus dem Kloſter Eberbach, war zu bequem, ſein Amt ſelbſt zu verſehen, und nahm hiezu einen Laienprieſter als Vikar an. „Als ſich dieſer aber durch unmäſſiges Trinken und unehrbaren Wandel ärgerlich erzeigte, beſchwerte ſich der Rath bei dem Pfarrer, Pfleger und Burſierer, und forderte, ſie ſollen denſelben abbeſtellen, und die Pfarre ſelbſt oder durch eine taugliche Perſon verſehen. Die Antwort aber war: man habe ſich mit dem Vikar zu weit eingelaſſen, als daß man ihn verweiſen könnte, man habe ihm aber ſeine Aufführung verwieſen, und von ihm das Verſprechen erhalten, er werde ſeine Mängel abſtellen, die Kirche verſehen, und ſich ſo halten, daß darob, ob Gott wolle, männiglich ein Gefallen haben ſolle; und ob er ſich ſchon mit Wein belade, ſo geſchehe ihm das doch

94) dd. 20. Dez.
95) Am 24. Dez.
96) Am 4. Jan. 1549.

doch nicht allein, sondern viel und grossen Fürsten und Herrn.“ Der Rath nahm hierüber ein Bedacht.

Nachdem der Rath mit dem katholischen Pfarrer wegen des Interim noch mancherlei Streit gehabt, und deßwegen verschiedene Reichsstädte um Rath gefragt hatte, auch wegen der verschiedenen vom Schmalkaldenschen Bunde herrühren den Forderungen an die Stadt die Armuth derselben öfters hatte vorstellen lassen, geschah endlich 97) der lezte Schlag, wodurch der Kaiser die Reichsstädte seine schwere Hand fühlen ließ, nämlich die gänzliche Veränderung der städtischen Verfassung. Früher war der Rath so besetzt worden, daß immer zehn Mitglieder aus den Geschlechtern (welche auch allein Ansprüche auf die höchsten Aemter hatten) und vierzehen aus den Zünften, nemlich aus jeder Zunft zwei Zunftmeister, genommen wurden. Die Reformation hatte zu einer Veränderung Anlaß gegeben, indem die katholischen Patrizier aus dem Rathe entfernt, ihre Stellen mit Personen aus den Zünften besetzt, und eine Bürgermeistersstelle zuerst einem Handelsmanne, Jakob Schmid 98), nachher einem Schuster, Jakob Eggelspach, übertragen wurde. Der Kaiser ließ nun durch eine eigene Kommission, die aus dem Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen, dem Präsidenten zu Lützelburg (Luxemburg), Heinrich Haas von Lausen, und dem Ritter Johann Philipp Schad von Mittelbiberach zu Warthausen, drei kaiserlichen Räthen, bestund, den ganzen bisherigen Rath ab- und einen

E

97) Im J. 1551.
98) S. oben S. 23.

neuen fast bloß, aus katholischen Mitgliedern bestehenden einsetzen, wobei die bisherige Zunftverfassung ganz aufgehoben wurde. Die genannten drey Männer kamen 99) von Memmingen hieher, entließen den alten Rath zwei Tage darauf, und setzten den neuen ein, der von dem Hofrathe Haas her der Haasenrath genannt wurde. 100) In dem kaiserlichen Befehle 101) wegen der künftigen Besetzung des Raths wurde verordnet: 1.) Daß der kleine Rath künftighin nicht mehr aus 24, sondern nur aus 15 Gliedern bestehen, und daß unter diesen 8 bis 9 (also immer die Mehrzahl) aus den Geschlechtern genommen werden sollen. 2.) Daß man in den kleinen Rath, deßgleichen auch zu Bestellung anderer Stadtdiener und Amtleute, als Advokaten, Stadtschreiber u. dergl. hinfürter ewiglich diejenigen zu nehmen habe, so eines christlichen ehrlichen Lebens und Wesens, auch sonst geschickt, verständig, schiedlich und friedliebend und insonderheit die der alten wahren christlichen Religion anhängig, oder wo nicht gar derselbigen am nächsten seyen, andern in allweg vorziehen solle; 3.) Zu Spitalpflegern solle man jederzeit fromme katholische Männer verordnen, damit den armen Kranken stattlich vorgestanden, und diese jederzeit mit einem katholischen Priester versehen werden.

99) Am 18. Octob. 1551.

100) S. Beilage 10.

101) Dieser unselige Befehl, von dem erst noch nicht ausgemacht ist, ob er wirklicher Befehl des Kaisers, oder bloß Machwerk seiner Räthe war, wurde 100 J. lang die Ursache des Haders zwischen den Katholiken und Protestanten zu Biberach.

Digitized by Google

Wer sieht nicht hieraus, daß es bei dieser Verordnung gänzlich auf Ausrottung des evangelischen Glaubens angesehen war, indem den demselben Anhängenden alle Gelegenheit sich hervorzuthun, und Ehrenstellen zu erhalten, abgeschnitten wurde. Gott sey gepriesen, daß es jetzt anders ist; daß jetzt Protestanten in katholischen, und Katholiken in protestantischen Ländern zu jedem Amte, das sie zu verwalten fähig sind, gelangen können, oder vielmehr, daß es gar kein katholisches und gar kein protestantisches Land mehr giebt, als die, welche ewige Finsterniß deckt!

Dieser Zustand der Dinge dauerte jedoch nicht lange. Herzog Moriz von Sachsen, welcher in dem vorigen Krieg auf des Kaisers Seite gefochten, dadurch wesentlich zu dem für diesen glücklichen Ausgange des Kriegs beigetragen, und für sich die seinem Vetter, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, abgenommene Kurwürde davon getragen hatte, sah endlich ein, wohin den Kaiser sein Glück führen könne und werde, nahm besonders ein Beispiel an diesem seinem Vetter und dem Landgrafen Philipp von Hessen, welche schon seit mehr als 4 Jahren von Karl V. gefangen umhergeschleppt wurden, und faßte den Entschluß, wie er zuvor das Werkzeug zu Unterdrükung der Protestanten, seiner Glaubensgenossen, gewesen war, so nun auf die Demüthigung des übermächtigen und übermüthigen Kaisers loszuarbeiten. Er verband sich zu dem Ende mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich, der den Haß seines Vaters, Franz, gegen Karl V, geerbt hatte, und es seinem Nutzen angemessen fand, die Protestanten in Deutschland zu unterstü-

zen, während er sie in Frankreich verfolgte, mit dem Herzoge von Meklenburg, dem Landgraven Wilhelm von Hessen, und Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Bald zu Anfang des Jahrs 1552 erklärten diese Fürsten dem Kaiser den Krieg, und ließen eine Rechtfertigung ihres Vorhabens, verbunden mit einer Aufforderung, ihnen Hilfe zu leisten, überall ausbreiten; der Kaiser dagegen ermahnte besonders die Städte, ihm treu zu bleiben. Diese hatten um so weniger Lust zu einem neuen Kriege, da ihre Häupter jezt fast überall katholisch waren, und des Kaisers Gnade ihre Stellen zu verdanken hatten. So auch zu Biberach. Der Rath wußte nicht, was er thun solle, und befahl daher fürs Erste nur, die Stadt wohl zu bewachen, und ein Verzeichniß der waffenfähigen Mannschaft in der Stadt und auf dem Lande aufzunehmen. Als aber 102) ein gedrukkes Schreiben von den Fürsten einlief, in welchem verlangt wurde, Biberach solle zur Hilfe der Fürsten ein Drittheil eines Römerzugs bezahlen, den Feinden keinen, dagegen den Fürsten allen möglichen Vorschub thun, und auf den lezten April Gesandte nach Augsburg schicken, war es Zeit, einen Entschluß zu fassen. Allein auf der einen Seite forderte eigener Vortheil und Neigung, sich für den Kaiser zu erklären, und dieser konnte das Gegentheil auch wieder so schwer strafen, als nach dem Schmalkaldenschen Kriege, wenn er wieder die Oberhand bekommen sollte; auf der andern Seite waren die protestantischen Fürsten jezt Meister, und des Kaisers und seines Bruders Ferdinand Mangel an

102) Das Schreiben dd. 8. Apr. kam am 12ten desselben Monats.

Geld und Leuten ließ nicht viel Hoffnung zu einem dem frühern ähnlichen Ausgange. Der Rath beschloß dem daher, jemand anders um Rath zu fragen, und schickte daher den Bürgermeister von Pflummern an den Abt zu Weingarten. Dieser antwortete, er wolle gern rathen, doch so, daß er es nicht gerathen haben wolle, denn man wisse, was für Farb' er am Aermel trage. Zuerst solle man die Fürsten bitten, von ihrem Begehren abzustehn; wenn aber dieß, wie wahrscheinlich, nichts helfe, solle man, wie andere Städte auch schon gethan haben, an den Kaiser schreiben, die Lage der Stadt vorstellen und um Hilfe bitten.

Hierauf wurde kraft Beschlusses des kleinen Raths, den Gericht und grosser Rath, auch die gesammte Gemeinde gebilligt hatten, 103) ein Schreiben an die Fürsten aufgesetzt, und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen im Feldlager vor Ulm übergeben. Darinn war gesagt, die Stadt Biberach werde sich zu Augsburg einfinden, inzwischen bitte sie, mit Ueberzug und Belegung des Volks ihrer zu schonen, da im letzten leidigen Krieg die Stadt und des Spitals Dörfer dreimal verderbt worden.

Die Bürgerschaft ließ indessen den katholischen Rath über ihre Gesinnungen nicht im Zweifel, denn es drohte 104) unter ihr ein förmlicher Aufstand

103) Die Einwilligung der Gemeinde brachten vor Rath: von den Geschlechtern, Ludwig Grätter; von den Schustern, Jak. Eggelspach; von den Schneidern, Jak. Schmid, von den Beckern, Martin Moll; von den Schmieden, Hans Hoschmann; von den Bauern, Veit Ziegler; von den Metzgern, Wolf Pfeil; von den Webern, Michael Eggelspach.

104) Am Charfreitag d. 15 April. —

los zu brechen, welches den Burgermeister von Pflummern veranlaßte, den Rath auf dem Markte beim Fischkasten zu versammeln, wo derselbe von dem alten Christoph Grätter viel Schmähreden anhören mußte. Natürlich hofften die Evangelischen jezt wieder eine Aenderung ihrer bedrückten Lage. Hiezu wirkte auch ein kaiserliches Schreiben, in welchem die Stadt wegen ihrer Mahnung um Hilfe gelobt und ermuntert wurde, sich nicht zu ergeben; doch wolle der Kaiser nicht, hieß es, daß sich die Städte sollen zerbrechen und schleiffen lassen. Hilfe ward nicht versprochen.

Daher reiste Bürgermeister von Pflummern gegen Ende Aprils mit dem Stadtschreiber Aschmann nach Augsburg ab, wurde in der dem Beitritte zu den Fürsten gänzlich abholden Stadt Ulm wie ein verdächtiger behandelt, und meldete nachher: erst am 6. Mai sey der Vortrag der Fürsten geschehen; die Städte müssen auf ähnliche Art kapituliren, wie Augsburg, deren Kapitulation er überschickte. 105) Der Rath bedauerte sehr, daß diese Kapitulation noch mehr Artikel enthalte, als das Ausschreiben, bevollmächtigte aber doch den Bürgermeister, 106) auch diese zu bewilligen. Allein Pflummern wollte dieß nicht auf sich nehmen, und

105) Schon früher waren vertragen: Augsburg, Rotenburg, Reutlingen, Ueberlingen, Gemünd, Dünkelsbühl, Weissenburg, Giengen, Donauwörth, und Aalen. Noch nicht vertragen: Eßlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Wangen, Leutkirch, Wimpfen, Buchhorn und Pfullendorf. Gar nicht erschienen: Nürnberg, Regensburg und Ulm. —

106) Am 11. Mai.

Digitized by Google

bat, ihm noch mehr Personen mit Vollmacht zum endlichen Abschlusse beizugeben. Dieß geschah; es wurden noch der gewesene Bürgermeister Eggelspach und Jakob Schmid nach Augsburg geschickt, und ihnen folgende Kapitulation mitgegeben: 1.) Jedem, der an dieser Kapitulation Theil nimmt, soll alles Vergangene verziehen und vergessen seyn. — 2.) Biberach wird beim Reiche und bei ihren Freiheiten bleiben. — 3.) Biberach wird die wahre christliche Religion, vermöge Augsburgischer Konfession, in der Stadt aurichten, wie vor der Aenderung. — 4.) Die Regierung soll wieder angerichtet werden, wie vor der Aenderung. — 5.) Den Feinden der Fürsten soll kein Vorschub gethan werden. — 6.) Dagegen soviel als möglich den Fürsten und ihren Bundesgenossen; doch soll die Stadt nur im höchsten Nothfalle Besatzung bekommen, und diese soll von den Ständen besoldet, auch soll Alles bezahlt werden. — 7.) Wenn den Burgern ihre Hab' und Schulden dieser Kapitulation wegen irgendwo vorenthalten werden, sollen die Fürsten zur Wiedererlangung behilflich seyn. — 8.) Wenn wegen dieses Handels (Kriegs) ein Vertrag geschlossen wird, soll Biberach darein begriffen seyn.

Am 16. Mai nahmen die Fürsten diese Kapitulation an, am 18ten wurden die Städte zu einem geringen Geldbeitrage aufgefordert, welcher für Biberach nur 876 fl. betrug, und am 21ten wurde über die ganze Verhandlung ein Abschied verfaßt, welchen Augsburg im Namen der Städte unterschrieb.

Sobald die Gesandten von Augsburg zurückgekommen waren, legte der katholische Rath sein Amt

in die Hand der Gemeinde nieder, welche darauf zu einer neuen Wahl schritt, bei welcher lauter Evangelische in den Rath kamen, und von den Vorigen nur der alte Christoph Grätter und sein Enkel, Wolf Grätter, wieder aufgenommen wurden; auch wurde nur ein Bürgermeister ernannt. 107)

Indessen sahen sich Kaiser Karl und König Ferdinand zu einem Vergleiche mit den protestantischen Fürsten genöthigt, welcher von der Stadt Passau, wo er zu Stande kam, 108) der Passauer Vertrag genannt wird. Die Punkte desselben waren folgende 109): Der Kurfürst Moriz von Sachsen und seine den Vertrag annehmende Bundesgenossen sollen von allen Thätlichkeiten abstehen. Der Landgraf Philipp von Hessen solle auf freien Fuß gestellet werden 110); innerhalb eines Jahres soll ein Reichstag gehalten werden, um zu erwägen, wie dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen sey, bis dahin aber soll, weder der Kaiser, noch ein Stand des Reichs den andern wegen der Religion mit Gewalt überziehen; der Kaiser soll durch seine Machtvollkommenheit erklären, daß die Protestanten von dem Reichskammergerichte nicht ausgeschlossen seyn sollen u. s. w. Die Wiederabstellung der von dem Kaiser eingeführten reichsstädtischen Verfassungen gab derselbe aber schlechterdings nicht zu.

Daher mußte der evangelische Rath zu Biberach dem katholischen Rath wieder Platz machen. Er that dieß aber erst, nachdem er zuvor verschiede-

---

107) S. Beilage 11. —
108) d. 16. Jul. 1552.
109) Schmidt Th. 6. S. 205. f.
110) Der ehemalige Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, war schon frei.

dene Bedingungen, die jedoch von den Katholischen verworfen wurden, aufgesetzt, und eine eigene Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof nach Brüssel geschickt hatte 111), welche aber keine tröstliche Entscheidung mitbrachte. Hierauf geschah die Abtrettung der Regierung. 112) Gleich darauf liessen die Zunftmeister dem neueingetrettenen Rathe durch den alten Grätter vortragen: sie haben gehört, der Rath wolle ihnen, den Evangelischen, nur einen Prädikanten, und auch diesen nur bis auf weitern Bescheid bewilligen; dieser wäre aber nicht im Stande, alle Amtsgeschäfte, die bisher unter 3 bis 4 vertheilt gewesen, allein zu versehen, und es würde auch damit gegen die kaiserliche Resolution gehandelt werden, welche befehle, daß Biberach, wie andere des heil. Römischen Reichs Städte, in Ansehung der Religion gehalten werden solle. Der Rath antwortete, er werde fleissige Nachforschung anstellen, wie es in andern Städten gehalten werde, und alsdann sich dermassen erzeigen, daß darob eine gemeine Bürgerschaft sonder Zweifel ein Gefallen tragen solle. Die Zunftmeister nahmen dieß mit Dank an, und da der Rath sein Wort hielt, kam nun wieder einige Ruhe und Einigkeit in die Stadt.

Allein dieser Friede zwischen beiden Religionstheilen war nicht von Dauer. Schon nach 9 Jahren 113) hatten die Evangelischen verschiedene Beschwer-

111) Im Juni 1553. Alt Burgermeister Eggelspach und Stadtschreiber, M. Wendel Luz.

112) d. 24. Aug. Da sang der Zunftmeister, Jak. Schmid, bei Rath: „Wohl uf, gut Gsell, von hinnen, Meins Bleibens ist nitt mehr hie.“ — Nach andern geschah die Abtretung Freitags nach Laurentii, d. 11. Aug.

113) Im J. 1562.

Digitized by Google

den vor den Thron Kaiser Ferdinand's I. 114) zu bringen. Dieser beschied die Parthieen vor sich nach Kostanz 115), und erließ darauf 116) daselbst einen Befehl, in welchem die Zahl der Glieder des kleinen Raths von 15 auf 21 erhöht, und dabei verordnet wurde, da schon seit langer Zeit die alte Religion und die Augsburgischen Konfession zu Biberach mit und neben einander herkommen, sollen diejenigen, so der einen Religion verwandt, die andern der andern Religion anhängig bei ihrer Religion, vermöge des Religionsfriedens 117) unverhindert, ungeirrt und unangefochten bleiben lassen, und die Prädikanten 118) einer und der andern Religion sich in ihren Predigten alles Schmähens ꝛc. enthalten. Auch sollen die Personen einer oder der andern Religion verwandt von Rath und Gericht und andern Aemtern, dazu sie tauglich seyn möchten, der Religion halber nicht ausgeschlossen, sondern zu denselben indifferenter (ohne Unterschied) zugelassen werden. Der Rath gehorchte aber diesem Befehle nur, so weit ihm beliebte, das heißt er vermehrte seine Zahl um 6 Personen. 119)

---

114) Kaiser Karl V. hatte schon im J. 1556. alle seine Kronen niederlegt, und war 1558 in dem spanischen Kloster St. Just gestorben.

115) Auf d. 15 Jan. 1563.

116) Am 21 Jan.

117) Der im J. 1555 geschlossen worden war.

118) Man sieht hieraus, daß das Wort Prädikant damals kein Schimpfwort war, zu welchem es die Katholiken in der Folge machten.

119) S. Beilage 12.

Digitized by Google

Dieser neue Rath vollbrachte im folgenden Jahre 120) eine für die Stadt sehr ersprießliche Handlung, indem er dem Kloster Eberbach den Pfarrsatz samt allem davon Abhängenden, Zehenten und andere Einkünfte, abkaufte. Beiden Theilen war das zwischen ihnen bestehende Verhältniß längst entleidet. Das Kloster hatte von diesem entlegenen Besitzthume, wo nicht gar keinen, doch einen äußerst geringen Nuzen, da die Pfleger, die es zu Biberach halten mußte, es immer so einzurichten wußten, daß sie nichts an das Kloster einschicken konnten. Die Pfarrer selbst aber machten den Prälaten nichts als Verdruß, wie z. B. einer, Wendelin Wallerthum genannt, dem Pfarrhof rein ausplünderte, mit 2 Kebsweibern davon gieng und den evangelischen Glauben annahm 121). Die Biberacher aber, und besonders die Katholiken, waren mit diesen Geistlichen ebenfalls höchst unzufrieden, Leztere, „weil sie ihrer Religion wenig Förderung thaten, und mit ihrem geführten Wandel wenig auferbaulichen Exempels verschafften.“ Das Kloster bot daher dem Rathe sein Recht zu kaufen an, und sezte den Preis auf 70,000 fl. Nach langem Unterhandeln, welches besonders der Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen übernahm, kam man endlich über die Summe von 31000 fl. überein, und zwar so, daß 11000 fl. baar bezahlt, für die übrigen 20,000 fl. aber ein Giltbrief für 1,000 fl. jährliche Gilt (Zins) gegeben wurde. Den Kauf übernahm der Spital, doch wurde von der Bürgerschaft stark dazu beigesteuert, und die dadurch erworbenen Einkünfte eigens verwaltet.

---

120) 1564.
121) Im J. 1561.

Digitized by Google

Eine Bedingung des Kaufs war, „Daß Bürgermeister und Rath, auch Spitalpfleger, 122) zu Biberach, sich der Pfarrsazung und aller derselbigen anhängigen Güter und Rechte anders nicht, dann wie der uralten wahren katholischen Religion gemäß, bei dem Kloster herkommen, und in dem Stand sie es befunden, auch ihnen von den Verkäufern übergeben worden, gebrauchen. Derowegen alsbald nach Ueberantwortung des Kaufbriefs mit ehrbaren, gelehrten, katholischen und keinen sektischen Priestern oder Prädikanten bestellen sollen.“ Dieß gab in der Folge viel Verdruß, wie weiter unten erzählt werden soll.

Man sollte glauben, durch Befehl Kaiser Ferdinand's, welcher im Grunde schon eine Parität einführte, werde Friede und Eintracht nach Biberach zurückgebracht worden seyn. Allein es erfolgte das Gegentheil. Der katholische Rath hielt den besagten Befehl geheim, denn die Evangelischen hatten sich keine Abschrift davon geben lassen, und vielleicht wäre es noch lange angestanden, bis diese von dem ganzen Inhalte desselben Nachricht erhalten hätten, wenn nicht Gottschalk Klockh, ein katholischer, im Rathe sitzender Patrizier, der auch nachher 123) Bürgermeister wurde, zur evangelischen Religion übergetreten wäre, und seine neuen Glaubensgenossen von dem Befehle in Kenntniß gesezt hätte. 124) Ehe dieser

122) Diese waren: Johann Baptist Brandenburg, Bürgermeister, und Jakob Haller, Rathsfreund. — Erst im J. 1685 d. 1. Sept. wurde der Kaufschilling mit 6500 fl. statt 10,000, die man noch schuldig war, ganz abgetragen.

123) Im J. 1585.

124) Von diesem Klockh rührt das mit der Hochmannschen Stiftung verbundene Klockhische Stipendium zu Tübingen her.

Digitized by Google

Klockh das Bürgermeisteramt erhielt, wurden die Evangelischen auf alle mögliche Art gedrückt; im kleinen Rathe waren im J. 1583 nur 8 Evangelische, und dagegen 13 Katholiken, wenn gleich die Zahl der evangelischen Bürger mehr als achtmal so stark war, als die der katholischen. 125) Alle Aemter von Wichtigkeit, die Stadtrechnerei, das Oberbaumeisteramt, die Pfarrpflege (für beide Konfessionen), die Siechenpflege, die Almosen- oder Kapellen-Pflege waren ganz mit Katholiken besezt, und wenn gleich ein evangelisches Rathsglied neben einem katholischen Spitalpfleger war, so hatten doch lauter Katholiken die übrigen Spital-Amtungen inne. Gleiche Beschaffenheit hatte es mit der Advokaten- und Stadtschreibers-Stelle, ja bis auf die Aemter der Gassenvögte und Einlasser hinaus. Stellen der leztern Art wurden solchen Leuten gegeben, welche sich hatten bewegen lassen, durch Eigennuz und Versuchungen aller Art, zur katholischen Lehre überzugehen. 126) Diese Beschwerden der Evangelischen wurden auf dem Reichstage zu Regensburg durch die protestantischen Kurfürsten vor den Kaiser Maximilian II. gebracht, 127) und auf dem Reichstage zu Augsburg 128) vor Kaiser Rudolph II. ernstlich wiederholt, doch ohne Erfolg. Denn gerade um diese Zeit wurde auch den Holzheimern,

125) In einer Schrift der Evangelischen an die Kurfürsten, und von diesen 1576 übergeben, wird sogar gesagt, es seyn 6000 evangelische, und nur 200 katholische Seelen in der Stadt, und die Katholiken wenden in ihrer Vertheidigungsschrift nichts dagegen ein, sondern sagen bloß, sie haben des Jahrs 600 Kommunikanten. Acta

126) Verschiedene alte Chroniken.

127) Im J. 1576.

128) Im J. 1582.

Digitized by Google

welche schon seit langer Zeit beständig evangelische Seelsorger gehabt hatten, und der Lehre des Evangeliums gänzlich anhiengen, befohlen, bey durchziehenden katholischen Prozessionen zu läuten, und den Gemeinden zu Attenweiler, Aalen, Baltringen, Ingerkingen, Mutensweiler und Burgrieden würden beim Absterben ihrer evangelischen Pfarrer katholische aufgedrungen.

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts 129) wurde zum erstenmal ein evangelischer lateinischer Schulmeister neben einem katholischen aufgestellt. Der nachherige Frühprediger oder Senior, Jakob Zoller, 130) war noch von 1580 bis 1582 in die katholische lateinische Schule gegangen. 131)— Auch wurde zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts 132) ein Haus für den evangelischen Frühprediger, und zwei Jahre später die Kirche zum heil. Geist vor dem Spitalthore neu gebaut. — Im J. 1603 d. 26. Febr. nahmen die Katholiken, und 1604 auf Andreastag auch die Evangelischen den neuen Kalender an.

Solcher freundschaftlich scheinenden Thatsachen ungeachtet war doch beständiger Hader unter beiden Religionstheilen, nicht zu Biberach allein, sondern in ganz Deutschland, und beide griffen einander oft und vielfältig an; denn die Protestanten suchten auf jede mögliche Art das sogenannte Reservatum Ecclesiasticum, oder den kirchlichen Vorbehalt, welcher gegen ihren Willen in den Religi-

---

129) Im J. 1588.
130) S. Beilage 9. Nro. 35.
131) S. die auf ihn gehaltene Leichenpredigt.
132) Im J. 1601.

Digitized by Google

ons-Frieden von 1555 gekommen war, und nach welchem jeder katholische Geistliche, der zur protestantischen Kirche übertrat, aller bisherigen Rechte und Vorzüge verlustig wurde, umzustossen, oder zu umgehen, die Katholiken aber handelten, wie wir bei Biberach gesehen haben, dem Religions-Frieden selbst oft und viel entgegen. Bei dieser Lage der Dinge entspann sich der erschreckliche Religionskrieg, welcher dreissig Jahre hindurch beinahe alle Länder Europens gegen einander bewaffnete.

Auch über Biberach brachte derselbe im Laufe von zwanzig langen Jahren Leiden ohne Zahl, und zwar nicht nur Leiden des Körpers, nicht nur Entbehrung gewohnter Genüsse, sondern Seelenleiden, Bedrückungen in geistiger Hinsicht, Anfechtungen wegen des Glaubens. 133)

Nachdem unser schwäbisches Vaterland zehn Jahre lang das Glück gehabt hatte, von dem unmittelbaren Drucke dieses im J. 1618 in Böhmen ausgebrochenen mörderischen Krieges grösstentheils frei zu bleiben, zog sich derselbe aus Böhmen und dem nördlichen Deutschland, wo er bisher hauptsächlich gewüthet hatte, in unsere Gefilde, und diese wurden nun von kaiserlichen Völkern überschwemmt, denn überall hatten sie bisher gesiegt.

In den ersten Monaten des Jahrs eintausend sechshundert acht und zwanzig wurde auch Biberach von diesen Leuten besetzt, und am 24sten Tage des Monats März kam der kaiserliche Oberst

133) Von hier anberuht die Erzählung zum bei Weitem grösten Theil auf Aktenstücken, zum Theil auch auf handschriftlichen Nachrichten von Zeitgenossen, z. B. Joh. Ernst v. Pflummern, Prediger Kibggel.

Hußmann um den Evangelischen zu zeigen, in welchem Geiste dieser Krieg geführt werde. Den Anfang machte er damit, daß er befahl, an den katholischen Feiertagen sollen alle Läden geschlossen bleiben, und durchaus keine Arbeit verrichtet werden. Im folgenden Monate wurden alle im Spital befindlichen, der Augsburgischen Konfession zugethanen Personen auf Befehl des Obersten aus demselben verjagt, wenn sie nicht zum katholischen Glauben übergiengen, und dem Hospitalprediger, Brigel 135), wurden alle und jede geistlichen Amts-Verrichtungen im Hospitale streng untersagt. „Das Hospital sey einzig und allein für Katholiken gestiftet," hieß es, wenn gleich auch seit der Reformation evangelische Personen Stiftungen darein gemacht hatten. Doch der 21te Mai setzte dem ganzen Verfahren die Krone auf, denn an diesem wurde den Evangelischen alle Ausübung ihres Gottesdienstes in der Pfarr- und in der Siechen Kirche untersagt, und ihnen nur, und noch dazu, wie aus Gnade, die St. Nikolai Kapelle dazu eingeräumt, in welcher die Menge kaum zur Hälfte Raum hatte, ungeachtet die evangelische Bürgerschaft bei der Erkaufung der Pfarrkirche vom Kloster Eberbach unter sich eine Sammlung dazu veranstaltet, und von ihren Gütern eine Steuer deßwegen gegeben hatte; ungeachtet der damalige Rath den Evangelischen hatte sagen lassen, „wenn ihr die Katholiken mit euch lasset hinkommen, sollet ihr euch keines Widrigen bei ihnen zu befahren haben"; ungeachtet die evangelischen Bürger 136) zu Wiederherstellung des

durch

135) S. Beilage 9. Nro. 32.
136) Im Jahr 1584.

durch den Bliz beschädigten Kirchthurms theils Geld beisteuern, theils frohnen mußten, und ungeachtet sie schon so lange Zeit im ungestörten Mitbesitze dieser Kirche waren, wie unter Anderm der nun auch in die Kapelle versetzte Taufstein bewies, welcher die Jahrzahl 1553 führte. Allein Uebermacht kennt keine Gerechtigkeit, das Faustrecht war wieder geltend worden. — Ausser dieser Kapelle wurde den Evangelischen noch die ihnen von jeher eigenthümliche Kirche auf ihrem Gottesacker gelassen.

Indessen mochte doch dem Oberst und seinen Gehilfen der Gedanke kommen, es wäre möglich, daß ein solches Verfahren selbst am kaiserlichen Hofe nicht gebilligt würde; daher wurde ein Vergleich geschmiedet, welchen man den Evangelischen zur Unterschrift vorlegte, und in welchem sie auf alle Ansprüche an die Pfarrkirche und das Spital Verzicht thun sollten. Aber sie waren standhaft, und unterschrieben nicht, Hußmann mochte auch drohen und toben, wie er wollte.

Dieser harten Bedränguisse sich zu entledigen, schickten sie nun eine Bothschaft nach Wien 138), um sich beim Reichshofrathe zu beschweren, und eine unpartheiische Kommission auszuwirken, welche zwar auch erkannt, dabei aber voraus der sogenannte Vergleich bestättigt wurde.

Noch ehe die kaiserliche Kommission eintraf, trug sich eine Begebenheit zu, welche die Lage der Evangelischen noch verschlimmerte. Wenn nemlich gleich die Pfarrei Attenweiler nicht mehr mit einem evangelischen Geistlichen besetzt war, hatte

F

138) Kaspar Schönfeld und Georg Haas.

man doch den Predigern dieſes Glaubens in der Stadt nicht verwehrt, ihre dortigen Beichtkinder zu beſuchen und mit geiſtlichem Troſte zu verſehen. In dieſer Abſicht ritt nun auch eines Tages 139) der Mittag-Prediger, Michael Zeller 140), hinaus, nichts Böſes ahnend. Als er aber heimkehrte, wurde er auf Befehl des Junkers Schad von Mittel-Biberach zu Warthauſen auf deſſen Gebiete, über das der Weg gieng, von drei Bewaffneten angehalten, vom Pferde zu ſteigen genöthigt, und nach Warthauſen geführt. Bald erſcholl die Nachricht von dieſer Gewaltthat in der Stadt, der Rath wurde zuſammenberufen, und Abgeordnete wurden an den Prälaten von Schuſſenried und an den Junker nach Warthauſen geſchickt, die Loslaſſung des Predigers zu begehren, denn dem Prälaten gehörte der Kirchenſatz zu Attenweiler, und auf ſein Begehren wollte Schad die That verübt haben. Aber den evangeliſchen Bürgern ſchien des Raths Verfahren zu langſam, vielleicht zweideutig; daher rotteten ſie ſich mit ihren Wehren zuſammen, beſetzten die Thore, zogen nach Warthauſen, und befreiten ihren Prediger, ſeines Sträubens nicht achtend. Dieſe That wurde als Landfriedensbruch und Verachtung des Hauſes Oeſtreich, von welchem Warthauſen zu Lehen gieng, alsbald einberichtet. Lange ſang man davon ein Lied, Herrn Michels Lied genannt.

Bald hernach 141) kam die kaiſerliche Kommiſſion, nemlich die Reichshofräthe Ulrich von Stotzingen (ſtatt des eigentlich dazu ernannten Grafen

139) d. 5. Okt. 1628.
140) S. Beilage 9. Nro. 26.
141) den 11. November 1628.

Wratislaus des Aeltern von Fürstenberg) und Doktor Konrad Hiltpraud, welche, von der kaiserlichen Bestättigung des von den Evangelischen beharrlich für unterschoben erklärten Vergleichs ausgehend, Nichts thaten, als daß sie die Bestimmungen desselben ins Werk setzten, so weit sie es noch nicht waren. Daher wurde alle evangelische Religions-Uebung in den spitalischen Dörfern gänzlich verboten, denn das Hospital, und was davon abhieng, sollte rein katholisch seyn; den evangelischen Unterthanen, welche Lehengüter hatten, wurden dieselben aufgekündet, wenn sie ihren Glauben nicht verläugneten, und zu Ober-Holzheim, wo seit langer Zeit ein evangelischer Pfarrer gewesen war, zog ein katholischer Priester ein.

Von dieser Zeit an gieng man so ernstlich damit um, den evangelischen Glauben auszurotten, daß auf den spitalischen Ortschaften Birkendorf, Rörwangen, Attenweiler, Bergerhausen und Holzheim Bevollmächtigte ausgeschickt wurden, die Bauern mit guten Worten und Gewalt zum Uebertritte zur katholischen Lehre zu bewegen. Allein wenn gleich Thurm- und Geldstrafen, Stöcken und Blöcken angewandt wurden, so zeigten sich doch bei weitem die Meisten standhaft. Hiebei zeichneten sich besonders die Birkendorfer und ein Becker von Rörwangen, Christoph Gerster, aus. Dieser wackere Mann erklärte auf die Frage: „willst du dem Kaiser gehorsam seyn, und katholisch werden?“ mit Festigkeit: „Der Kaiserlichen Majestät will ich gehorsam seyn und einem Ehrsamen Rathe die Tag meines Lebens, aber bei meinem Glauben will ich leben und sterben.“ Das schmückt den Mann, wenn er

bei dem, was er nach reiflicher Prüfung als wahr erkannt hat, standhaft beharrt, ohne jedoch seinen Glauben Andern aufdringen zu wollen. Wie brüderlich mögen jetzt die drei standhaften Männer, Pflummern, Wattalekh und Gerster, in jenen höhern Regionen beisammen seyn, und ihrer jezigen höhern Einsichten sich miteinander freuen!

Ob auch der evangelischen Bürgerschaft so stark zugesetzt worden, ist zu bezweifeln, da der Vorwand vom Spital hergenommen wurde, doch findet sich, daß einer Wittwe, nachdem sie „in Fenknuß und Geigen" gelegt worden war, befohlen wurde, 142) in einem Monate fortzuziehen „weil sie dem kaiserlichen Dekrete gemäß zur katholischen Religion nicht beygethan, sondern halsstarrig lutherisch verblieben."

Dagegen ist ausgemacht, daß den Evangelischen in der Stadt zugemuthet wurde, die katholischen Feyertage zu feiern, dessen sie sich jedoch standhaft weigerten. Aber sie sowohl, als die evangelischen Unterthanen wurden für ihre Beharrlichkeit mit der entsezlichen Quartierslast gedrükt.

Diese kummervolle Lage der Evangelischen dauerte bis ins Jahr 1632, in welchem die Stadt von den Schweden und Würtembergern besezt wurde. 143) Bekanntlich hatte der Löwe aus Norden, König Gustav Adolph von Schweden, durch seine Theilnahme am Kriege 144) und besonders durch seinen Sieg bei Leipzig 145) der ganzen Lage der

142) M. Feilins Wittib, den 8. Oktober 1630.
143) Den 20. April.
144) Seit 1530.
145) Den 7. Sept. 1631.

Dinge eine für die beinahe verlornen Protestanten sehr vortheilhafte Wendung gegeben, und sich des grösten Theils von Deutschland bemeistert. So kam es, daß sein Heer auch in Schwaben einrückte, und die Stadt Biberach, von den Kaiserlichen verlassen, erhielt nun schwedische Besatzung.

Der schwedische General-Major von Vitinghof befehligte die Völker, die hier einzogen, und am 25. April mußte dem Könige gehuldigt werden, wobei, beider Konfessionen Religions-Uebungen frei und ungesperrt zu lassen, versprochen wurde. Mittwochs den 21. April wurde der Taufstein wieder aus der Nikolai Kapelle in die Pfarrkirche versezt, und am folgenden Tage seit vier Jahren das erstemale wieder Frühgebet und Predigt 146) daselbst gehalten, in welch leztere die ganze hier liegende schwedische Besatzung gieng. Am Freitage war Predigt im Hospital 147) — Die Sage will, das jährliche evangelische Schützen- oder Kinderfest werde zum Andenken an diese Rückkehr aus der kleinen Kapelle in die stattliche Kirche auf die Zeit gehalten, in welcher die Rükkehr geschehen sey; dem ist aber nicht so, denn die Woche der Rückkehr war die mit dem Sonntage nach Ostern, nicht die mit dem Dreieinigkeitsfeste beginnende.

Auf Befehl des schwedischen Generals wurde auch 148) im Hospitale Alles gleich wieder in den vorigen Stand gesezt, die mit Gewalt vertriebenen evangelische Offizianten 149) wieder mit ihren vo-

146) Ueber Psalm 122.
147) Ueber Johannis 5, 14.
148) Den 24. April.
149) In allen Akten werden sie Offiziere genannt.

Digitized by Google

rigen Stellen bekleidet, und die eingedrungenen Katholiken weggeschafft. Auch auf dem Lande wurde der evangelische Gottesdienst wieder eingerichtet, und namentlich nach Holzheim ein evangelischer Pfarrer, M. David Däubler, ein Ulmer, den der hier liegende Hauptmann Besserer sehr empfahl und begünstigte, ernannt.

Dieser Stand der Sachen dauerte jedoch nicht lange ungetrübt. Schon am 19. Mai kam Nachricht, daß die Kaiserlichen der Stadt sich nähern, am 21sten verließen die Kapuziner ihr vor 14 Jahren eingeweihtes Kloster, welches darauf theils von Soldaten, theils von Bürgern zerstört wurde. Auch die Schweden zogen aus der Stadt 150), kamen jedoch, fünf Kompagnien Dragoner stark, bald wieder, 151) und wurden am folgenden Tage bloß katholischen Bürgern eingelegt, so wie man die katholische Bürgemeister, Rathsherren und Richter auf dem Rathhause entwaffnete, und gefangen hielt, denn der Feind war nahe. Am lezten Mai sah man bereits einige Tausend Mann Kaiserliche bei Rißeck, und schnell den Gigelberg von ihnen besezt und verschanzt. Schwäche der Besatzung veranlaßte nun die gewaltsame Maßregel, die sämtliche katholische Bürgerschaft in die Pfarrkirche einzusperren. Hier mußte sie drey Tage in peinlicher Todesangst zubringen, denn keinen Augenblick war Sicherheit, ob nicht eine der am ersten und zweyten Junii gewaltig in die Stadt spielenden Feuerkugeln und Granaten das Rathhaus oder die Kirche treffe. Der schrecklichste Tag war der zweyte Junii, denn an diesem lieffen die Kaiserlichen Sturm, und legten be-

150) Am 24. Mai.
151) Am 28. sten.

Digitized by Google

reits ihre Leitern beym Giesübel an, wurden aber durch die Tapferkeit der Soldaten und Bürger abgeschlagen, und zum gänzlichen Abzuge genöthigt.

Den Katholiken gab man Schuld, sie haben den Feind herbeygerufen; daher wurden die Häupter derselben, die drey Bürgermeister, der Raths-Advokat, der Stadtschreiber, der Rathsfreund Kalteisen 152) und der Pfarrer Goll (oder Gull) nach Ulm in gefängliche Haft geführt. Bald hernach reiseten die Vornehmsten der Evangelischen: Christoph Wern; Matthäus Gundelfinger; Hans Lay; Johann Baptist, Johann Kaspar und Georg die Schönfeld nach Donauwörth zum Könige, wo der Biberachische Bürger und würtembergische Vogt zu Nürtingen, Joachim Schaupp, auch ankam. Bald nach ihrer Zurükkunft langte ein königlicher Befehl an, 153) des Inhalts, der König ersuche die evangelischen Rathsverwandten, ernstlich befehlend, die Katholischen und verdächtige Personen bey dem Regiment und allen Aemtern ab-, und hingegen taugliche Evangelische einzusetzen; hierüber gebe er ihnen vollkommene Macht und Gewalt, und wolle sie dabei schützen. Gustavus Adolphus.

Um dieß ins Werk zu setzen, ließen die Evangelischen den Dr. Stürzel, Raths-Advokaten zu Ulm, und den obengenannten Joachim Schaupp kommen, welche am 28. Juli anlangten. Nach angehörter Predigt des Frühpredigers Eckhard 154) wählten

152) S. Beilage 14.
153) d. d. Dittfurt, den $\frac{4}{14}$ Juni, 1632.
154) S. Beilage 9. Nro. 34. Ueber 2. Mos. 18, 12.

Digitized by Google

155) die siebzig von den sieben Zünften hiezu ernannten Wahlmänner die Mitglieder des kleinen Raths, und am folgenden Tage die des Gerichts und grossen Raths, von welchen dann die drey Bürgermeister und zwey Geheimen Räthe gewählt und die Aemter besezt wurden. 156) Am 7 ten August wurde der alte Rath entlassen, und am folgenden Tage der Physikus, Medic. Dr. Marx Wohlfarth, zum Stadt-Ammann ernannt. Als hierauf die öffentlichen Kassen untersucht wurden, fand man sie in folgendem elenden Bestande:

bey der Stadtrechnerei waren vorhanden	54fl.	53 kr.	—hl.
beim Hospitale	28 .	47 .	4 .
bei der Kapellenpflege . . .	— .	17 .	— .
bei der Eberbachisen oder Pfarr-Pflege	51 .	48 .	4 .
bei der Siechenpflege . . .	40 .	26 .	— .
zusammen	176 .	12 .	— .

Nun mußten die Katholiken sich drücken lassen, wie sie zuvor die Evangelischen gedrückt hatten; denn diese waren nicht stark genug, auf Wiedervergeltung 157) Verzicht zu thun, sondern thaten den Katholiken in allen Stücken, wie sie ihnen gethan hatten. Im Spital wurde der katholische Gottesdienst gänzlich untersagt, und nach Burgrieden, Ar-

155) Montag, den 2. August.
156) St. Beilage 15.
157) In einer den 31. August dem evangelischen Rathe übergebenen Beschwerdeschrift sagen die Katholiken: die poena talionis laufe wider die christliche Lieb, obschon von ihnen in nächstverwichenem Jahre mit der Pfarrkirche und Spital ꝛc. auch etwas exequirt worden, so nicht allerseits annehmlich.

Digitized by Google

tenweiler und Ingerkingen wurden wieder evangelische Pfarrer gesetzt.

So war die Lage der Dinge, als im folgenden Jahre 1633 sich die Kaiserlichen wieder in der Nähe der Stadt sehen liessen, weßwegen man auf Befehl des schwedischen Kommandanten die evangelische Gottesackerkirche einriß, 158) und alle Anstalten traf, den feindlichen Anfall abzuweisen. Im September kamen jedoch die Feinde so stark, daß man sich in die Länge nicht gegen sie wehren konnte, sondern sich zu kapituliren genöthigt sah. 159) Auf kaiserlicher Seite war der Feldmarschall Graf Altringer Befehlshaber, auf schwedischer aber der Oberstlieutenant des Sperreuter'schen Regiments. Diese Kapitulation enthielt neben andern folgende Punkte: 5.) daß das Exercitium der Religion Augsburgischer Konfession in allhiesiger Stadt Biberach freigelassen, und selbiges bey alten Privilegien erhalten werden möchte. — 6.) Die Kirchen- und Schulendiener Augsburgischer Konfession in ihrem Ministerio ecclesiastico & scholastico ungeturbirt dem alten Herkommen gemäß bleiben, und ihnen uff ihr Begehren freien Zug neben Entrichtung ihrer gebührenden Salarien wiederfahren zu lassen. — 7.) Daß der jezige Magistrat bis uff Ihrer kaiserliche Majestät allergnädigster Anordnung (oder wie man sich anjetzo vergleichen möchte) in ihren Dignitäten und Ehrenämtern verbleibe. — 12.) Die bis dato zwischen Katholiken und Evangelischen vorgeloffene Mißverständ (mit Vorbehalt eines jeden rechtmäßiger

158) 22. Februar.
159) Am $\frac{17}{27}$ Septemper.

prætenſion) aufgehoben, todt und ab, und keinem Theil praejudicirlich ſeyn ſollen.

So ſchön dieſe Verſprechungen lauteten, ſo ſehr wurden die Evangeliſchen nach dem Abzuge der Schweden wieder gedrückt, zwar blieb ihnen ihre Religions-Uebung ungeſtört, allein alle Laſten, welche die Einlagerung mit ſich brachte, lagen auf ihnen, und die Katholiken giengen frey aus; Silber, Kupfer und Zinn mußte verkauft werden, um die Soldaten zu befriedigen. Bürgermeiſter Schaupp ließ den Gliedern des vorigen katholiſchen Raths ſagen, er ſehe ſich genöthigt, die Stadt zu verlaſſen, und wieder in würtembergiſche Dienſte zu gehen, ſie mögen ſich nun des Regiments annehmen oder nicht. Das Letzte bezog ſich darauf, daß die katholiſche Patrizier und Rathsherren ſich beſtändig weigerten, neben den Evangeliſchen an der Regierung Theil zu nehmen, weil dieſe ihnen die Parität anboten, ſie aber die Juſtruktion Kaiſer Karls V. einzig und allein befolgt wiſſen wollten.

Wenige Monate nach der Uebergabe der Stadt lieſſen ſich die Schweden wieder ſtark in der Nähe ſehen. Da nun zugleich die evangeliſche Bürgerſchaft die unaufhörlichen Zahlungen nicht mehr aufzutreiben wußte, wurden die Bürgermeiſter anfangs auf dem Rathhauſe drey Tage lang in Gewahrſam behalten, hierauf aber 160) die Bürgermeiſter, Schaupp und Gundelfinger, der Geheime, Martin Zoller, und die Rathsherren, Jakob Schmelzlin, Hans Lay, und Hans Falch, nach Lindau abgeführt, von wo jedoch Zoller und Falch bald 161) wieder zurückkamen.

---

160) Den 10. Jan. 1634.
161) Den 15. Jan.

Weil jedoch die Gefahr wegen der Schweden täglich wuchs, flüchteten sich sehr viele benachbarte und eingeborne Katholiken aus der Stadt, 162) und der evangelischen Bürgerschaft wurde von dem kaiserlichen Kommandanten, Oberst Strasoldo, befohlen, sich alle Abende um 5 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, wo sie beisammen bis des andern Morgens 8 Uhr bewacht wurde. Dieß dauerte vom 24. Januar bis 19. März; an diesem Tage und den folgenden ließ man sie gar nicht mehr vom Rathhause weg, und sperrte Alles, was evangelisch war, theils hier, theils im Salzstadelkeller ein, brachte auch mehrere Wagen mit Büscheln und Stroh unter das Rathhauß, um dasselbe mit allen darauf befindlichen Personen zu verbrennen. Vierzehn Bürger wurden in gefängliche Haft nach Memmingen geführt. Inzwischen rückte der Feind näher, und fieng am Sonntag Okuli 163) an, sich theils gegen Mittag, auf dem Sandberg, theils gegen Mitternacht, auf dem Gigelberg, zu verschanzen, forderte die Stadt auf, sich zu ergeben, und begann, sie nach erfolgter abschlägiger Antwort zu beschiessen, „so daß die Stadtmauer von dem gewesten Blaserthurm, das Gigelin genannt, (welcher Thurm von dem kaiserlichen General Altringer merklich lädirt, unlängst aber in den untern Stöcken mit Erden gefüllt, und das obere Theil abgetragen worden) bis nahend zu dem Ziehlthor, dabei auch der Thurn, Christibel (Giesübel) genannt, allerdings gefället, auch der Stadtgraben damit ziemlich ausgefüllet worden." 164)

162) Den 21. und 22. Jan.
163) den 19. März.
164) Der Zeitgenosse, Johann Ernst von Pfummern, aus dem Munde eines Augenzeugen sehr ausführlich.

Digitized by Google

Zweimal wurde hierauf Sturm gelaufen, und zweimal der Angriff abgeschlagen. Nun denke man sich die Lage der Evangelischen! Schrecklich war die der Katholischen zwei Jahre zuvor, aber diese noch weit schrecklicher. Eingesperrt aufeinander in die engsten Räume, so daß es einen Bürger das Leben, Viele die Gesundheit kostete; umgeben von Holz und Stroh, keinen Augenblick vor dem schrecklichsten Martertode sicher; draussen auf den Strassen den Rittmeister von Remchingen mit Fluchen und Rasen durch die Strassen reuten und Allem aufbieten hörend, die übrigen menschlichern Soldaten und katholische Bürger mit der ihn quälenden Wuth anzustecken, daß jeder evangelische Athemzug gehemmt werde. Wen schaudert nicht, wenn er daran denkt, wie nahe Biberach daran war, ein Seitenstück zu der drei Jahre zuvor so grausam zerstörten Stadt Magdeburg zu werden! Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Sie rührte die Herzen der katholischen Einwohner und der Väter Kapuziner, daß sie für ihre Mitbürger um Gnade flehten, und sie erhielten. Also mitten im wüthenden Kampfe wegen Religionsmeinungen ein schöner Zug der Allgewalt der Liebe, mit welcher der Stifter unserer christlichen Religion alle seine Bekenner verbunden wissen will! Nun wurde unterhandelt, und eben der Mann, der so blutgierige Gedanken hatte, mußte zum Geisel des Friedens dienen. Aber schändlich wurde von den Schweden die abziehende kaiserliche Besatzung behandelt. — Der schwedische Feldmarschall Horn hatte die Stadt selbst bezwungen. 165)

---

165) den 26. März 1634.

Doch war die Stadt dißmal nicht lange in schwedischen Händen. Denn nachdem die wichtige Schlacht bei Nördlingen für die Protestanten verloren gegangen war 166), sahen sich die Schweden genöthigt, auch Biberach zu verlassen, welche Stadt von dem kaiserlichen General, Grafen Arco 167), unter denselben Bedingungen, wie im vorigen Jahre von dem Grafen Altringer, aber nachher auch mit eben so schlechter Erfüllung derselben, besetzt wurde.

Hierauf giengen eines Theils die Bedrückungen der Evangelischen durch die Soldaten, andern Theils die schlechte Bestellung der Regierung fort, und zwar Lezteres, weil die Katholischen sich fortdauernd weigerten, Theil an derselben zu nehmen, und der evangelischen Rathsglieder viel zu wenig waren. Besonders traurig war das Jahr 1635), in welchem innerliche Zwietracht, unerhörte Erpressungen der Soldaten, durch welche Bürger von beiden Religionstheilen zum Auswandern gedrungen wurden, und die bösartigste Pest, welche im August und September täglich 20 bis 30 Personen dahin raffte, zum Verderben der Stadt zusammen wirkten.

Oefters boten die Evangelischen auch in diesem jammervollen Jahre den Katholiken die Mitregierung an, und wollten dabei den zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen 168) zu Prag geschlossenen Frieden zum Grunde legen, welcher nur von solchen Staaten angenommen wurde, die eigentlich schon im völligen Verderben waren. Dieser Friede enthielt in Betreff der Reichsstädte den

166) den $\frac{27}{7}$ $\frac{\text{August}}{\text{September}}$ 1634
167) den 18. September.
168) den 30. May 1635.

Artikel: „in den Reichsstädten, mit welchen allbereit in diesem Krieg Ihre kaiserliche Majestät in particulari akkordiren lassen, solle es bei denselben Akkorden verbleiben.“ Mit Biberach hatte wie schon gesagt, der Graf Arco auf dieselben Bedingungen akkordirt, wie zuvor Graf Altringer und es war eine Hauptbedingung, daß der evangelische Magistrat in seinen Dignitäten und Aemtern verbleibe, bis der Kaiser anders verfüge, oder man unter sich einen Vergleich treffe. Hierauf stützten sich die Evangelischen, daß sie gewiß billig handeln, wenn sie, die durch diesen Akkord im Besize des Directorium seyn, und kraft des kaiserlichen Ferdinandischen Dekrets mit den Katholiken gleiche Rechte haben, nicht mehr begehren, als diese. Allein die Katholiken liessen sich, aufgehezt durch die Kaiserlichen, 169) nicht hierauf ein, sondern beriefen sich einzig auf die karolinische Wahlordnung. Endlich liessen sich Einige der Vornehmsten unter ihnen als Assistenten bey Rath gebrauchen, und nachdem die Evangelischen zu einer förmlichen Wahl geschritten waren, kam man 170) wegen eines Interim-Vergleichs überein, dessen Entwurf schon früher ein katholischer Rechtsgelehrter, Dr. Pettenbeckh zu Waldsee, auf Bitten der Evangelischen gemacht hatte, und welchen nach langem Unterhandeln beyde Parthieen auf zwey Jahre annahmen und unterschrieben. 171)

---

169) Der kaiserliche Kommissär, Statthart, der sich der Pest wegen von Biberach nach Kostanz begeben hatte, klagte da über die grosse Vertraulichkeit der Katholiken zu Biberach mit den dasigen Evangelischen.

170) Zu Ende des Jahr 1636.

171) Am 5. Januar 1637. S. Beilage 16.

Digitized by Google

In diesem Vergleiche heißt es am Ende: „Daß je ein Theil den andern neben beederseitlicher Ablegung alles entstandenen Widerwillens, Mißtrauens und Ohneinigkeit einander aus getreuen Herzen und aufrichtigem Gemüth gebührend zu defendiren, zu schützen, zu schirmen und zu versprechen geneigt und verbunden seyn solle, alles getrewlich und ohne Gefährd und Argliſt.“

Dieser Vergleich hätte der Stadt eine glükliche Ruhe gebracht, wenn nicht abermals entsezliche Einlagerungen alle Möglichkeit, daß die gänzlich verarmte Stadt sich erhohle, abgeschnitten hätten. Man liest in den öffentlichen Schriften kaum mehr Etwas vom Vorstehen der Hochzeiter vor Rathe mit dem Gewehre, wohl aber Vieles von Sterben, Wegziehen und Ganten.

Als sich indessen die Vergleichszeit ihrem Ende zuneigte, fiengen die Beschwerden wieder an, 172) und wenn schon eine Verlängerung des Vergleichs auf ein Jahr zu Stande kam, so machte dieß die wahren Gesinnungen doch nicht besser. Ohne daß die Evangelischen nur das Geringste merkten, hatten die Katholischen eine kaiserliche Kommission ausgewirkt, welche, durch den Grafen von Zeil ausgerichtet, die Evangelischen beinahe wieder auf den Punkt zurückbrachte, auf welchem sie sich im Jahr 1632 befunden hatten. Ganz unerwartet für die Evangelischen kam der Graf zu Biberach an, 173) richtete die weltlichen Sachen nach dem im Jahr 1628 vorgegebenen Vergleiche, die geistlichen aber nach dem Be-

172) Im Oktober 1638.
173) Am 1. Dez. 1641.

kande des Jahr 1627 ein, und reiset 174) wieder ab. 175)

Natürlicher Weise verursachte dieß neues Mißtrauen und neue Bedrückungen der Evangelischen, welche auch fortdauerten, bis zum Ende des Kriegs. Doch finden sich Spuren, daß die Uneinigkeit je länger je mehr abnahm, und das immer fortdauernde Kriegselend ließ auch wenig Lust zu vielen Zänkereien übrig. Im Jahr 1644 wurde von der evangelischen Bürgerschaft durch ihre Geistlichen ein Beitrag zur Erbauung einer Mauer um den Gottesacker eingesammelt; der evangelischen Bürgerjugend in der Stadt zum Besten wurde im Jahr 1643 ein deutscher Schul- und Rechenmeister angenommen, und im Jahr 1646 erhielt die Gemeinde Holzheim wieder einen eigenen evangelischen Pfarrer, denn bisher war sie zuerst von dem Siechenprediger, Scherb, 176) dann von dem Pfarrer Zoller von Grimmelfingen mit dem Worte Gottes versehen worden.

Viele Freude verursachte die im Jahr 1644 angekommene Nachricht, daß zu Münster und Oßnabrück Friedens-Unterhandlungen angeknüpft werden sollen; allein bald darauf gab auch der kaiserliche Befehl, 177) daß auch Biberach einen Bevollmächtigten dahin absenden solle, zu neuen Mißhelligkeiten Anlaß, indem die Evangelischen nicht darein willigen wollten, daß dem katholischen Abgeordneten

174) Am 11. Dezember.
175) S. Beilage 17.
176) S. Beilage 9. Nro. 37.
177) Im Rath vorgetragen am 20 Oktober 1645.

ueten Augsburgs, Dr. von Leuxlring, von beiden Religionstheilen zu Biberach Vollmacht ertheilt werden, weil diese Stadt zu arm war, einen eigenen Gesandten zu schicken. Es scheint, (denn etwas Gewisses hat sich hierüber nicht finden lassen) die Evangelischen haben für sich dem Lindauischen Abgeordneten, Dr. von Heider, aufgetragen, ihre Rechte und Ansprüche zu wahren.

Gegen das Ende des Jahrs 1646 kam Biberach wegen soldatischer Forderungen wieder in grosses Gedränge, denn von Ulm her forderten die Franzosen, von Memmingen und Lindau her die Kaiserlichen. Die Stadt selbst hatte eine Zeit lang Neutralität und keine Besatzung. Aber am Ende des genannten Jahrs kam die Schreckenspost, das französische Hauptquartier solle in die Stadt kommen, und obgleich diese Gefahr glücklich vorübergieng, hatte man doch eine Zeit lang drei Brigaden im Quartier, und darauf kam 178) der französische Feldmarschall Schönbeck, welchem gehuldigt werden mußte 179), wenn man die Stadt nicht zum Dorfe gemacht sehen wollte. Welchen Schaden die Franzosen der Stadt zufügten, läßt sich daraus ermessen, daß ein einziger Mann, Junker Strölen, den von ihnen erlittenen Schaden am 25. Junii, also nach 6 Monaten, auf 2533 fl. berechnete.

Endlich kam am 6. November 1648 die freudige Post, der allgemeine Friede habe seine Richtigkeit, worauf die Evangelischen den Katholischen alsbald vorschlugen, sich dem Friedensschlusse gemäß mit einander zu vergleichen, kraft der §. §. 32.

G

178) Am 15. Februar 1647.
179) Am 20 Februar.

11. 29. und 49. des fünften Artikels 180) desselben. Weil aber die Parthieen über die Auslegung dieser Punkte uneinig waren, baten die Evangelischen die beiden Kreisausschreibende Fürsten um eine Abordnung hieher, welche die Sachen dem Friedensschlusse gemäß beilegen solle. Ehe diese kam, wurde die Stadt von den Franzosen den Schweden übergeben, der schwedische Kommandant hob das Kind eines evangelischen Bauern von Attenweiler unter grossem Protestieren des dasigen katholischen Pfarrers und des Prälaten von Schussenried in der Stadt aus der Taufe, und zu Anfang des Jahrs 1649. kam der schwedische Oberst Jordan 181), um mit zwei Kompagnien und dem Regimentsstabe so lang hier zu bleiben, bis Biberach ihren Theil an den schwedischen Entschädigungsgeldern, welcher 25,000 fl. betrug, und zu dessen Aufbringung allen nur erdenklichen Mittel aufgeboten wurde, bezahlt hätten.

Die Kommission 182) hielt am 24. April 1649 ihre erste Sitzung, und fertigte am 3. Mai ihren Beschluß aus, nach welchem statt der bisherigen 21 Mitglieder des innern Raths nur 20 in Zukunft seyn sollten, um eine durchgängige Gleichheit in der Zahl beider Konfessions-Verwandten herausbringen

---

180) S. Beilage 18.

181) Gegen die Meinung, daß das spitalische Gesundbad in der Nähe der Stadt von diesem Oberst Jordan seinen Namen habe, streitet unter Anderm das, daß am 13. Mai 1643. der damalige Stadtarzt Dr. Hafenraffer vor Rath anbrachte, er habe dieser Tag im Jordan das Wasser besichtigt.

182) Die Akten über diese Verhandlungen wurden vor einigen Jahren fortgenommen und gethaner Bitten ungeachtet nicht mitgetheilt.

Digitized by Google

zu können. Unter diesen Zwanzig waren zwei Bürgermeister, von jedem Glauben einer, 4 Geheime und 14 Rathsherren, diese 18 ebenfalls dem Glauben nach gleich getheilt; mit den beiden Stadtammännern, den Richtern und den großen Räthen verhielt es sich gleicher Gestalt, auch wurden die Aemter, wo es angieng, je mit zwei Personen, von jeder Konfession eine, besetzt. 183) Die Evangelischen erhielten vier Prediger in der Stadt, und einen zu Holzheim; desgleichen einen lateinischen Präzeptor und einen Provisor, auch drei deutsche Schulmeister, worunter einer im Hospital. In Ansehung der Ausübung der Gottesdienste blieb es bei dem Stande des Jahrs 1624, welchem nach die Evangelischen die Pfarr- und die Siechenkirche, wie auch die St. Nikolaikapelle 184) mit den Katholiken gemeinschaftlich, die damals niedergerissene, aber im Jahr 1662 wiedererbaute Gottesackerkirche hingegen allein hatten. Im Hospitale hatten die Katholiken an die Kirche alleiniges Recht, die Evangelischen übten ihren Gottesdienst in der Krankenstube aus, bis diese zur Kirche eingerichtet wurde. Alle evangelische Unterthanen auf dem Lande erhielten wieder das ihnen bisher so oft bestrittene Recht, an den Gottesdiensten und an der Kommunion in der Stadt Theil zu nehmen, ihre Kinder zur Taufe in die Stadt zu bringen, und wenn sie geistlichen Zuspruchs bedurften, einen evangelischen Geistlichen zu sich zu rufen. Die Würtembergische Kirchen-

183) S. Beilage 19.
184) Sie wurde im Jahr 1804 abgetragen.

ordnung wurde eingeführt; Burgermeisters Gaupps Kind war das erste, welches am 6 Januar 1650 nach derselben getauft wurde. *)

Somit war die natürliche Lage der Dinge, daß kein Theil den andern in dem, was sein Gewissen ihm gebeut, stören soll, mit Hilfe dessen, der alle Menschen wie seine Kinder liebt, und vor dessen Augen keine ächte Religions-Uebung einen Vorzug vor einer andern eben so ernstlich gemeinten hat, nach langem Leiden und unzähligen Seufzern und Thränen hergestellt, und als die Schweden nach einem neunzehnmonatlichen Aufenthalte abzogen 185), konnten die Einwohner wieder einer glücklichen Zukunft entgegen sehen.

Billig fragen wir aber nun: Wofür unterzogen sich denn unsere Vorältern so vielfachem Leiden und Ungemach? Die Antwort ist kurz: zur Rettung ihrer geistigen Freiheit. In leiblicher Knechtschaft seyn, ist schimpflich, aber die geistige Sklaverei würdigt den Menschen unter das Thier herab. Diese Fesseln hat die Reformation gebrochen, und auch den Katholiken Freiheit gebracht; denn wer jezt der eifrigste Anhänger seines Glaubens unter ihnen heißt, hätte früher Hussens Schicksal gehabt. — Wer wagt es jezt noch über Wissenschaften, wie über den Glauben zu gebieten? Wer würde sich jezt noch unterstehen, einen Weisen zu verdammen, weil er lehrte, die Erde sey rund? wie im achten Jahrhunderte dem Priester Virgilius aus Irrland geschah? Wer würde es jezt noch wagen, einen Galiläi einzukerkern, weil er behauptete, die Erde

*) Aus einer handschriftlichen Chronik.
185) Am 13. August 1650.

gehe um die Sonne? Wo unterstund sich seit langen Jahren her ein unwissender Bettelmönch öffentlich zu sagen: „Sie haben eine neue Sprache erfunden, die Griechisch heisst, vor der man sich wohl zu wahren hat; sie ist eine Mutter aller Kezereien. Ich sehe in den Händen vieler Leute ein Buch, so sie das Neue Testament nennen, es ist ein Buch voll Dornen und Gift. Vom Hebräischen, meine lieben Brüder, ist es gewiß, daß Alle, die es lernen, alsbald Juden werden?" 186) So wurde gesprochen, ehe Luther auftrat, das Ehrwürdigste aller Bücher wurde begeifert. Aber durch ihn gewann die schon lange gehegte richtigere Ansicht des Volks und sein Streben nach geistiger Freiheit den Sieg über die Verfinsterungssucht des Pfaffenthums, und dieses wurde auch in dem ihm gebliebenen Gebiete genöthigt, dem Lichte einigen Zugang zu öffnen. Denn wie ganz anders ist es jezt, als vor dreihundert Jahren! Selbst der katholischen Schuljugend wird das Neue Testament in die Hände gegeben, um zu lernen, was der Stifter unsrer Religion geboten habe; katholische Geistliche unternehmen in Gemeinschaft mit evangelischen eine Bibelübersezung, und reißend wird sie gekauft in katholischen und protestantischen Ländern; eine gelehrte Gesellschaft in derselben Stadt 187), in welcher eifrige Theologen zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts lehrten, „es sey um die Religion geschе-

186) S. Villers über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers ꝛc. übersezt von Cramer. S. 78. Note.

187) Paris.

hen, wenn man das Studium des Griechischen und Hebräischen erlaube," gibt in unsern Tagen die Frage zur Beantwortung auf: „welches ist der Einfluß der Reformation Luthers auf die politische Lage der verschiedenen Staaten und auf den Fortschritt der Wissenschaften gewesen?" und krönt die Schrift eines katholischen Gelehrten 188), welche diesen Einfluß als den Katholiken sowohl als den Protestanten höchst vortheilhaft schildert. Und in eben der Stadt in welcher unser Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage des Jahrs 1530 übergeben, und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, ohne Gründe, verworfen wurde, läßt jezt ein katholischer Gelehrter ein Werk zu derselben Feier drucken, welche auch diese Bogen veranlasste; zu geschweigen von der Aufklärung und edlen Denkungsart, welche den katholischen Kirchenrath und das bischöffliche General-Vikariat unsers Vaterlandes, so wie die Vorgesetzten des kostanzischen Bisthums so ehrenvoll auszeichnen. Mag auch noch da und dort eine die Finsterniß und Feindschaft liebende Eule schwirren, mögen auch die ehrwürdigsten Anstalten gelästert werden, Licht muß doch Licht bleiben, und edle Gemüther finden sich unter allen Gestalten. Darum singen wir mit gerührtem Herzen:

Herr Gott, Dich loben wir!

188) Der Note 186. genannte Villers.

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage 1.

Beschaffenheit des Biberachischen Gottesdiensts vor der Lutherei.

Damit hinfüro in dise meine Relation des Alten Biberachischen Gottesdenstes weniger Zweifel gesezt werde, wohero ich so eigentlich sagen und schreiben dörffe, was vor 100 Jahren gar inspecie und punctualiter beschehen, so ist zu wissen, daß mein Vetter S. Herr Heinrich von Pflaumern, so diser Zeit alhie umb Gotteswillen in der Siechstuben täglich Meß gelesen, hernach in seinem Exilio zu Waldsee den Anfang und Verlauff des Lutherthumbs in unserer Statt zum Theil, fürnemblich aber mein Uranherr Joachim von Pflaumern in einem Absönderlichen Weitleifigen Buch, so noch vorhanden, den ganzen Statum des Alltten alhiesigen Religionwesens mitt allen Kirchengebrenchen, und Ceremonien aigentlich verzaichnett hinderlassen, Aus deroselben Glaub- und Gedenkwirdigen Manuscriptis gibe ich dem Wahrheitliebenden Leser volgenden Summarischen Bericht. *)

Erstlich hat man Altag ein frühmeß gehalten, und wann dise Meß bis auf die H. Elevation khomen, so gienge als bald ein anderer Priester, dessen Pfrund also gestift war, wider über Altar, damit diejenige, so in die erste Meß zu spat khomen, noch bei der Andern ein ganzes Sacrum hören

*) Hierbei ist übrigens nicht ausser Augen zu lassen, daß dieser Priester die Geschichte erst im Jahr 1545 aus dem Gedächtnisse niederschrieb.

möchten. Und dieſe 2 Meſſen hielte man gar frühe, wegen der Reiſenden leitt, damit ſolche vor ihrer Rais füglich Meß hören möchten. An den Feſttägen aber ſange man das Frühampt.

Item an den Feſttägen im Winter hätte man unter dem Frühampt ein Mettin geſungen; Sumerszeit aber ſang man die Mettin am Feierabend umb 6 Uhren.

Nach der Frühmeß gienge man in die Spittelmeß, darin 4 Pfrunden waren.

Darnach hatt man ein geſungen Frühampt, alle Wochen 5 Mahl, ſo man die Mittelmeß nambtt.

Hernach haltt man in der undern und obern Capellen, ſo jezt das Meßnerhaus, und ſein Keller oder Holzſtall iſt, unden und oben ein Meß, die Obere Capell hatt 4 Pfrunden, die Under 1.

Ueber diſ ſang man ein Ampt von Vnſrer L. Frawen darzue ein Rath 4 Schueler erhaltten.

Alſdan ſange Man gemeinklich altag mit beiſein der ganzen Prieſterſchafft ein Seelenampt Auch an den Sontägen, vnd da die Seelämpter geſtiffte Vigilien hatten, ſang man ſolche am Abent zuvor mit 9 Lektionen, die Fraindſchafft dero Jahrtag gehalten, gienge zum Opfer, vnd trugen die Frawen brennend Kerzen in henden zum Opfer, faſt auch in Regentüecher, vnd die Man Lapenzipffel, auch die Reichen ein Maß Wein zum Opfer, vnd gaben Abents bei dem Grab den Armen leiten heller. Abents nach der Veſper, vnd Morgens nach der Elevation gienge die ganze Prieſterſchafft zun grab deſſen ſo beſungen worden, betten 2 Pſalmen, verſicl. vnd Collect. vnd Räucht ein helfer. Die Räucherin trug den Weihkeſſel. Welcher Prieſter nitt bei der Vigil vnd Räuchung ware, der hätt ſein ſtraff. Vilmahl nach Inhaltt der Stifftungen gabe man Spenden.

Alſo wurde es auch bei den erſten Beſingnuſſen, Sibend vnd dreiſſigſt gehaltten. Item die Reichen opfern vnd laſſen räuchen ein ganzes Jahr, clagen auch ein ganzes Jahr, Aber die Armen thon diſ allein durch die dreiſſigſt.

Nach dem Seelampt hatt man das recht lezt Ampt, muſſte der Pfarher verſehen, allein auf die Feiertag ſauge es der Latheiniſch Schulmeiſter mitt ſeinen Schulern.

Am Sontag nach dem Offertorio verkhindet ein Helfer die Zeitt, weert bei einer halben ſtundt, da verkhindt man, was Hayligen auf die Wochen gefallen waren, vnd ſagt allweg von einem oder zween der fürnembſten, welche auff die Werktag gefallen, von was man feyret davon laſe ein Helfer nach dem Imbiſ in der Predig ettwas aus Jhrer Legend, zuer Nachfolg der Menſchen. Es verkhindt auch damahleu ein Helfer, wan ettwar ware in Ban gethon, oder Wer zuer Ehe hatte gegriffen verkhindt och die Beſingnuſſen, Jahrtag ꝛc. Spenden, Vigilien Batte och für kranke Perſohnen, wer es begertt, Item er laſe aus eim Täffelin das Vater Vnſer, Ave Maria, den Glauben, vnd die zehen gebott, Bittet für Gaiſtlich vnd Weltliche Stendt, Lieſſe ihme die Opferſchuld nachſprechen, darauff er die Abſolution ſprache.

All Sontag vnd Feſttag geht man umb die Kirchen, mit dem Kreuz, Prieſtern vnd Schulern, und von Oſtern bis Pfingſten haltt man ſtill bei der groſſen Thür, ſauge ein beſonder Geſang von der Auferſtehung Chriſti. Vorm Chreiz gienge ein helfer, ſo das Weihwaſſer gabe.

All Feyertag hatte der Prieſter im Ampt 2 Miniſtros vnd orglett der Organiſt.

Es khamen auch im Jahr Bottschafften (verba formalia) der hailigen Gaiser Antoni, Valintin vnd anderer, die verkhindten auch ihr Bruderschafft nach des helfers verkinden.

Zwenn sambleten auch all Sontag mit Beerlin in der Kirchen herumb, an den Baw der Kirchen vnd die Zierden zue erhaltten, vnd vff grosse Fest sambletten 4 Priester in Bekhettlin in der Kirchen.

Am Sontag stekht man 4 Wandelkerzen zu Elevation auff, vnd an den hohen Festen 8.

Item die Kirche ware nach Beschaffenheit des Festes mit Tafflen der Burger vnd Zünften, hochen Stangen, Alttartuecher, groß messin Leichter, Hailtumb in Monstranzen vnd Särkhen gezierett.

Alle gebottene Feyertag hatte man ein Frie Predig, im Summer vmb 5 Vhr, im Wintter vff die Friemeß. Nach der Predig gienge vil Volks in die Spital vnd Capeln Messen, auch viel Leytt giengen dem Prediger nach zum hailigen Gaist vorm Thor, alda Meß zue hören, dan vil Ablaß in der Capellen was, der Prediger hatt sein Haus beim Hailigen Gaist, aber im Wintter lage er in der Statt in seinem Pfrondthaus.

Dapffer vnd Handwerksleitt giengen Am Sontag zum rechten lezten Ampt, knecht vnd Meegt zue Vnser Frawen Ampt. Man halt auch dikh Meß in den Capellen vor den Thoren, vnd bei S. Niclasen beim Oberthor, da die leitt aus der Statt vil communicierten.

Item wan eins Alttars in der Kirchen Dedication vnd Weihe war, oder eines Hayligen tag, zu welches Ehr der Alttar geweyht war, gienge man Alweg bei Abent nach der Vesper mit dem Creyz

zue demselben Alttar alda geraucht vnd ein Resp *) gesungen worden.

Am Sambstag vnder der Vesper durch das Jahr legt man brot, auch je Ayer oder Wein auff den Alttar, den Seelen zue trost, welches des Mesmers war.

Alle Freytag hatt man im Spital ein Predig, An den Son: vnd Feyertagen in der Pfarkirchen zwue.

Item wan man ein krankh Mensch versehen woltt, so leütt man ein Aplaß vor in der Kirchen, wer es hörtt batt Gott für die krankhe Persohn, vnd gieng der Helfer Ersamblich mit dem Sakrament in einem Chorhembd vnd Stoll darob, zoge ein Lappen an den Hals, daß sie vornen weytt fürgieng, deßgleichen 4 Schulerlin auch mitt solch fürgezogenen Läpplin, trugen fenlin in den henden, Auch 2 Andere Schuler trugen 2 vergläsferte Laternen mitt brennenden Kerzen darin. Vor den 4 Schulern so sangen, gienge der Meßmer auch mit einer Latern. Dem Hayligen Sakrament folgen nach des Kranken Fraindtschafft in Clagklaidern, auch die Nachparn, und dikh sonst viel Volks, die Frawen trugen Laterlin. Und wann man einem das Haylige Oel auch geben wollt, truge man ein Creuz, darau unser Her gemahlet war, und stekht das Creuz zu den Fuessen der Bettstatt, und wann man wieder in die Kirchen kam, stunde der Helfer still, und verkindet denjenigen, so dem Hayligen Sakrament nachgefolgt, 4 Tag Ablass.

In der Hayligen Ablaßwochen sauge man allweg die 7 Zeitmettin am Morgen und der Frühmeß. Prim vor der Mittelmeß. Terz nach derselben. Sext vor dem Ampt. Hora nach dem Ampt, Complet Meß uff die Vesper, da kamen fast vil

*) Hier ist in der Handschrift eine Lücke, wahrscheinlich soll es heissen: Responsorium.

Leut zu, und die Frawen mit brinnenden Kerzen, und hatt man fast viel Ablaß, wer dabei war. Die Processhon umb die Statt wurde gehalten so herrlich, als man immer khundt, die Priester in den besten Meßgewanden, und Monstranzen oder Kreuze in den Hauden, den Pfarhern, so das Sakrament trug, führent 2 Burgermeister unter eim Himmel. Die Gassen waren mit Schwerztlin bestrewett, und die Häuser mit dergleichen oder Altaren geziert, dabei brinnende Lichter waren.

Item im Herbst war ein Brauch, daß die Leutt nach dem Feierabend, bis man die Liechter aufgezindt, in die Kirchen gangen, und was sie ihr Andacht ermant, alda gebettet haben.

Item wann man das Jung Volk versahe in der Fasten, trugen all Junkfrawen Regentuecher und lang Mentel. Gsellen trugen Kappenzipfel und die Burgerstöchter giengen in lang Mentel bis an die Auffart.

Item im Sommer am Feirtag war ein Brauch, daß die Leut vor der Frühpredig am Morgen umb die Kirchen giengen und beten.

Item an S. Cathrinentag fuhr kein Fuhrmann, es gienge auch kein Rad in keiner Mühlin umb.

Item demnach 36 Priester alhie auf Pfronden erhalten wordrn, wie hernach ausfierlich gehört werden solle, da deroselben Jeder wochentlich 4 Messen gelesen, macht solches alle Wochen 144 Messen, und das vollkommene Jahr 7488 Messen.

Item es war ein Brauch, von Weihnacht bis Liechtmeß zu gehen zu Unser L. Frawen Kindbett, so hinter dem Sakrament gewesen.

Ein Loblicher Brauch ware auch alhie zue Biberach und anderstwo, so ein Pestilenz einfiel, daß

man an S. Martins- und S. Sebastians-Tag mit Wasser und Brott fastet, als zue Ehren dieser beeder Hayligen, die dann für diese Krankheitt guete Fürbitter waren.

Es war auch ein Alter Brauch, daß man am Ostermontag ein Stewr samblette für ein Hagelrindt, dann jährlich kaufte man ein Stier umb 5fl., und schikht solchen in das Kloster Ottenbeuren für das Wetter; und da die 5 fl. nitt ersammblet wurden, so gabe ein Rath das Uberig.

Item das Leiten aller globigen Seelen am Sambstag ist gestift gewest mit Ablaß, desgleichen die Lampartischen Stiftung am Donnerstag hatte auch Ablaß. Item es brändten täglich in der Kirchen das ganze Jahr hinumb 33 Ampeln.

Geistliche Beneficia oder Priester-Pfründen in Biberach vor der Lutherei.

Erstlich seind in der Pfarrkirchen geweßt 16 Pfronden, davon 13 in eins Raths Collatur gewesseu; Item uff der obern Kaplen, dem jezigen Meßnerhaus, seind gewessen 4 Pfronden, davon 3 einem Ehrsamen Rath, die vierte aber Cunzen von Augsburg zu verleihen gewesen, der aber sein Ius Patronatus eim Rath auch zu khauffen gab.

In der untern Kapellen ware 1 Pfrundt, hatt auch ein Rath verliehen.

In der Spitalkirchen waren 3 Pfrunden, so eim Rath zu conferiren gebürtend, und noch eine, von den Brandenburgen zu verleihen.

Sankt Niclas, der Hailig Gaist vor dem Spittalthor, H. Creuz vorm Grabenthor, S. Leonhartt vorm Oberthor, zun Siechen vorm Siechen-

Digitized by Google

thor, haben alle 5 jede ein Pfrondt gehabt, so ein Ers. Rath zu verleihen gehabt.

Summa 30 Pfronden, davon ein Rath 25, die Brandenburgen 2, die Felber, Brandenburgen und Conz von Augsburg Jeder eine zu verleihen gehabt. Uber dis ware noch Gilt und Einkommen vorhanden für 3 Pfronden, als der Kaplan, und der Fligler Pfrondt, item eine auff S. Wolfgangsberg, seind aber nitt mitt eigenen Caplanen besezt gewessen, sondern hatt ein Rath die Einkomn under andere Priester eingetheilt, die dann auch die Verrichtung des Gottsdenstes unter sich selbs distribuirt haben.

Der Altären in und ausserhalb der Stadt waren samentlich 38, und stunden an folgenden Orten: in der Pfarrkirche 17; Sakristei 1; obere Kapelle 4; untere Kapelle 1; Spitalkirche 4; Siechenstube 1; S. Wolfgang 1; S. Niklas 1; H. Gaist vorm Thor 2; H. Creuz 1; S. Lienhartt 3; Siechen 1; im Eberbachischen Pfleghaus 1. Hieraus ist auch abzunehmen, daß der Kirchen in und ausserhalb der Stadt 10 waren, darin man celebriren kundte.

Dieweil obengesagt, daß 17 Altar in der Pfarrkirchen gewessen, wille ich allhie auch kürzlich anzeigen, wo selbige gestanden seien; ist derohalben zu wissen, daß 1.) der Erste gewessen in dem Chor, so man den Frohnaltar nennt; 2.) mitten vorm Chor; 3.) vor dem H. Sakrament der Felber Altar, da das Sakramentshäuslin ware an der linken Wand, so man in den Chor hineingeht, da die Prädicanten jezo ein Stuhl haben; 4.) hinter dem Sakrament in S. Cathrinen, jezo S. Sebastians-Capellen; 5.) oben in dieser Kapellen, jezo S. Sebastians Altar; 6.) gegen dem Sakrament hinnüber an der

Rechten Haudt, da jezo die Lutherische Hochzeitter stehen; 7.) in der Fliglerkapell, da unser Zeit der Nachtmahltisch aufbehalten wird; 8.) oben in der Fliglerkaplen, jezo unser Frawen-Altar; 9.) bei der Thür in der Fliglerkaplen; 10.) an der Sakristei; 11.) an der ersten Saul vor den Fliglerkaplen; 12.) einer darneben an der Wand; 13.) vor der lezten Saul ebenmässig auf dieser linkhen Seitten; 14.) an der Wandt, ungefär wo der Lutherische Tauff jezund stehet; 15.) bei dem Schneken, jez der Rollisch Altar; 16.) in der Brandenburgischen Capellen; 17.) vor der Brandenburgischen Capellen, der Klokhische Altar. Und ware die altte Orgel auch an dem Thurn, wie jezo die Newe ist.

S. I. E. v. Pflaumern Ann. Bib. Tom. I. Fol. 96. ff.

Beilage 2.

Ueber die Protestation gegen den Speirer Reichstags-Abschied 1529.

Zu Speir wurde ein Reichstag gehalten, allda man wider die lutherische Sekt etliche Artikel geordnet, welche aber die Unkatholischen nitt angenommen, sondern dawider protestirt haben, dahero sie erstlich die Protestirenden genannt worden. — — — — Biberach hatte zwar damals nitt protestirt, aber bald hernach läßt man alle Geschlechter auf ihre Stuben, und die sieben Zünfte in ihre Zunfthäuser, auch die Priester für einen Rath fordern, und jeden insonderheit anfragen, ob er die majora der Katholischen auf dem Speierschen Reichstag annehmen, oder mit den Unkatholischen protestiren wollte. Bei beschehener Umfrag aus ganzer Burger- und Priesterschaft haben allein 70 Personen den

Abschied angenommen, die Uebrigen aber alle protestirt. Nota. Atavus meus Joachim von Pflaumern und sein Bruder, H. Heinrich der Priester, haben sich unter diesen 70 auch finden lassen. — — — —

S. I. E. v. Pfl. Ann. Bib. Tom. I. Fol. 113.

Bei diesem kan ich auch der Posterität diejenige, welche den Abschied allhie beständiglich angenommen, unvermeldet nitt lassen, damit ihr ehrlicher Nam lange Zeit und Jahr in keine Vergessenheit komme.

A) Geistliche Personen:

1.) H. Pfleger von Eberbach; — 2.) H. Pfarrherr; — 3.) M. Jakob Schadt; — 4.) H. Heinrich v. Pflummern; — 5.) H. Hans Bömerlin; — 6.) H. Hieronymus Volmer; — 7.) H. Hans Birkhmiller; — 8.) H. Hans Seiler; — 9.) H. Martin Grätter; — 10.) H. Wolf Schwabhans; — 11.) H. Michel Reß; 12.) H. Michel Gyray; — Schulmeister.

B.) Patricii oder Geschlechter:

1.) Caspar Gretter; — 2.) Jakob Felber; — 3.) Hieronymus Brandenburg; — 4.) Thomas Brueder; — 5.) Joachim von Pflaumern; — 6.) Franz Brandenburg; — 7.) Wolf Spon; — 8.) Dionisi Felber; — 9.) Felix Schreiber, sonst Ramminger genannt; — 10.) Hieronymus Scherich; — 11.) Gladin Scherich; — 12.) Stadtschreiber; — 13.) Heinrich Essendorf; — 14.) Doctor der Arzuei. Wolfgang Rübel. —

C.) Schneiderzunft:

1.) Conrad Starkh; — 2.) Laux Starkh; — 3.) Alt Rollin; — 4.) Jung Rollin; — 5.) Bast. Clawflügel; — 6.) Claus Clawflügel; — 7.) Apentheker

theker; — 8.) Jakob Ziegler; — 9.) Hans Kolesch; — 10.) Hans Glaser; — 11.) Michel Remelin; — 12.) Simon Gerster; — 13.) Mattheus Bopp; — 14.) Bast. Blaw; — 15.) Meßmer; — 16.) Blasi Siber; — 17.) Alt Schwabhans; — 18.) Christa Schwabhans; — 19.) Blasi Röhmann; — 20.) Michel Bopp; — 21.) Sebald Schadt; — — 22.) Michel Hinüber; — 23.) Galle Färber;

D.) Schuhmacherzunft:

1.) Matthens Fehlin.

E.) Baurenzunft:

1.) Hans Gaup.

F.) Beckerzunft:

1.) Theus Holzmiller; — 2.) Hans Röß; — 3.) Xander von Ochsenhausen;

G.) Schmidtzunft:

1.) Alt Hans Starkh; — 2.) Jung Hans Stark; — 3.) Lip Tischmacher; — 4.) Scheuttenberger; — 5.) König; — 6.) Urban Gantter.

H.) Mezgerzunft:

1.) Vitt Jäkh; — 2.) Bori Stenglin; — 3.) Ulrich Kalb; — 4.) Kaspar Kalb; — 5.) Hans Tösch; — 6.) Hans Zopff; — 7.) Hans Hanni.

I.) Weberzunft:

1.) Claus Nörlinger; — 2.) Marx Flekh

—: 70 Personen.

S. I. E. v. Pfl. Ann. Bib. Append. p. 189. flg.

Beilage 3.

Ueber die im Jahr 1516 zu Biberach entstandene Feuersbrunst.

Extractus ex Descriptione Biberacensi M. Georgii Tibrani etc. etc.

Da mann zahlt Fünfzehen hundert Jahr
Vnd Sechzehen darzue ist wahr
Ihn Salmanschweilischen hoff vngheür
hielösglich gieng auff ein Feür.
Verzert die heüser Manchen Auff
Daß Spitel mueß auch gehen darauff.
Verbran der Spital ganz vnd gar
Biß ahn deß Herrn von Pflummers Altar,
So ihn der Spital Kürchen Stundt
Waß aber Stund auff dem Altar
Ward nicht verseret Vmb ein har
Noch schmelzed Kerzen nicht vom Feür,
Weil er ein Frommer Priester gewesen
hat er gar Offt Meß darauff gelesen,
Den Armen zue Guetten vnd Frommen
Vnd dannoch Khein Geld von Ihnen genommen ꝛc.
S. Beilage zu I. E. v. Pfl. Ann. Bib.

Anno Christi 1516.

Ein erschreklich grosse Brunst ist in unsrer Statt alhie an dem Tag des h. Oswaldi, den 4. August zwischen 2 und 3 Uhr nach mittag entstanden, dadurch nahend die halbe Statt abgebrunnen, das Feur ist erstlich auffgangen in dem Salmenschweiler Hoff, durch Verwahrlosung der Münch, so darin waren, dann das Closter ein bestendigen Pfleger alhie gehalten, so ein Conventual gewesen. Von diesem ortt an hatt sich die Brunst gegen der

Statt hinunter begeben, also daß von dem Salmenschweiler hoff bis in den Hospital hinein alle Heusser an der Stattmauer und an die Gassen herfür hinter der gredt (Gräth) und der Herberg zur Cron zu einem leienden kolhauffen worden. Und als diß Feuer des Hospitals ein guten Theil verzert, auch nunmehr die Siechstuben angebrent hatte, ist es doch allda verbliben, und über die von Gott verordnete Terminos statt und zihl nitt ausgefahren, sondern gleich neben meines frommen Vettern, Herrn Heinrichen von Pflaumern des Priesters Altar sein crafft und weitre devastation von sich gelegt, dann auch die auf solchem Altar stehende Wachskerzen nitt verlezt oder geschmelzt worden, wie noch heutt diß tags sowohl Lutherisch als Catholische Personen vorhanden, die solches von ihren Elttern glaubwirdig vernomen, zumahl auch solches in vielen schriftlichen Monumentis bezeugt, ja sogar schon vor ettlichen Jahren in offnen Druckh gesetzt worden. Ist also der Ursprung dieser mehr dann schädlichen Feuersnoth in einem Gaistlichen Ortt entstanden, und in einem Gaistlichen Ortt wiederum zur Ruhe und Nachlaß khommen. Um Abwendung und Verhüettung fernern dergleichen Unglückhs haben Unsere Liebe Voreltern im Brauch gehabt, jährlich auff Othmari von der Pfarrkirchen ein Procession bis in S. Niclasen Capell zu verrichten, aber nach Exterminirter catholischer Religion ist solcher Gottesdienst so lang in Abgang khomen, bis viel Jahr hernach Hainrich v. Pflaummern Vgstr Patruus meus, daß er wiederumb eingeführt worden, merklich befürdertt hatt, so jährlich auff Lorentii verricht wirtt.

S. 1, E. v. Pfl. Ann. Bib. Tom. I. Fol. 82.

Beschluß der dem evangelischen Glauben geneigten Städte des schwäbischen Bundes.

Anno 1527. Die Stadt Kostanz hat sich von dem Reich abgesondert und mit den Zürchern und Bernern ein Bündniß gemacht. Die übrigen Städte des schwäbischen Bunds, welche die neue Sekte angenommen, haben sich zu Nerlingen auf Martini versammlet und folgenden Schluß gemacht, 1.) Da sie von gemeinem Bund der Religions Aenderung wegen angefochten werden sollten, wöllen sie unterthänigst bitten, sie diß orts unbeläſtigt zu lassen, bis auf vollkommene Vergleichung eines National-Concilii: Sonsten in alle andre Weg sie getreue Bundsgenossen verbleiben wollten. — 2.) Da aber die die Bundsverwandten ihnen, den Städten, mehrs zumuthen wollten, getrauen sie solches gegen den gemeinen Mann nitt zu verantwortten, sondern sei hierdurch unfehlbarlich ein Aufruhr zu besorgen. — 3.) Solle der Bund dieser Sachen sich nichts annehmen, da die beschehene Vereinigung auf keine Glaubenssachen gemeint worden. — 4.) Dann es verstehe sich die Bundeseinung zu Erhaltung Friedens und Ruhe, wo aber gemeine Bundsversammlung sich der Glaubenshändel annehmen wollte, entstünde daraus alle Uneinigkeit. — 5.) Seie doch auf dem Reichstag zu Nürnberg vergonnt worden, das Evangelium lauter zu predigen. — 6.) So seie auch A. 1525 zu Nördlingen verabschiedet worden, diese Sachen auf einen gemeinen Reichstag zu verschieben. — 7.) Päbstlicher Orator habe schon zu Nürnberg selbst bekennt, daß viel Mißbräuch in der Geistlichkeit seien. — 8.) Welches

nitt weniger durch ettliche Bischöff zu Regensburg in offenem Druk bekennt worden. — 9.) Habe doch Kaiserliche Majestät selbsten verboten, in dieser Sache keine weitere Handlung zu pflegen, dann es die ganze Christenheit antreffe. — 10.) Den Stillstand bis auf ein National-Concilium haben die Churfürsten und Stände des Reichs gutwillig zugelassen. — 11.) Dahero vermög des Nürnbergischen Abschieds diese Milderung beschehen, daß man Kaiserlicher Majestät Mandatis allein pariren solle, da es ohne Aufruhr gehen möge, welches aber die Städtgesandten nitt zu erhalten getrauen. Da aber gemeine Bundsstände diese der Städte Motiva nitt annehmen wollten, sollen gedachter Städte Hauptmann und Bundsräthe von den andern Bundsverwandten abstehen, und sich separiren, und seind zu Verrichtung dieser Instruktion abgeordnet worden die Botschaften von Eßlingen, Biberach und Donauwörth. Es haben aber in diese hiezugegen verabschiedete Instruktion folgende Städte ohne Hintersichbringen nitt einwilligen wöllen, nemlich: Eßlingen, Ueberlingen, Gmünd, Ravenspurg, Kaufbeuren, Wangen, Giengen und Bopfingen.

S. I. E. v. Pfl. Ann. Bib. Tom. I. Fol. 108.

Beilage 5.

Beschluß der oberländischen Reichsstädte wegen des Schmalkaldenschen Bundes, gefaßt zu Biberach 1529.

Als auch auf Donnerstag der unschuldig Kinder-Tag circa finem Decembris 1530 (sollte heißen 1529.) auf beschehenes Ausschreiben eines Erbaren Raths der Stadt

Ulm, der Erbaren Städte, Konstanz, Ulm, Memmingen, Lindaw, Heylbronn, Kempten, Isny, und Biberacher Bottschaften, in der Stadt Biberach zusammenkommen, und sowohl wegen des zu Schmalkalden, (wie sie in selbigen Recelsu zu schreiben beliebet) es möchte gemeldet werden, unversehenen Abschiedts, als auch über der, in Anno 1529. von denen Erbaren Städten Ulm, Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Isny, in der Stadt Memmingen einer freundlichen und Christlichen Verständtnuß halber, verfertigter so genannter Notul: worinnen sie dazumahlen auch zum theil einige Beßerung fürgenommen sich unterredet, und einen großen Abschied darüber gemachet, hat unserer liebe Vaterstadt, und ihrer zu der Wahrheitt, der Seelen heylsamen Lehre des Evangelii hegender innerlicher Hertzens-Begierde willen, sich auch dabei eingefunden; Alldieweilen aber unser damahliger Abgesandter Burgermeister Joß. Weiß sonderlich Bedenken getragen, sich simpliciter hier einzulassen, also hat er auch per eundem Recelsum erhalten. Daß der Erbaren beyder Städte Reuttlingen und Heilbronn Gesandten, denselbigen Begriff, oder Notul neben diesem Abschied, zu ihrer Wiederankunfft an ihre Herrn und Freunde gelangen laßen sollen, sich darinnen zu ersehen, und alsdann zu fernerer Vertaagung ihr Gemüth, in dem allen der Nothdurfft nach weiter zu bedenken, und anzuzeigen hatten, wie solches mit mehreren merkwürdigen Umbständen aus dem folgenden Abschied selbsten zu ersehen. Auf das Beschehen Vßschreiben eins Erbern Rathes der Stadt Ulme, und den Ursachen in demselben gemeldt, und anzogen, die Erbern Stett Costanz, Ulm, Reittlingen, Memmingen, Lindaw, Hailbronn, Kempten,

Vßuy und Biberach Botschaften, off Dornstag nach der unschuldigen Kindlen Tag, Anno zcxxx. jüngstuerrukt in der Stadt Byberach berürtem Vßschreiben gemeß aukemen. Am morgen Freytag darnach die drey Artikel im Vßschreiben bestimmpt, für hand genemen, und daran, Namlich vom Ersten die christanlich Verstendtnuß belangend, vertrawlich gespräch und underred (doch allein unbeschließlich vff hinder sich pringen) mit einander gehabt, Ist zuvor und ee zu angeregter Verstendnuß griffen, bedacht, Dieweil ir Fürsichkeit aus dem jüngst zu Schmalkhalden (es möcht gemelt werden unversehen Abschied) vnder anderem vernemen und gehört, das sich der Churfürst von Sachsen, vnd die andern Fürsten von etlichen erbern Stetten diesem Handel verwandt, vß den Artikeln, von Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden darvor gestellt, unsern heiligen und Christanlichen Glauben belangend, und vielleicht anderm mer vermaintlichen vrsachen, die (wie in vil weg angezögen pillich verblieben) sundern, und sich (wie im end des berürten Schmalkhaldischen abschid luther erfunden) in ainich verner Verpündtnuß oder Verstendtnuß, (vßerhalb des Landtgrauen von Heßen) sonders zweifels nie einlaßen, das dann in in bedacht desselben, auch vor beschehener Protestation und Appellation zc. Jr der Erben Stett halb von hohen, und also zu vermelden, vnuermeidlichen nöten seien, daß die Erbern Stett diser Euangelischen handlung verwandt und anhängig, von einer Christanlichen Verstendtnuß, das hailig unzerstörlich Gots wort belangend (doch vorgehörter vnuerbundener vnbeschließlicher weis sich vnrechß oder vngepürlichs gewaltß, souiel Gott mit gnaden verlyhen zeerwern und vffzuhalten) mit einander Vnderred halten.

Vnd aber von hochgedachten Churfürsten und Fürsten, jüngst zu Schmalkhalden, vnder anderm (daß die Erbern Stett, den obgeregten gestellten Artikel anhängig seyn, und dabey besteen wöllen.) Vff der hailigen dreyen Künigtag schierist zu Nürnberg, zu jr Chur- und Fürstlichen Gnaden botschafften yuzukommen, und derhalben, was auch zu Ablayuung Kay. Mst. yngnädigen abschieds, mit schikung oder in ander weg ze handlen oder fuzenemen, noth seyn, verabschiedt, das dann (dieweil die Erbern Stett, so den gestellten Artikeln nit anhängig, dieses falls zu Nürnberg, endtlich vßgeschloßen) gut und vil weg erschießlich sein möcht, ainen Erbarn Rath der Stadt zu Nürnberg, vertraulich geschrieben, und dieselben Sumarie zu biten, und zeersuchen, die Erbern Stett dieser sachen verwandt, in Fürsteender Handlung zum besten, und also zu gedenken, damit Jrn halb vngnad oder verrer Gramschaft verhict werd. Wie dann das alles das Concept, derhalb hieneben gestellt, lengers begreiffs vßweißt, und zu erkennen gibt.

Vnnd alles aber in diesem vergangenen Newn und zwanzigsten Jauer, die Ebern Stett Vlme, Memmingen, Lindaw, Biberach, Kempten und Yßuj, Jr Pottschaften ainer Freundt- und Christanlichen Verstendtnus halber, jn die Statt zu Memmingen zu ainander gekommen, verfertiget, von den auch ain Notul ainer Verstendtnuß, doch one alles beschließen, sondern allein vff hinder sich pringen und weiter nachgedenken der sachen gestellt, ist vff disen Tag, Erstlich derselb vergriff, (doch in abwesen der Erbern Statt Cestenz gesandten) für handen genommen, verlesen, gehört, darinnen zum tail etlich beßerungen geschehen, und dernhalb für Abschid gefallen, das

der ehern baider Stett Reuttlingen und Hailbronn Gesandten, denselben begriff oder Notel, neben diesem abschied, zu jrer wider ankunfft an Jre Herrn und Freund gelangen laußen söllen, Sich darjnnen zeersehen, und alsdann zu verner Vertagung jr gemüt in dem allen der Noturfft nach weiter zebedenken und anzezägen haben.

Und nachdem zu der Zeit alls die yetz angeregt Notel die Verstendtnus berürend gestellt, vertrwlicher guter wolmeynung vngerißen, das nach aller weitläffiger Handlung vnnot zemelden, mit den Gehaimen der Erbarn Statt Cestanz mergemelter Verstendtnus halber, auch vnderred gehalten, und derwegen ain anderer Begriff, vff etliche Kapitel, einer Christanlichen verstendtnus oder Burgerrechten (davon aber etlich Gesandten, der Erbern Stett hieuor mit Wißens gehabt) doch alles vnbeschließlich, vff verrer nachgedenken, gemacht, ist dieselb Verzeichnus gestellter Kapittel yetz vff diesem Tag auch verlesen, gehort, und nach vernemung derselben im End aus Wichtigkeit der Sachen, (das auch noch zewyleu, niemand wißen oder Verstand haben mögen, was vff dem khünfftigen Reichstag, der vff den ersten Martii schierist geen Augsburg oder Regenspurg ernent gehandelt, oder zu handlen vßgeschrieben, wie oder was auch yetzund von der Churfürsten, Fürsten, Grauen, Herrn vnnd Stett pettschafften zu Nürnberg beschloßen werden wöll, auch aus andern mer treffenlichen statt- und vernünfftigen vrsachen, der sich ain jeder gesandter nitt schwär zu erjnnern, und die seinen Hern und Freunden neben diesem abschied, mit mer Vmbstenden zuberichten hanth mer gemelter Verstendtnus halber verabschiedt, das ain jeder erbern Statt, den sachen weiter nachgedenken, der

geſtalt, wa in Vßſchreibung, des jeßkhünftigen Reichstags, ichtzit den Erbern Stetten dieſer Handlung verwandt, beſchwärlichs oder nachthailigs gemeldt, die ſachen bey jhnen ſelbſt, vernünftiglich erwegen, und alsdann, ainen Erbern Rath der Stat zu Vlme, aintweder vmb Ernennung dieſer ſachen halben aines andern Tages, oder aber gemain Erber frey vnnd Reichs-Stett, vor angang des Reichstags zeſamen zebeſchreiben erſuchen, vnd anhalten, vnnd ſo das beſchicht, ſo ſoll alsdann im zuſamen kommen abermalen begegneten vnnd fürfallenden Dingen nach, zum fürſtendigſten gehandelt, geredt, und geradtſchlagt werden, wie die vnuermeidentlich noturfft erfordern würdet;

Vnnd dieweil ſich nun die gehaimen der Erbern Stett Ceſtanß, hieuor, auch jeßund durch jren Geſandten, gegen den andern erbern Steten faſt frewndtvertrwlichen gemüts und erpietens hören und vernemen, iſt derhalb verlaßen, Jrem Geſandten mit warhafften anzüg der Vrſachen, vß den jeßund nichß fruchtbars geſchloßen oder gehandelt werden mögen, deßelben alles (wie auch beſchehen) freundlichen fleißigen hohen Daukh zeſagen, mit anhangender Pit und Beger, bey ſeinen Herren und Freunden (wie nit gezweifelt mit fleiß beſchehen werde) trewlich zu ſolliciteren zefürdern und gehelffen wa man (wie vermuthlich) derhalb hernach weiter zeſamen komen und vnderred halten werd ꝛc. obermelte Erber Stett mit erzägung freundtlicher Nachpurſchaft, in truwen beuelhen zehaben, das werden zweifelsfrey, Jre Hern und Freund, darzu ſie die Geſandten jrs tails auch genaigt, vmb gemein Stett Ceſtanz, dergleich vmb Jne den Geſandten mit gleichnus und mererm freundtlich verdien und herwidern.

Alles mit mern Zier- und erpietlichen Worten hierzu ſonder gehörig.

Vnnd alls volgends der Ander vnder den vßgeſchriebnen dreyen Artikeln, zuberatſchlagen für hand genomen, Iſt ſo uil die Türken es ſy ain beharrlich oder ylend Hilff berürend, verlaßen, Wa eine oder mer der Erbern Stett obgeherter weiß, gerürter Türkenhilff halb, erſucht, und antwurt begert würde, das dann daruff (wie von der Erbern frey Potſchafften vffgehaltenem Stettag Cathrine jüngſt zu Eßlingen dieſes falß beſchloßen und bedaucht) geantwurt werden. Wann dann die Erbern Frey- und Reichs-Stett durch jre Geſandten ſchieriſten Reichstags zeſamen kemen, Sell hierinnen abermals der notturfft vertrewlich vnderred gehalten, und in der handlung der gepür nach fürgangen werden. Des dritten Artikels halber das Kay. Mandat berürend, iſt verabſchidt, We (wie vnvermüt) aine oder mer von den erbern Stetten diſer handlung yngelüpt, mit denſelben Kay. Mandaten erſucht, und antwurt begert würde, das dann ein yede allen fleiß für- und ankeren ſoll, ainich entlich oder vergriffenlich antwurt nit zegeben, ſondern dahin zelenden, daß ſie die Kön. Kay. Mſt. für Iren Rechten, ainigen allergnädigſten Herrn und Kayſer hielten, und erkannten, gedächten ſich auch in dem und anderm gegen Ir. Mſt. allſo vnd dergeſtallt zv erzögen, darob ſie ſonders zweifels nitt ungnad haben noch empfahen ſölt, ganz ohntröſter und guter Zuuerſicht, dieweil hochgemelte Kay. Mſt. ainen vnuerlengten Reichstag vßgeſchreiben, bewegt und verurſacht wäre, daß durch die Gnad und wirkung Gottes, in beſuchung deßelben von Ir Mſt, und andern Chriſtanlichen Ständen, von den und andern des Reichs ob- und anliegendn ſachen, und Handlungen (darinnen ſich

ach die Erbern Stett in allweg der gepür unverkehrlich zuhalten gedächten) dermaßen gehandelt beschloßen und verabschied, daß es zuvorderst Gott dem allmechtigen und gemainer Christanheit zu Wolfart nutz und Eer kommen und gelangen söllt. Alles mit mer geschikt erpiet, doch vnnergreiffenlichen Worten, hierzu sonderbarlich dienend, der sich auch ain yede Erbere Statt aus beywohnendem gutem verstand leichtlich zuerjunern hat.

Und sein vff diesen Tag erschinen,
Von der Erbern Statt Cestanz wegen
Herr Conrat Zwikh Burgermeister,
Von wegen Vlme Herr Bernhardt Besser, Daniel Schleicher Burgermeister
Von wegen der Statt Reuttlingen,
Herr Jons Weiß Burgermeister
Von wegen der Statt Memmingen,
Eberhart Hengstmaister und Hans Keller Burgermeister.
Von wegen der Statt Lindaw, Hans Bodmar und Wolffgang Krölin Burgermeister.
Von wegen der Statt Hailbronn,
Herr Hans Rießer, und Hans Keller Burgermaister.
Von wegen der Statt Kempten, Hainrich Seltmann und Valentin Bed, Burgermeister.
Von wegen der Statt Yßnj, Mathes Busler Burgermeister, und Hans Völkh Statschreiber daselbst.
Vnd von der Stadt Byberach wegen, Herr Christoffl, Herr Caspar Gräter, und Jacob Schmid Burgermeister.

Wiewohlen in erst ersagtem Recelsu vorbelobte
7 Städte sich gleichwohlen und in omnem eventum

gegen die Statt Nürnberg verwahrt haben, daß ob sie schon nach dem Schmalkaldischen Verlaß dahin zu kommen hochbedenklich erachteten, sich doch hierdurch in keine Ungnade zerfällt; sondern vielmehr diensamer entschuldiget werden möchten, alles nach breitern nach folgenden dero formlichen Schreibens.

An die von Nürnberg.

Lieben Freund. Alles jungst zu Schmalkhalden, vndern andern (wie Ewer Fürsichtigkeit wißen) der Abschid das Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn und Stett dauor gehener Protestation und Appellation anhängig, und verwandt, vsserhalb Straßburg und Ulm, besonder aber welliche sich mit Cur- und Fürstl. Gnaden gestellter Artikel unsern heiligen Christanlichen Glauben belangent, vns der Stett gesandten Botschaften, damalen jn schriften vbergeben, ainhelligen und vergleichen, vff der hailigen dreyer Künig tag schierist in Ewer Fürsichtigkeit Statt zu Nürnberg yukommen, und verrer handlung vermag deßelben Abschieds, zu mylterung oder ablayung, Kay. Mst. gegebenen vngnädigen abschieds dienlich, warten söllen. Haben wir uns jezund vß beuelich unser Herrn und Freund, der halb vertrewlich gespräch und vnderred mit ainander zepflegen allher geen Byberach zesammen verfügt, Vnd dieweil vnser Herrn und Freund dieselben gestellten Artikel etwas weitlöffig, disputierlich, der Wichtigkeit, und also, daß dieselben on ain Christanlich, Concilium stattlich und nit fugen mit wol gelutert, in ainigen oder zu rechten Christanlichen Verstand gepracht werden, funden, hend sie dieselben noch zeweilen und on vor geen Christanlicher erörtung, sonder dieweil der glaub nit gezwungen werden soll, wie jenen das gerürter Schmalkhaldischer abschied zethon vfferlegt, Weyterung zu

uerhieten nit annemen, die gleuben, zehalten bewilligen mogen. Nichtz desto weniger haben wir dannoch alles die sorgsamen bedacht und erwogen, unsern Herrn und Freunden möcht vielleicht jr nit erschinen, auder dann es gehörter Christanlicher weiß beschen oder dargereicht, zu argem oder ungutem zugemessen, vffgenommen oder verstanden werden, und uns zu abstellung desselben gar getrwer guter Wolmainung entschlossen, Ewer Fürsichtigkeit, wie wir hiemit sonderzuuersichtlich zum freundlichsten thun, dergestalt pitlich zeersuchen, Wann in fürstender handlung, wie wir uns dan zugeschehen endtlich vermuthen) zu erlangung Kay. Mst. gnad oder in ander weg verrer der noturfft und begegneten Dingen nach fürgangen, oder ichzit der sachen dienstlichs geschloßen oder gehandelt werden wollt, unser Hern und Freund (wie Ewer Fürsichtigkeit, aus beywohnendem guten Verstand zethun wohl wißend) auch jrem hieuor freundtlichen erbieten gemäß, sich von den Erbern Stetten nit zu söndern,) zum besten und also zegedenken, damit vnser Hern und Freundt halb, zuuorderist bey Kay. Mast. unsrem allergnädigsten Herrn, und volgends bey unsern gnädigsten und gnädigen Hern, den Churfürsten, Fürsten, Grauen und Hern aller End gnad erlangt, erhalten, und sie die erbern Stett, indem für ander nit vertiefft, verunglympfft, ob uns aber (wie je nit verhofft) vnsern halber ichzit beschwärlichs gehandelt oder fürgenommen, unser Hern und Freundt ainen Erbern Rath zu Vlm, souil gepürlich gehaim vertrawlich und schrifftlich zuuerstendigen, was doch von unser Hern wegen, zu wendung deßelben, auch khünfftiger oder weiterer beschwärd furzuwenden oder zethun noth sein werd, deßen der Nothdurft nach in allweg haben

und

und wißen zehalten. Steet vns vmb Ewer Fürsichtigkeit vnser besonder lieb Hern und Freund, da es sich ymer zutregt freundtlich mit willen zeverdienen, vnnd ze gut nymer zeuergeßen, Datum Byberach Sontags nach dem Newen Jahrstag Anno xxv.

S. Umbständliche Relation wie es mit der Reformatione Der Stadt Reuttlingen sowol Vor- inn und nach dem Jahr MDXVII. eigentlich hergegangen ꝛc. gedrukt von Johann Georg Füsing. Im Jahr des Christlöblich- celebrirten Zweyten Iubilaei Evangelici 1717. Ste 212 ff.

Beilage 6.

Verzeichniß

dessen, was bei der Bilderstürmerei zu Biberach am Tage Petri und Pauli 1531 theils zerstört, theils weggenommen wurde.

Von 18 Altären in der Pfarrkirche blieb nur ein einziger stehen; die Gemählde daran wurden zerschnitten, die Steine weggeführt. — Die Orgel wurde zerschlagen. — Zwei Unser Frauenbilder wurden herausgeschafft, dem einen der Kopf abgeschlagen. — Der eiserne Gatter um das eine dieser Bilder und ein anderer aus der Kirche wurden zu einem Narrenhäuslein gebraucht. — Ein silberner Sarg, welchen Hilibrand Brandenburg gestiftet hatte, und in dem viel Heilthum war; zwei silber-

ne Monstranzen, von denen die gröste 400 ℔. gekostet hatte; fünf silberne Kreuze, worunter zwei vergoldete; ein ganzs silbernes Rauchfaß; silberne Opferkannen; viel messingene und vergoldete Monstranzen; edle Steine, Perlen, goldene und silberne Kreuze auf den Meßgewanden, Leisten, Chorkappen und Chormänteln; viele Ornate, worunter zwei samtene; 37 Kelche; das Hungertuch, welches in der Fasten ausgehängt wurde; 23 Ampeln, die täglich brannten, — Alles diß wurde entwendet. — Den Palmesel brauchte ein Bader zur Heizung seines Bades. — Sehr viele Bücher, unter denen 3 zusammen 300 ℔. gekostet hatten, wurden zerschnitten und zerrissen, die Spangen daran als altes Meßing verkauft. — Die Ablaßgloke und die Mittelmeßgloke wurden zerschlagen, und in das Zeughaus geschafft, um Stücke daraus zu gießen. — Die Altarglöklein wurden zum Theil an Häuser gehängt. — Was zum grossen Umgang gehört, samt der Geschlechter und der sieben Zünfte Stangen und Kerzen, wurde weggenommen, und nachher zum Theil in der Faßnacht gebraucht. — Der ganze Chor soll geschmelzte Scheiben gehabt haben, welche alle zerschlagen wurden. — Die Grabsteine in und ausserhalb der Kirche wurden aufgehoben und weggthan; Einige nahmen die ihrigen nach Hause.

Von Kapellen wurden zerstört: die S. Wolfgangs Kapelle, an welcher eine ganze Wand mit seiner Legende bemahlt war, samt dem Bruderhaus daneben; die Kapelle zum heiligen Kreuz vor dem Grabenthor; S. Lienharts Kapelle vor dem Oberthor; eine Kapelle zu Unsers Herrn Ruh, wo der Weg in die Angermühle von der Landstrasse abgeht. — S. Nikolai Kapelle wurde ausgeraubt, und zuerst zu einer Stein-

Digitized by Google

bauerhütte, dann zu einer Bierbrauhütte, zu einem Hober- und Salzhaus, endlich wieder zu einer Steinhauerhütte gemacht, worin die Grabsteine zu Brunnenkästen bahauen wurden. — Die obere und untere Kapelle auf dem Kirchhof, worin täglich fünf Messen gelesen wurden, that man ab; aus der untern wurde ein Keller gemacht, in welchem das Spital seinen Wein verwahrte, die obere aber zu der Almosenpfleger Verrichtung und des Meßners Haus verordnet.

Das Beinhaus auf dem Kirchhof wurde zu einer Kohlhütte, nachher zu einer Ziegelhütte gemacht.

In der obern Kapelle wurden 30 Gemählde vom Leiden Christi aus der Passion, in der Siechenkirche eine schöne Historie von S. Maria Magdalena, in allen Kirchen und Kapellen, die stehen blieben, auf dem Kirchhof herum, am Beinhaus, an den vier Thoren, am Thurm mitten in der Stadt viele Gemählde ausgelöscht.

Aloys v. Pflummern Extractus aus uralten Dokumenten

Beilage. 7

Des Priesters, Heinrich von Pflummern, Verzeichniß der lutherischen Anordnungen in Kirchensachen zu Biberach. von 1523 — 1531.

1.) Ist das deutsche Taufen eingeführt worden, ohne Chrisam, Stol und Chorhemd.

2.) Es wurde Niemand mehr gefirmet.
3.) Es läßt sich kein Priester mehr weihen.
4.) Die Eheleut wurden nicht mehr in das Amt geführt.
5.) Wenig Leut haben gebeicht.
6.) Das Heilige Sakrament wurde veracht in der Meß, die Communion in Sterbens-Nöthen, bei hohen Festen, sogar bei den schwangern Frauen unterlassen, und die Prozession des Heiligen Frohnleichnamfests verboten worden.
7.) Die Heilige Oelung ward mißbraucht.
8.) Viel Pfründen sind nitt mehr verliehen worden.
9.) Die Ampeln in der Kirchen abgeschafft.
10.) Die Spenden verändert.
11.) Die Bruderschaften abgethan.
12.) Wenig Priester kommen in die Vigilien, wollen dennoch das Geld haben.
13.) Viel lasen nicht mehr Meß, nußten dennoch die Pfründen.
14.) Etliche, die zwar Meß lasen, predigten dennoch, daß die Meß ein Greuel wär.
15.) Andere, die auf ihren Pfrond Altären nitt mehr Meß lasen, die celebricirten doch, da man ihnen Geld gabe, extraordinare, allein wegen des Gelds.
16.) Etliche Pfaffen nahmen Weiber, und lasen Meß.
17.) Etliche nahmen Weiber, und lasen keine Meß.
18.) Sie predigen und taufen ohne Stol und Chorhemd.
19.) Der Pfarrherr musste wider seinen Willen ausgeloffene Mönch zu Helfern nehmen, denen

die Meß ein Greuel war, aber sie lasen sie dennoch, wegen der Besoldung.

20.) Die Gebot der christlichen Kirchen mit der Beicht zur österlichen Zeit, Fasten und Feiern wurden weder geboten, noch gehalten.

21.) Man brache die Zehnten auf den Feldern und Gärten ab.

22.) Besignussen und Jahrtag für die Abgestorbene liesse man wenig halten.

23.) Kreuzgäng und Processiones sind unterlassen worden.

24.) Kindbetterinnen liessen sich weder versehen, noch ausseguen, auch die Kinder nicht entweschtern.

25.) In der Fasten und Charwochen unterlässt man die Aschen zu empfahen, braucht kein Hungertuch, Palmesel, Grab, Tafeln zur Kirchen, der Priester Fußwaschen.

26.) Geweiht Wasser, Salz, Kräutter ꝛc. waren nitt mehr zu finden.

27.) Man läutet nitt, so es tonnert und wettert.

28.) Alle Ablässe waren in höchster Verachtung.

29.) Der Heiligen Fürbitt, dero gemahlte Figuren und Bildsäulen sind vielfältig entweihet.

30.) Die Frühmeß, Mittelmeß und andere Gottesdienst unterliesse man.

31.) Kein Zeit wurde mehr verkündet.

32.) Die Orgel schlägt niemand mehr.

33.) Wallfahrthen nach Einsiedlen und andern Heiligen Stätt war ein Unehr.

34.) Die Kerzen und Wandelstangen wurden nach und nach aus der Kirchen verzukt.

35.) Die Kirchweihungen wurden mit keim sondern Gottesdienst geehret, aber die Kirchweihe im

überflüssigen Essen und Volltrinken hat man nitt unterlassen.

36.) Das Bettlen öffentliche in der Kirchen, auf dem Kirchhof, auch sogar vor den Häusern wollte man nitt mehr gestatten.

37.) Auch das Seelhaus wollte man den armen Dürftigen nitt mehr öffnen.

38.) Die Predigen nach der alten Religion seind alle gefallen, sowohl in der Pfarrkirchen, als Spital, nitt allein bei den allhiesigen Priestern, sondern auch den 4 Orden, welche im Advent und Fasten ettliche Prediger, so man Stationirer genannt, alher geschikt, und die Kanzel extraordinarie versehen haben.

39.) Die Kapellen vor den Thoren hat man zeitlich gesperrt, und darin nitt celebriren lassen.

40.) Viel Pfaffen betend ihre horas nitt mehr, gaben kein Weihwasser, beten auch das Ave Maria vor der Predigt nitt.

41.) Da auch das Heilige Sakrament zu eim Kranken getragen worden, ist doch kein Ablaß gelitten, noch mit Schülern die Beläutung geschehen, der Meßner selbst, so mit gangen, hat nitt läuten dürfen.

42.) St. Johannis Segen ward abgethon.

43.) St. Veits 70 Streich ab an seim Tag.

44.) Item es fällt nichts mehr in die Kirchstök.

45.) Keinen Todten legte man ein neues Brett auf das Grab.

46.) Kein Heiligen Brief oder Bildlin wurde feil gehalten.

Digitized by Google

47.) Unſerer L. Frauen wurde kein Garn mehr von den Kindbetterinnen.

48.) Ausgeloffene Mönch und Pfaffen laſſen die Platten nitt mehr ſcheren, tragen auch keins Geiſtlichen Kleider an.

49) Man führt keine Frauen mehr in der Klag.

50.) Ja ſogar die Klagkleider, Langmäntel, Kappenzipfel und Regentücher trägt man nitt mehr.

S. I. E. v. Pflaumern Annales Biberacenſes. Tom. I. Fol. 100 fg.

Beilage 8.

Bedingungen, unter welchen die oberländiſchen Reichsſtädte in die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes zu willigen beſchloſſen.

1532.

I. Solle wegen gemeiner Evang. Stette an den Löbl. Bund begehrt werden, daß kein Theil den andern in Glaubensſachen, noch an Zinſen, Renten, Gilten ꝛc. nitt überziehe, noch bekümmere, bis zu einem freien chriſtlichen Concilio. Daß ſich auch der Geiſtlichen vermeinte Iurisdiction gegen den proteſtirenden Ständen, oder denen, ſo Aenderung in etlichen hergebrachten Cerimonien gethan, keineswegs erſtreken ſolle. Dann der Frieden, ſo von Kaiſ. Mſt.

ihnen vor dem Türkenzug gegeben worden, also simpliciter zu verstehen sei.

II. Da Fürsten in Bund genommen, solle man sehen, daß zum Nachtheil der Stett nitt 3 sondern allein 2 Bänk gemacht, damit die Majora nitt jedesmahl wider die Stett nothwendig gericht werden müssen.

III. Sollen die Bundsräth aus den Stetten des Eids, damit sie ihrer Obrigkeit anheimbsch verbunden, nitt entlassen sein.

IV. Wollen sie kein Bundsrichter haben, der geistlich oder bei einem Fürsten oder Herrn bestallirt sei.

V. Auf schiristen Bundstag solches, was obgesetzt, fürzubringen, und bei folgender Conclusion einzuwilligen, sollen die Stettboten allein auf Hintersichbringen handeln.

VI. Weil den Stetten auf angestelltem Bundstag sowohl der Seelen Heil halber, als ihres Leibs und Guts wegen zu erscheinen, merklich gelegen; solle jede Statt durch eigne Gesandte dabei stattlich erscheinen.

VII. Item es solle wider die alte Bunds-Artikel gered werden, daß, so etwas gewonnen würde, den Hauptleuten davon nichts gebühre, sondern alles unter die Bundsstend zugleich vertheilt werde.

VIII. Item, die christenliche Verständnuß solle auch unter die Verträg gesezt werden.

IX. Fürnemlich aber solle man mit der Kais. Mst handeln, daß Deroselben Vorlandt, als die Landvogtei in Schwaben, die Herrschaft Hohenberg, Ehingen, Weissenhorn, Kirchberg und was denen anhängig ist, auch in die Bünd-

nuß geſezt, oder da ſolches gewidert, Ihro Mſtt weitere Land, ſo in der Bundnuß ſeind, zugleich ausgeſchloſſen werden, dann hieraus den Stetten ein ſonderes Präjudicium beſchicht, weil ſie zur Defenſion der weiten und gefährlichen Lande verbunden, dagegen aber das Beneficium mit den nächſten nitt haben, daß ſie ihre Stritt, ſo zwiſchen ihnen täglich vorfallen, durch die unpartheiiſche Bundsrichter erörtern könnten, ſondern müſſen ſolche vor der öſtreichiſchen Regierung, die ihnen etwas ſuſpect, beklagen und fürnehmen.

X. Falls aber die obvermeldte Conditiones nitt zu erhalten, müſſten ſich die evangeliſche Stett nothwendig von den andern Bundsſtänden ſündern, dieweil ſie dann alſo bloß ohne fernere conſpiration, wie der Vogel auf dem Zaun zu ſitzen nitt rathſam befunden, die chriſtliche Verſtändnuß aber zu Schmalkalden allein zu Defenſion des Glaubens, und nitt zu Beſchützung Leibs, Haabs und Guts gericht worden, müſſe man auf Mittel bedacht ſein, ſolche Schmalkaldenſche Bündtnuß auch dahin zu extendiren, gleichwol die fürnemſten Stend derſelben alſo entlegen, daß dieſe oberländiſche Stett wenig Nutzens davon zu hoffen haben.

Und ſeind zu Berathſchlagung der obgeſchriebenen Punkte in Ulm wegen der Stett erſchienen: Coſtanz. Hr. Thomas Blarer. Eßlingen. Hr. Bernh. Mazbeck, Hr. Jerg Müller. Reitlingen. Hr. Jos Weiß. Memmingen. Hr. Hans Keller, Hr. Eberh. Zangmeiſter. Lindau. Hr. Hans Vahrenbühler. Biberach. Hr. Chriſtoph Gretter,

Hr. Jakob Schmid. Eisni. Hr. Mattheis Busler. Ulm. Hr. Bernh. Beßerer, Hr. Jerg Besserer, Hr. Barthl. Schorer, Hr. Mart. Weickhmann. Actum Donnerstag nach Leonardi 1532.

S. I. E. v. Pflaumern Annal. Bib. Tom. I. Fol. 136. seqq.

Beilage 9.

Verzeichniß

der evangelischen Geistlichen zu Biberach seit der Reformation.

Die ersten Lehrer des evangelischen Glaubens sind wahrscheinlich bloß ihren Uebernahmen nach bekannt; sie heissen Schlupfin d' Eck und Pfaff Strohschneider.*) Bestimmtere Nachrichten hat man von folgenden:

1.) M. Bartholomäus Müller, auch Myllius genannt, war schon früher Priester hier gewesen, hatte aber des schlechten Einkommens wegen 1519 seine Stelle niedergelegt, und sich hinweggegeben. Er hatte schon damals die

---

*) Neben diesen hielten die Woche hindurch des Pfarrers evangelisch gewordene Helfer der Algäuer, der Baier, der rothe M. Hans Predigten in der Pfarrkirche und das Salzmesserlin unter grossem Zulaufe in der Siechenkirche, wo auch das h. Abendmahl zuerst unter beiden Gestalten gehalten wurde.

Wahrheit der evangelischen Lehre erkannt, und wurde daher um 1530 als evangelischer Geistlicher wieder hieher berufen, wo er als Frühprediger im J. 1543 noch lebte. Er war von hier nach Ulm berufen worden, um dort die Reformation einführen zu helfen.

2.) Kaspar Seiz, von hier gebürtig, war auch früher katholischer Priester hier gewesen, und nahm mit Müller die evangelische Lehren, predigte auch für diesen im Geiste des Evangelium. Er war anfangs Pfarrer zu Burgrieden, beschwor 1551 das Interim, und starb 1577 als Spitalprediger. Schon vor der Reformation verwies er seine Mutter, die ihn auf dem Todtenbette bat, sie nicht lange im Fegfeuer zu lassen, auf das Verdienst Jesu.

3.) M. Martin Cleß, ein ehemaliger Chorherr des Stifts Oberhofen bei Göppingen, geboren 1491, welcher frühzeitig mit den Lehren der Reformatoren bekannt und ein Anhänger derselben wurde, sich deßwegen genöthigt sah, den Nachstellungen der andern Chorherrn zu entfliehen, und 1529 mit seiner Mutter bei dem edlen Philipp von Rechberg auf dem Schlosse Ramsberg Schutz fand, bis er 1530 zu Biberach angestellt wurde. Er verheurathete sich 1533 mit Apollonie Aulberinn von Oberndorf, wurde von dem Herzog Ulrich von Würtemberg nach einigen Jahren zum ersten evangelischen Stadtpfarrer zu Göppingen ernannt, und starb als Konsistorialrath zu Stuttgart.

4.) Johannes Mayer, von Kempten gebürtig, „ein ansehnlicher Mann, der gute Kunst zu predigen und ein gutes Mundstück hatte," war

ehemals Mönch und Bussier im Kloster Stams im Tyrol, und wurde deßwegen bald Hans von Stams, bald das Mönchlin von Stams genannt; er starb an Egidiitag (1. Sept.) 1551.

5.) Georg Bösch, auch Böfche von Munderkingen genannt. Er war 1551 nicht zu bewegen, das Interim anzunehmen, und mußte daher schwören, „sich in perpetuum von Biberach zu sondern, auch Nichts dahin zu schreiben oder zu schicken.“ — Mayer und Bösch waren Helfer, die im Pfarrhof wohnten, und im Spital predigten, kopulirten, tauften, Sterbenden zusprachen, und bei dem h. Geist die Leichenpredigten hielten.

6.) Benedikt Widmann, nach Einigen von Basel, nach Andern von Pforzheim, wurde, am 13. März 1537 als Mittag-Prediger auf 8 Jahre in Dienste genommen; seine Besoldung betrug 120 fl. an Geld, eine Behausung, 8 Wagen Holz und wochentlich 3 Spitallaibe.

7.) Johann Jäger, das Jägerlin genannt, soll vorher auch katholischer Priester gewesen seyn.

8.) Jakob Schopper, des hiesigen Rathsherrn Veit Schoppers Sohn, geb. 1521, studirte zu Wittenberg unter Luther selbst und Melanchthon. Im J. 1543 wurde er als Abendprediger angestellt, und hatte, als die Spanier 1547 hier lagen, auf Veranstaltung des Obersts Alphons Vives, ein theologisches Gespräch mit dem kaiserlichen Beichtvater, in welchem er die Wahrheit der evangelischen Lehre tapfer vertheidigte, aber dafür von den Spaniern vergiftet wurde. Er starb 1547.

Digitized by Google

9.) Philipp Werner, von hier gebürtig, wurde 1547 als Mittagprediger angenommen, und starb 1561.

10.) M Alexander Bleſſing, kam von Balingen, wo er Stadtpfarrer war, als Frühprediger hieher, blieb aber nicht lange hier, und ſtarb 1584 als Abt zu Blaubeuren. Ihm folgte im Amte 1552

11.) M. Zacharias N., ebenfalls ein Würtemberger, welcher aber wegen Kränklichkeit auch bald wieder in ſein Vaterland zurückkehrte, worauf

12.) M. Jakab Dachtler 1553 an ſeine Stelle kam, der zuvor zu Ebersbach bei Göppingen Pfarrer geweſen war, und ſich nicht enthalten konnte, über die in dieſem Jahre (auf das Feſt der Himmelfahrt Mariens) wieder eingeführten katholiſchen Kirchengebräuche auf der Kanzel zu ſchimpfen. Dieß mag ein Grund geweſen ſeyn, warum er gerne wieder gieng, und gerne entlaſſen wurde. Er kam 1558 als Superintendent nach Wieſenſteig, wo die Grafen von Helfenſtein die Reformation einführten, mußte aber 1567 auch von da wieder abziehen, weil die katholiſche Religion wieder hergeſtellt wurde, und kam als Profeſſor nach Tübingen.

13.) Michael Mayer, wahrſcheinlich dieſelbe Perſon mit einem in dieſer Zeit genannten Michael Leutold, von welchem geſagt wird, daß er auch 1553 die katholiſchen Gebräuche geſchmäht habe, und aus dem Kloſter Zwiefalten entſprungen ſey.

Digitized by Google

14.) M. Veit Hermann kam von Rothenacker, wo er würtembergischer Pfarrer war, 1559 als Frühprediger hieher, und machte sich bei der Gemeinde so beliebt, daß beinahe ein Aufruhr entstund, als er 1560 seinen Abschied forderte, um als Superintendent nach Reutlingen zu gehen. An seine Stelle kam 1560

15.) M. Konrad Wolfgang Plaz, Helfer zu Tübingen, welcher 1564 Doktor der Theologie wurde, und 1595 starb.

16.) Johann Erasmus, von Memmingen, kam 1562 als Mittagprediger hieher, und zog 1566 als Pfarrer nach Frickenhausen bei Memmingen.

17.) Georg Schemmer, wurde zum Siechenprediger 1563 von Tübingen beschrieben, 1560 als Pfarrer nach Holzheim versezt, 1570 wieder als Siechenprediger angestellt, 1574 als Prediger nach Leutkirch berufen, 1587 verabschiedet, 1595 wieder daselbst angenommen, und 1610 mit einem Leibgeding zur Ruh gesezt.

18.) M. Jakob Schopper, ein Sohn des oben angeführten Schoppers, wurde 1566 Mittagprediger, aber wegen seines polemischen Eifers 1575 entlassen; kam darauf nach Hornbach im Zweibrückenschen, von da 1582 als Professor der Theologie nach Heidelberg, dann als Superintendent nach Haideck, ferner als Dekan nach Lehrberg, hierauf als Stadtpfarrer nach Amberg, endlich als Professor nach Altorf, und starb 1616.

19.) M. Daniel Mayer, von Marbach, wurde 1566 Siechenprediger, und starb 1570.

Digitized by Google

20.) Krispinus Unger, von Biberach, wurde im November 1574 zum Siechenprediger angenommen, starb aber schon im Januar 1575. Seine Stelle erhielt

21.) M. Georg Bräuning, Prediger zu Ravensburg, wohin er 1577 zurückkehrte.

22.) M. Stephan Liebler, ein Würtemberger, kam 1575 als Mittagprediger an Schoppers Stelle, und starb in diesem Amte 1594.

23.) Andreas Hartmann, von Eßlingen, wurde Spitalprediger 1577, und gieng 1581 als Pfarrer nach Schnirpflingen.

24.) Martin Unger, hier gebohren 1551, wurde 1577 als Siechenprediger angenommen, 1625 zum Spitalprediger befördert, und starb als solcher 1627.

25.) M. Johannes Stumpp, von Münsingen, ward 1581 als Spitalprediger angestellt, und starb 1625.

26.) M. Michael Zeller, von Kempten, kam 1594 als Mittagprediger hieher, wurde 1628, als er von Attenweiler, wo er einer kranken Person das heilige Abendmahl gereicht hatte, von dem Junker Schad von Mittelbiberach zu Warthausen gefangen genommen, aber von den hiesigen Bürgern befreit, und starb 1632 zu Jebenhausen im Bade.

27. M. Christoph Plaz wurde 1595 an seines Vaters (Nro. 15.) Stelle Frühprediger, aber 1600 wieder entlassen. Dr. Schopper (Nro. 18.) sollte an seine Stelle kommen, nahm aber den Ruf nicht an, wenn er gleich einige Predigten hier hielt, die er in der Folge dem Rathe dedizirte. Daher wurde

28.) M. Johann Kappel, Cappelius, von Oetisheim im Würtembergischen gebürtig, und Klosterpräzeptor zu Bebenhausen 1600 hieher als Frühprediger berufen, welcher aber 1605 als Senior nach Kempten kam, und 1616 daselbst starb. Ihm folgte

29.) M. Johann Hauber, Diakonus zu Tübingen, 1605 in der Frühprediger-Stelle, legte sie aber 1612 nieder, und kam als Hofprediger nach Stuttgart, worauf

30.) M. Ludwig Leipziger, Dekan zu Kalw, 1612 zum Frühprediger berufen wurde, welcher diese Stelle bis 1624 versah, in welchem Jahre er zum Abt zu Murrhard, und 1633 zum Abt von Maulbronn ernannt wurde, und als solcher 1636, von den Mönchen aus seinem Kloster vertrieben, zu Vaihingen starb.

31.) M. Christoph Oertlin, geb. zu Stuttgart 1598, wurde 1624 Frühprediger, machte sich bei Evangelischen und Katholiken beliebt, starb aber schon 1628.

32.) M. Mathäus Brigel, von hier gebürtig, wurde 1625 Siechenprediger, 1627 Spitalprediger, 1633 Mittagprediger, und starb 1660. Er ist der Stifter des Brigelischen Stipendium.

33.) M. Ulrich Klöggel, ebenfalls von hier gebürtig, ward 1627 Siechenprediger, 1633 Spitalprediger und 1660 Mittagprediger, 1666 Altershalber mit einem von der Bürgerschaft zusammengetragenen Leibgeding zur Ruhe gesezt, und starb 1668.

34.)

34.) M. Melchior Sylvester Eckhardt, von Kirchheim, wurde 1628 zum Frühprediger ernannt, verließ aber diese Stelle 1633, als die Stadt wieder in kaiserliche Hände kam, wurde Pfarrer zu Wendlingen und Stetten in Würtemberg, und starb 1650. Man rechnet ihn unter die guten lateinischen Dichter des 16ten Jahrhunderts.

35.) M. Jakob Zoller, hier geboren 1569, wurde 1632 Mittag- und 1633 Frühprediger, resignirte 1651 mit einem von der Bürgerschaft freiwillig gereichten Leibgeding, und starb 1659.

36.) M. Kaspar Gaupp, ein Biberacher, wurde 1633 von Attenweiler, wo er Pfarrer war, als Siechenprediger in die Stadt versezt, starb aber schon 1635 an der Pest. Ihm folgte

37.) Johann Scherb, ebenfalls ein Biberacher, 1635 als Siechenprediger. Er war 1614 ins Spital aufgenommen worden, wo damals 700 Kinder erhalten wurden, wurde 1621 Alumnus, und versah von 1635 bis 1643 neben der Siechenpredigerstelle die Pfarrei Holzheim mit gröster Lebensgefahr, wurde 1660 Spitalprediger, und starb 1664.

38.) M. Jakob Merk aus Herrenberg, vorher Spezial zu Groß Glogau in Schlesien, wurde 1651 als Pfarrer und Frühprediger angenommen, aber weil er theils die Evangelischen gegen die Katholiken, theils die Bürgerschaft gegen den Magistrat aufhezte, bei dem würtembergischen Kon-

sistorium verklagt, und kam 1653 wieder in andere Dienste. Auf ihn folgte

39.) M. Samuel Gerlach, Pfarrer zu Heubach in Würtemberg, welcher aber Gesundheit halber 1655 wieder abgieng, und Spezial im Wildbad wurde.

40.) M. Nikolaus Kuen, Cunaeus, von Erfurt gebürtig, Diakonus zu Lauffen am Neckar, wurde Pfarrer und Frühprediger 1655, und blieb es, bis er 1679 starb.

41.) M. Matthäus Brigel, ein Sohn des oben genannten (Nro. 32.), Pfarrer zu Mundingen, wurde 1660 Siechenprediger, 1665 Spital-, 1675 Mittag- und 1693 Frühprediger. Er starb 1702.

42.) Wolfgang Pichler, von Eßlingen, kam 1665 als Siechenprediger hieher, und gelangte schon im folgenden Jahre 1666 alsbald zur Mittagpredigerstelle, starb 1675.

43. M. Johann Schmid von Schmidsfelden, von hier gebürtig, erhielt die Siechenpredigerstelle 1666, wurde 1675 zum Spital- und 1702 zum Mittag-Prediger befördert, nahm aber von lezterer Stelle nur den Titel an, und starb in demselben Jahre.

44.) M. Konrad Mühlschlegel, ebenfalls ein Biberacher, wurde 1670 der erste Rektor der hiesigen evangelisch lateinischen Schule, 1675 aber Siechenprediger, und starb als solcher 1691.

45.) M. Tobias Heß, Pfarrer zu Kohlstetten in Würtemberg, wurde 1680 Frühprediger, und starb 1693.

46.) M. Georg Ludwig Schopper, Pfarrer zu Holzheim, von hier gebürtig, wurde 1691

Siechenprediger, 1693 sogleich Mittagprediger, 1702 Frühprediger, 1710 aber zur Ruhe gesezt, und starb 1711.

47.) Wolfgang Pichler, Sohn des Nro. 42 genannten, Pfarrer zu Oberholzheim, wurde 1693 Siechenprediger, und 1701 Helfer zu Eßlingen.

48.) M. Johann Jakob Gutermann, Sohn eines hiesigen Bürgers, Pfarrer zu Zaberfeld in Würtemberg, erhielt die Siechenpredigerstelle 1701, wurde 1702 Spital- und in demselben Jahre Mittagprediger, gelangte 1736 zum Amte eines Frühpredigers, hielt 1746 sein Amts-Jubiläum, und starb 1754 alt 84 Jahre.

49.) M. Johann Jakob Gaupp, von Lindau, wurde im J. 1702 Siechen- und Spitalprediger, und starb 1724.

50.) M. David Strohmaier, von Ulm, kam 1702 als Siechenprediger hieher, wurde 1724 Spitalprediger, und starb 1727.

51.) M. Johann Jakob Dörtenbach, von Kalw, wurde 171[illegible] hieher als Frühprediger berufen, und starb 1736.

52.) Johann Georg Zell, von hier gebürtig, wurde 1724 Siechen-, 1728 Spital-, 1736 Abend- und 1754 Frühprediger, und starb 1761.

53.) M. Christoph Jakob Gutermann, Sohn des Nro. 48 erwähnten, gelangte 1728 zur Siechen-, 1736 zur Spital- und 1754 zur Abendpredigersstelle, und starb 1755.

54.) M. Thomas Adam Wieland, geb. zu Oberholzheim 1704, wurde Pfarrer daselbst 1729, Siechenprediger 1736, Spitalprediger 1754, Abendprediger 1755, Frühprediger 1761, und starb 1772.

55.) M. Christoph Heinrich Hauff, von Plochingen in Würtemberg, erhielt 1754 die Siechen-1761 die Spital-, 1772 die Abend- und 1782 die Früh-Predigerstelle, resignirte 1795, und starb 1797.

56.) M. Johann Daniel Augustin Zell, Sohn des obigen Nro. 52., geb. 1725, Pfarrer zu Oberholzheim 1751, Spitalprediger 1755, Abendprediger 1761, Frühprediger 1772, starb 1782.

57.) Johann Heinrich Kirchweger, von Sindolsheim in Franken gebürtig, Gräflich Neippergischer Diakonus zu Schwaigern, kam als Siechenprediger hieher 1761, wurde 1770 Pfarrer zu Sindolsheim, und starb 1792.

58.) Wilhelm Gottfried Eben, hier geboren 1727, Pfarrer zu Oberholzheim 1755, Siechenprediger 1770, Spitalprediger 1772, Abendprediger 1782, starb 1795.

59.) M. Johann Wilhelm Volz, geb. zu Thieringen in Würtemberg 1743, Pfarrer zu Ober-Holzheim 1770, Spitalprediger 1782, Abendprediger 1795, Senior oder Frühprediger ebenfalls 1795, Kurfürstlich Badischer Kirchen-Rath und Dekan 1803, Königlich Würtembergischer Geistlicher Rath 1807. Dekan 1810.

60.) M. Johann Abdias Hocheisen, geb. zu Ulm 1744, wurde hier Rektor und Vicarius

Digitized by Google

Ministerii perpetuus mit der Befugniß, sacra zu administriren 1772 und in demselben Jahre Siechenprediger, 1795 Spital- und wieder in demselben Jahre Abendprediger.

61.) M. Johann Friedrich Brigel, geb. zu Tübingen 1744, wurde hier Rektor 1772, Siechenprediger 1795 und in demselben Jahre Hospitalprediger.

62.) M. Johann Jakob Mayer, hier geb. 1769, Konrektor 1792, Rektor 1795 und in dem nemlichen Jahre Siechenprediger.

Verzeichniß der evangelischen Pfarrer zu Oberholzheim.

1.) Ezechiel Jergen, von Seussen, erhielt einen Bestallungsbrief an Martini 1556.

2.) Stephan Rohrdorfer.

3.) Georg Schemmer, genannt Ziegler, von 1566 bis 1570.

4.) Oswald Eck, Eccius, von Lindau, 1570.

5.) David Kauffler, von Memmingen, 1583.

6.) Johann Regius, von Medlingen, 1587.

7.) M. Jakob Zoller von Biberach, 1599, wurde 1605 Pfarrer zu Balzheim, 1603 zu Ersingen, kam 1632 als Abendprediger nach Biberach.

8.) M. Jakob Müller, von Memmingen, 1605.
9.) M. Johann Pauli, von Biberach, 1617.
10.) M. Johann Georg Vogler, von Biberach, 1622. Dieser wurde 1628 durch die kaiserliche Kommission abgesezt, erhielt von dem damaligen katholischen Rathe einen Abschied seines Verhaltens, und soll von dem evangelischen Ministerium nach Isni zu einer dort erledigten Stelle empfohlen worden seyn.

Von 1628 bis 1632 war ein katholischer Pfarrer zu Holzheim, im leztern Jahre aber kam

11.) M. David Däubler, von Ulm, dahin, welcher schon 1635 starb, worauf der Siechenprediger Scherb die Pfarrei bis 1643 von Biberach aus versah, von diesem Jahre an bis 1646 versah sie der Pfarrer von Grimmelfingen, M. Zoller, bloß um die Nuznießung der Pfarrgüter, und im leztgenannten Jahre wurde
12.) Johann Thomas Brendlin, von hier gebürtig, zum Pfarrer dahin ernannt.
13.) M. Georg Ludwig Schopper, 1687.
14.) Wolfgang Pichler, 1691.
15.) M. Thomas Adam Wieland, 1693.
16.) Thomas Adam Wieland, 1729.
17.) Johann Jakob Adam, von Biberach, 1736, starb 1751.
18.) M. Augustin Zell, 1751, wurde Spitalprediger 1755.
19.) Wilhelm Gottfried Eben, 1755, Siechenprediger 1770.
20.) M. Johann Wilhelm Volz 1770, Spitalprediger 1782.

Digitized by Google

21.) M. Wolfgang Christoph Heinrich Hauff, zu Biberach gebohren 1756, Pfarrer 1782, starb 1814.

22.) M. Ludwig August Neubert, zu Ludwigsburg geboren 1772, Pfarrer zu Wain 1802, zu Holzheim 1814.

Verzeichniß der Lehrer an der evangelischen lateinischen Schule zu Biberach.

Peter Fischer, lateinischer Schulmeister, beschwor 1551 das Interim, war also evangelisch.

M. Daniel Welz, von Brackenheim, wurde 1588 als lat. Schulmeister angestellt, nachdem lange bloß eine katholische lateinische Schule hier gewesen war, und kam 1594 als Präzeptor in seine Vaterstadt.

M. Johann Georg Bader, von Ulm, lateinischer Schulmeister 1594, wurde nachher Pfarrer zu Oellingen im Ulmischen.

M. Johannes Schuhmacher, (Sutor), lateinischer Schulmeister 1596.

M. Johannes Stänglin, von Deckingen bey Wiesensteig, lateinischer Schulmeister 1599, erhielt am 21. Jul. 1633, „nachdem er in die 35 Jahr allhiesiger Präzeptor gewesen und von Hrn. Spezial, Vogt, Burgermeister und Gericht zu Neuffen zu einem Präzeptor rezi-

pirt worden", auf sein Ansuchen seine Entlassung.

M. Johann Colmar, von hier, als Präzeptor 1633 d. 9. September auf die Probe angenommen; war am 13. Jun. 1640 schon todt.

M. Christoph Kempf, wird d. 6. März 1640 schon als evangelischer lateinischer Präzeptor genannt, und wurde nach vorangegangenen verschiedenen Warnungen 1653 abgesezt.

M. Narziß Rauner, von Augsburg, Präzeptor allhier 1654, Rektor in seiner Vaterstadt 1657.

M. Michael Witthau, eines hiesigen Stadtaischers Sohn, Präzeptor 1657.

M. Konrad Mühlschlegel, von hier, Rektor 1670, wurde Siechenprediger 1675.

Konrad Schreiner, von Nürnberg, wurde 1657 erster lateinischer Kollaborator mit 80 fl. Besoldung, 1675 Rektor oder Präzeptor.

Paul Friedrich Renz, geb. zu Isni, 1662, wurde hier Rektor 1693, kehrte als Rektor in seine Vaterstadt zurück.

Christian Ehrhardt, von Memmingen, Rektor 1697, predigte auch, und wurde nachher Superintendent zu Memmingen.

Bartholomäus Brändel, Rektor 1700.

M. Jeremias Adam, von Ulm, Rektor 1702. Ein ausnehmend geschickter und beliebter Schulmann, der auch die St. Nikolai Kapelle versah, und sich auch sonst im Predigen gebrauchen ließ.

Johann Jakob Doll, von hier, Rektor 1744, erhielt zuerst das Prädikat als Vicarius perpetuus Ministerii, starb 1772.

Digitized by Google

M. Johann Abdias Hocheisen, von Ulm, Rektor 1772, in demselben Jahre auch Siechenprediger.

M. Johann Friedrich Brigel, von Tübingen, Rektor, Ministerii Adjunctus und Prediger bey St. Nikolai 1772, Siechenprediger 1795.

Justin Heinrich Knecht, hier geboren 1752, Präzeptor an der latein. Schule 1771; Musikdirektor und Organist 1792.

M. Johann Jakob Mayer, von hier, Konrektor 1792, Rektor 1795, und in demselben Jahre Siechenprediger.

M. Johann Martin Schmid, geb. zu Ulm 1771, Rektor 1797, erster Professor an dem evangelisch-katholischen Gymnasium 1806, an der evang. kathol. lateinischen und Real-Lehranstalt 1811, Pfarrer zu Bermaringen 1812, starb 1815.

M. Christian Friederich Essich, geb. zu Canstadt 1778, Rektor der evangelisch-katholischen latein. und Real-Lehranstalt 1812.

Johann Konrad Krais, hier geboren 1755, Kantor 1773; Kollaborator 1774, Konrektor 1797; Elementarlehrer am Gymnasium 1806, Reallehrer 1811.

Digitized by Google

Beilage 10.

Besetzung des Magistrats zu Biberach durch Kaiser Karl V. 1551.

Bürgermeister: Franz Brandenburg, katholisch; Hans Bruder, katholisch; Heinrich v. Pflummern, katholisch.

Geheime Räthe: Ambros Scherrich, katholisch; Matthäus Seydler, katholisch.

Andere Räthe: Christoph Gräter, lutherisch; Hans Brandenburg, katholisch; Christoph Stark, katholisch; Hans Kinscher, katholisch; Jerg Wolhüter, genannt Scharfmeier; Hans Stark; Franz Rollin, katholisch; Hans Ott, katholisch; Jakob Haller; Felix Mistkoch.

Stadtammann: Hans Friedrich v. Pflaumern, katholisch.

Richter: 1.) von den Räthen: Die Burgemeister Bruder und Pflummern; Scherrich; Seydler; Gräter; Brandenburg; Rollin; Mistkoch.

2.) andere Richter: Wolf Gräter, lutherisch; Hans Schillermann; Lenz Klauflügel; Konrad Widersatz.

Grosser Rath: Dionys Felber, lutherisch; Hans Rollin, katholisch; Konrad Pfest, lutherisch; Hans Kolesch, lutherisch; Michel Mayer, genannt Strohhacker; Gallus Scheffold, katholisch; Felix Reiser; Michel Lang; Michel Holzmiller; Peter Rimelin; Konrad Gutermann;

Digitized by Google

Hans Rorer; Hans Hipschlin; Hans Kleckel; Marx Fleck; Ulrich Funk; Jakob Weybel; Veit Uebelin, genannt Ziegler; Jakob Locher; Hans Reisch.

Spitalpfleger: Heinrich von Pflaumern; Matthäus Seydler.

Stadtrechner: Christoph Gräter; Jerg Wolhüter.

Baumeister: Hans Brandenburg.

Kapellenpfleger: Hans Brandenburg; Michel Eggelspach; Hans Ott.

Siechenpfleger: Ludwig Gräter; Hans Kinscher.

S. I. E. v. Pflaumern Annal. Bib. Tom. I. Fol. 303.

Beilage II.

Besetzung des Magistrats zu Biberach durch die Gemeinde. 1552. 27. Mai.

Bürgermeister: Alt Christoph Gräter,

Zunftmeister: Michel Hagen; Michel Teschelen; Jakob Fleck; Martin Moll; Hans Hohmann; Simon Zoller; Gebhard Straub.

Diese wählten dazu:

Geschlechter: Veit Bägglin; Ludwig Gräter; Dionys Felber (dieser wurde am folgenden Tag Stadtammann, daher kam an seine Stelle)

Veit Kaminger, genannt Schreiber; Christoph Felber; Thomas Wittlinger

Aus der Gemeinde: Jakob Eggelspach; Jakob Altensteig; Konrad Bodenmiller; Jerg Locher.

Die andern Rathsfreunde aus der Gemeinde: Jakob Schmid; Jerg Seyfried; Jakob Wittler; Hans Lang; Urban Wehrlin; Wolf Pfest; Michel Eggelspach.

Stadtrechner: Veit Bägglin; Jakob Schmid.

Spitalpfleger: Jakob Eggelspach; Martin Moll.

Siechenpfleger: Ludwig Gräter; Michel Teschelen.

Kapellenpfleger Thomas Wittlinger; Konrad Bodenmüller; Gebhard Straub.

Schmidzunftmeister: Hans Hohmann; Urban Wehrlin.

Schneiderzunftmeister: Michel Hagen; Jakob Schmid.

Schusterzunftmeister: Michel Teschelen; Jerg Brendlin.

Beckerzunftmeister: Hans Lang; Martin Moll.

Weberzunftmeister: Michel Eggelspach; Gebhard Straub.

Metzgerzunftmeister: Simon Zoller; Wolf Pfest.

Baurenzunftmeister: Jakob Kleckel; Konrad Wittler.

Richter ausserhalb Raths: Wolf Gräter; Jakob Beringer.

S. I. E. v. Pfl. Annal. Bib. Tom. I. Fol. 346.

Digitized by Google

Beilage 12.

Besetzung des Raths zu Biberach nach Erlassung des Edikts von Kaiser Ferdinand I. 1563.

Bürgermeister: Heinrich von Pflaumern; Hans Baptist Brandenburg; Hans Perfekt Bruder.
Geheime Räthe: Ambros Scherrich; Matthäus Seydler.
Zugeordnete kleine Räthe: 1.) Frühere: Hans Starkh; Walther Felber; Michel Eggelspach; Thomas Pullamer; Othmar Herburger; Franz Rollin; Hans Oth; Hans Kinscher; Jakob Haller; Jerg Wolhüter.
2.) Neu Gewählte: Lorenz Klawflügel; Hans Rorer; Hans Kolesch; Hans Menggeler; Ulrich Schemmerer; Kaspar Reich.

S. I. E. v. Pflaumern Ann. Bib. Tom. I. Fol.

Beilage 13.

Besetzung des Raths zu Biberach zwischen 1585 und 1593.

Bürgermeister: Heinrich von Pflaumern, alt; Wilhelm Brandenburg; Gottschalk Klockh.
Geheime Räthe: Heinrich von Pflaumern, jung; Konrad Edel.

Digitized by Google

Zugeordnete kleine Räthe: Junker Walther Felber, alt; Junker Jerg Bruder; Junker Christoph Scherrich; Junker Kaspar Rollin; Junker Hans Jakob Frank; Laux Konrad Seydler; Hans Jeglin, Beck; Hans Brumharter; Balthas Böblin, Müller; Melchior Moll, Gräthmeister; Leonhard Hegelin; Paul Kohn; Konrad Pullamer; Christoph Altensteig; Kosman Rorer loco Hans Kolesch.

Beilage 14.

Besetzung

des Raths zu Biberach im Jahr 1628, soviel auszumitteln war.

Bürgermeister: Hieronymus Brandenburg; Bernhard v. Pflaumern; Joachim Bruoder.

Raths Advokat: Junker Heiarich Hettlinger, Dr.

Rathsfreunde: Paul Kalteisen; Junker German Brandenburg; Junker Franz Rollin; Junker Joachim Scherrich.

Stadtschreiber: Wolfgang Stipplin.

Digitized by Google

Beilage 15.

Besetzung des Raths zu Biberach durch die Gemeinde auf Königlich Schwedischen Befehl. 1632.

Bürgermeister: Joachim Schaupp; Matth. Gundelfinger; Johann Bapt. Schönfeld.

Geheime: Christoph Wern; Martin Zoller.

Innere Räthe: Hans Falch; Hans Specklin; Georg Haas, alt; Hans Lay; Hans Jerg Schuemacher; Christoph Schön; Jakob Schmelzlin; Christoph Schaupp; Franz Speeth; Hans Dinglinger; Hans Kaspar Schönfeld, Kaspar Funk.

Richter: Georg Ludwig Schopper; Hans Bernhard Mayer; Sebastian Wieland; Felix Zoller; Hans Angelin; Sebastian Gutermann; Michel Angelin, Syndicus; Joh. Wern; Grg Schönfeld; Heinrich Zoller; Matthäus Wern; Hans Funk, Gastgeber.

Grosse Räthe: Hans Schieß; Onophrius Hochmann; Grg Burkhard; Balthas Sailer; Hans Jegglin, Jak. Guttermann; Michel Angelin, Beck; Adam Branz; Theobald Schopper; Adam Weng; Ludw. Pfister; Jak. Zell, Michel Schopper; Jak. Dollinger; Kasp. Back. Fünf schon vorher in diesem Rathe gewesene Evangelische wurden auch noch beybehalten.

Digitized by Google

Stadtrechner: B. Mstr Schönfeld und Geh. Werr. — Spitalpfleger: B. Mstr Schaupp und Geh. Zoller. — Almospfleger; B. Mstr Gundelfinger, Matthäus Angelin und Walther Felber. — Siechenpfleger: Hans Falch, und Jakob Schmelzlin. — Pfarrpfleger: Hans Kaspar Schönfeld und Hans Specklin. — Waisenpfleger: Christoph Schaupp und Hans Lay. — Baumeister: Hans Bartholomäus Gundelfinger. — Stadtammann: Marx Wohlfarth, Med. Dr. Physikus.

Anmerkung. Im innern Rathe waren schon vorher: Junker Walther Felber, Paul Schuhmacher, Werner Fager und Konrad Wörner, welche auch wieder gewählt wurden; weil aber die beiden Letztern die Stellen nicht mehr annahmen, wurden Matthäus Wern und Onophr. Hochmann in den innern Rath und für diese Martin Scheffeld in das Gericht und Hans Schmid in den grossen Rath gewählt.

Beilage 16.

Unterschriften des im Jahr 1636 zwischen den Katholischen und Evangelischen in Betreff der Regierung geschlossenen Interim-Vergleichs:

Katholische:

Jeremias Brandenburg, Dr., Elter; Ignatius v. Pflumern; Leo Eberhard Brandenburg; Hans Fri-

Frider. Strölin von Böfingen zue Elmenſchweiler; Chriſtof Frider. v. Pflaumern; Frz Bened. Hettinger; Grg Zell; Jerg Braun; Georg Hohenſtain; Joh. Glaſer; Friedr. Wildt; Jak. Breymayer; Hannß Sauer; Hannß Keiblin; Chriſtophorus Nieſſer; Hannß App; Jak. Heerbrandt; Jerg Schmidt; Georg Scherb; Hans Sayler; Ioannes Iacobus Tröſtenhammer; Hans Blumenſtill; Samuel Steffan, Stadlbauer; drei ſind unleſerlich.

Evangeliſche:

Hannß Lay; Mart. Zoller; Johann Speckhle; Jerg Haß, alt; Frz Speet; Onophrius Hochmann; Georg Schönfeldt; Sebaſtian Guttermann; Iohann Henricus Wielandt; Georg Gaupp; Georg Haaß der Jüngere; Felix Friderich Zoller; Hans Jakob Schenfeldt; Michel Schopper; Joh. Bartholomäus Gundelfinger; Hannß Balthaſar Kick; Chriſtoph Pfiſter; Balthas Seiller; Jakob Zell; Adam Wenng; Daniel Merkhle; Sebaſtian Schellin; Michael Angelin; Konradt Pföſt; Jerg Schönfeldt; zwei ſind unleſerlich. Georg Schmidt, N. P. C. und der Zeit beſtellter Evangeliſcher Stadtſchreiber. Joachim Zoller, Ehtſchreiber.

Ex Originali.

Damals wurden:

Burgermeiſter: Ignat. v. Pflumer, Leo Eberh. Brandenburg, Hans Lay.

Geheime: Hans Friderich Strölin und Martin Zoller.

Stadtammann: Christoph Friedrich von Pflaumern. — Stadtrechner: Bgmst. Lay; Frz. B. Hettinger.
Spitalpfleger: B. Mstr Brandenburg, Geh. Zoller. — Almußpfleger: Geh. Ströhlin; Grg Haß. Grg Schönfeld. — Siechenpfleger: Grg Zell, Sebastian Gutermann. — Pfarrpfleger: B. Mstr Pflaumer, Joh. Speckhlin. — Waisenpfleger: Franz Speeth, Grg Braun. — Oberbaumeister: Grg Gaupp.

Beilage 17.

Besetzung des Raths zu Biberach durch den Graven von Zeil, als kaiserlichen Kommissär im Jahr 1641.

Burgermeister: Joachim Bruoder, katholisch; Leo Eberhard Brandenburg, katholisch; Christoph Fridrich v. Pflaumern, katholisch.
Geheime: Johann Friderich Ströhlin, katholisch; Georg Zell, katholisch.
Junere Räthe: Johann Jakob Eberhard, Hauptmann, katholisch; Martin Zoller, evangelisch; Johann Widersatz, katholisch; Johann Wilhelm Hägelin, katholisch; Jakob Mohr, katholisch; Joh. Lay, evangelisch; Joh. Speckhlin, evangelisch; Frz Speeth, evangelisch; Georg

Schönfeldt, evangelisch; Georg Braun, katholisch; Onophr. Hochmann, evangelisch; Georg Hohenstein, katholisch; Hans Georg Stipplin, katholisch; Michael Schopper, evangelisch; Sebastian Schellin, evangelisch; Jakob Geßler, katholisch.

Gericht: Junker Ignat. v. Pflaumern, Stadt-Ammann, katholisch; Junker Ernst Friderich v. Pflaumern, katholisch; Junker Johann Eberhard Brandenburg, katholisch; Hans Glaser, katholisch; Hans Saur, katholisch; Hans Jakob Tröstenhammer, katholisch; Jakob Breymayer, katholisch; Sebastian Guttermann, evangelisch; Hans Kaiblin, katholisch; Hans Heinrich Wielandt, evangelisch; Matthäus Gundelfinger, evangelisch; Hans Jakob Altenstaig, evangelisch; Konrad Seydler, katholisch; Hans Joachim Zoller, katholisch, Gerichtsschreiber.

Grosser Rath: Junker Ferdinand Brandenburg, katholisch; Hans Jakob Schönfeldt, evangelisch; Jakob Heerbrandt, katholisch; Christoph Nieffer, Notar, katholisch; Felix Friderich Zoller, evangelisch; Georg Gaupp, evangelisch; Daniel Merkhlin, evangelisch; Hans Balthasar Kick, evangelisch; Christoph Pfister, evangelisch; Hans Blumenstihl, katholisch; Sebastian Funkh, evangelisch; Hans App, katholisch; Kaspar Wittler, katholisch; Balthasar Sayler, evangelisch; Konrad Pfeil, evangelisch; Esaias Schellin, evangelisch; Jakob Laub, katholisch; Hans Sayler, katholisch; Hans Bartholomäus Gundelfinger, evangelisch; Jakob Jegglin, Rothgerber, evangelisch.

Stadtrechner: Bürgermeister Brandenburg, Joh. Wilhelm Hägelin und Johann Lay. — Spitalpfleger: Bürgermeister Brueder und Geh. Zell. — Siechenpfleger: Joh Specklin und Johannes Herlin. — Pfarrpfleger: Bürgermeister Pflummern und Jakob Mohr. — Oberbaumeister: Hauptmann Eberhard.

Beilage 18.

Die Stadt Biberach betreffende Paragraphen des Westphälischen Friedens.

Articulus V.

§. 3. Civitates Augusta Vindelicorum, Dunckelspühla, Biberacum et Ravensburgum, retineant bona, Iura et exercitium Religionis dicti anni dieique (dies prima Ianuarii anni millesimi sexcentesimi vigesimi quarti); sed ratione dignitatum Senatoriarum aliorumque munerum publicorum, fit inter utrique Religioni addictos aequalitas idemque numerus.

§. 7. Templorum et scholarum cuique parti suarum cura integra reservetur.

§. 11. Deinde Dunckelspuhlae, Biberaci & Ravensburgi duo sint Consules, Catholicus unus, alter Augustanae confessionis, quatuor secretioris consilii, æquali numero utriusque Religionis. Ea-

Digitized by Google

dem etiam æqualitas circa Senatum, Judicium Urbanum, præfecturam ærarii, ut et alia omnia officia, dignitates et munera publica obſervetur. Quoad Præturam Iudicii vero, Syndicatum et Secretarios Senatus et Iudicii, nec non quoad alia hujus modi officia, quæ uni tantum perſonæ committuntur, alternatio perpetuo obſervetur, ita ut demortuo Catholico ſemper Auguſtanæ Confeſſioni addictus et vice verſa ſuccedat. Quantum ad modum Electionis et votorum pluralitatem, nec non curam Templorum ac Scholarum, itemque anniverſariam prælectionem hujus diſpoſitionis attinet, idem, quod de Auguſta dictum eſt, obſervetur.

§. 29. Ante omnia illæ Civitates Imperiales, quæ ſive uni, ſive utrique Religioni addictæ (et inter has poſteriores cumprimis Auguſta Vindelicorum, itemque Dunkelſpiela, Biberacum, Ravenſpurgum et Kaufbeura) ab anno 1624 propter Religionem, vel bona Eccleſiaſtica ante, vel poſt Transactionem Paſſavienſem, et inſecutam Pacem Religioſam occupata et reformata, vel alias intuitu Religionis in Politicis quocumque modo ſive extra, ſive judicialiter aggravatae ſunt, in eum ſtatum, in quo Kalendis Ianuarii praedicti anni 1624 tam in ſacris, quam in profanis fuerunt, non minus ac reliqui Status imperii ſuperiores pleniſſime reponantur, inque eo, abſque ulteriore turbatione perinde atque illae, quae tum temporis adhuc poſſederunt, aut interea poſſeſſionem recuperarunt, usque ad amicabilem Religionum compoſitionem conſerventur. Neutrique partium alteram de Religionis ſuae exercitio, Ec-

cleſiae ritibus et ceremoniis deturbare fas ſit, ſed cives pacifice et comiter invicem cohabitent, liberumque Religionis ſuae et bonorum uſum, ultro citroque habeant; caſſatis rerum judicatarum et transactarum, litispendentiarum, aliisque exceptionibus: Salvis tamen iis, quae Politicorum ratione de Auguſta Vindelicorum, Dunckelſpiela, Biberaco et Ravenspurgo ſupra diſpoſita ſunt.

§. 49. In quibus civitatibus Imperii mixtae Religionis exercitium in uſu eſt, Catholicis Epiſcopis contra Cives Auguſtanae Confeſſionis nulla ſit Iurisdictio, at Catholici juxta obſervantiam dicti anni 1624 ſuo jure experiantur.

Deutſche Ueberſetzung,

wie ſie ehemals zu Biberach am Wahl- und Schwörtage vorgeleſen wurde.

§. 3. Die Städte Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach, und Ravensburg, ſollen behalten ihre Güter, Gerechtigkeiten und Uebung der Religion, ſo an beſagtem Jahr und Tag (1. Januar 1624) im Schwang gangen; aber wegen der Rathsſtellen und öffentlichen Aemter ſeie unter beiderlei Religions-Verwandten Gleichheit und ebenmäſſige Zahl.

§. 7. Was die Kirchen und Schulen anbetrifft, ſo hat jeder Theil die Freiheit, vor die Seinige zu ſorgen.

§. 11. Ferner ſollen zu Dünkelsbühl, Biberach und Ravenſpurg zween Burgermeiſter, einer der katholiſchen, der andere der Augsburgiſchen Konfeſſion, wie auch vier geheime Rathsmänner ſein, ſo in gleicher Anzahl aus beeden Religions-Ver-

wandten zu nehmen. Es soll auch diese Gleichheit bei dem Rath, denen Stadtgerichten, Schatzmeisteramt, wie auch allen andern Aemtern, Dignitäten, und Verwaltungen, in Obacht genommen werden. Was das Gerichtsschulzenamt, den Syndikat, des Raths- und Gerichts Sekretarios anbetrifft, wie auch alle andere Aemter, die nur einer Person anvertraut werden, so soll bei denenselben die Abwechslung unverrückt statt haben, dergestalt, daß nach erfolgtem Absterben eines Katholischen, jederzeit ein Augsb. Konfession Verwandter, und also wechselsweise succedieren solle. Was die Art der Wahl und die Vielheit der Stimmen, wie auch die Aufsicht derer Kirchen und Schulen, und die jährliche Verlesung dieser Verordnung betrifft, so soll es ebener massen wie mit Augsburg gehalten werden.

§. 29. Vor allen Dingen aber sollen die Reichsstädte, welche einer oder beiderlei Religionen zugethan (unter welch letztern fürnemlich Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach, Ravenspurg und Kaufbeuren) alles, was vom Jahr 1624 an wegen der Religion oder geistlichen Güter vor oder nach dem Passauischen Vertrag und folgenden Religionsfrieden eingenommen und geändert worden, oder womit sie sonsten in Ansehung der Religion in politischen Sachen, in und ausserhalb Rechtens, einigerlei Weise beschwert worden sind, in den Stand, in welchem sie am 1. Januarii vorbesagt 1624sten Jahrs, sowohl in geistlich als weltlichen Dingen gestanden, nicht weniger, als die übrigen hohern Reichsstände, völlig wieder eingesetzt werden, und bei diesen ohne fernere Beunruhigung sowohl als diejenige, welche sie dazumahl noch im Besiz gehabt, oder immittelst

die Possession wieder erhalten, bis zu gütlichem Religions-Vergleich behalten werden; und soll keinem Theil zugelassen sein, den andern in seiner Religions-Uebung, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu stören, sondern es sollen die Bürger bei einander friedlich und schiedlich wohnen, und der Religion und ihrer Güter freien Gebrauch haben, darwider auch keine Einwürfe, als einer durch Urtheil entschiedenen und durch einen Vergleich aufgehobenen Sache, der Litispendenzien, und aller andern Exceptionen, gelten; jedoch soll alles, was oben in politisch und weltlichen Sachen, wegen Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg disponirt worden, unverbrüchlich gehalten werden.

§. 49. In welchen Städten des Römischen Reichs beederseits Religionen in Uebung, darinnen sollen die katholische Bischöffe gegen die Augsburgischer Konfession verwandte Burger keine Jurisdiktion haben, die Katholische aber sollen nach der Observanz des besagten 1624sten Jahrs sich ihres Rechts bedienen.

Beilage 19.

Besetzung

des Magistrats zu Biberach im J. 1649.

Burgermeister: Ikr Christoph Friederich von Pflaumern katholisch. — Georg Gaupp, evangelisch.

Digitized by Google

Geheime: 1.) Ikr Joachim Brunoder, katholisch, — 2.) Johann Lay, evangelisch. — 3.) Ikr Leo Eberhard Brandenburg, katholisch. — 4.) Johann Heinrich Wieland, evangelisch.

Kleine Räthe: 1.) Ikr Johann Jakob Eberhard, Hauptmann, katholisch. — 2.) Ikr Johann Wilhelm Hegelin, katholisch. — 3.) Ikr Johann Eberhard Brandenburg, katholisch. — 4.) Martin Zoller, evangelisch. — 5.) Grg Zell, katholisch. — 6.) Johann Specklin, evangelisch. — 7.) Franz Speeth, evangelisch. — 8.) Jakob Mohr, katholisch. — 9.) Georg Schönfeld evangelisch. — 10.) Hans Jerg Stipplin, katholisch. 11.) Felix Friderich Zoller, evangelisch. — 12.) Jakob Geßler, katholisch. — 13.) Hans Barthol. Gundelfinger, evangelisch. — 14.) Jakob Jeggelin, evangelisch.

Raths-Advokat: Johann Gutknecht, I. V. Lic. katholisch.

Stadtschreiber. Georg Schmid, Not. P. C. evangelisch.

Stadt-Ammänner: Johann Georg Lay, I. V. Dr. evangelisch. — Ikr. Ignatius von Pflaummern, katholisch.

Richter: 1.) Hans Jakob Planer, katholisch. — 2.) Sebastian Gutermann, evangelisch. — 3.) Hans Glaser, katholisch. — 4.) Hans Jakob Altenstaig, evangelisch. — 5.) Hans Saur, katholisch. — 6.) Grg Haas, evangelisch. — 7.) Jakob Breymaier, katholisch. — 8.) Bartholomäus Häbich, evangelisch. — 9.) Hans Jakob Tröstenhammer,

katholisch. — 10.) Christoph Pfister, evangelisch. — 11.) Hans Kalblin, katholisch. — 12.) Hans Kuhn, evangelisch.

Gerichtsschreiber: Johann Joachim Zoller, katholisch.

Grosse Räthe: 1.) Ikr Ferdinand Brandenburg, katholisch. — 2.) Ikr Bapt. Brandenburg, katholisch. — 3.) Ikr Joachim Perfekt Bruoder, katholisch. 4.) Sebastian Schellin, evangelisch. — 5.) Jakob Hörenbrandt, katholisch. 6.) Daniel Märkle, evangelisch. — 7.) Adam Weng, evangelisch. — 8.) Christoph Nießer, katholisch. — 9.) Hans Konrad Eitelin, evangelisch. — 10.) Hans Blumenstihl, katholisch. — 11.) Grg Friederich Schopper, evangelisch. 12.) Hans Upp, katholisch. — 13.) Hans Jakob Gutermann, evangelisch. — 14.) Hans Sailer, katholisch. — 15.) Christoph Zoller, evangelisch. — 16.) Simon Hügelin, katholisch. — 17.) Martin Lautin, evangelisch. — 18.) Hans Haußmann, katholisch. — 19.) Kaspar Moll, evangelisch. 20.) Georg Zoller, evangelisch.

Stadtrechner: V. Mstr Gaupp und Johann Wilhelm Hegelin.

Spitalpfleger: V. Mstr. v. Pflaummern und Johann Lay.

Almosenpfleger: Grg Zell und Martin Zoller.

Siechenpfleger: Grg Schönfeld und Jakob Mohr.

Pfarrpfleger: Joachim Bruoder und Johann Heinrich Wieland.

Digitized by Google

Waisenpfleger: Franz Specth und Johann Eberhard Brandenburg.
Oberbaumeister: Hauptmann Eberhard.

Beilage 20.

Verzeichniß einiger von Biberachern gemachten Stiftungen für Studierende.

Veit Bägglin, Bürgermeister, vermachte der Universität Tübingen, kraft des dritten Punkts seines am 9. November 1563 daselbst hinterlegten Testaments, achthundert Gülden Hauptgut, um von den Zinsen eines armen frommen Bürgers Kind der Stadt Biberach, so ehelich geboren und zum Studieren tauglich seie, Theologie studieren zu lassen. Wofern zu Biberach kein solcher Junger erfunden werde, soll die Universität einen andern nehmen.

Johannes Hochmann, Iuris Utriusque Doctor und Professor zu Tübingen, stiftete im Jahr 1603 mit seiner Hausfrau Maria Ruckerinn ein Stipendium für 15 Studierende, worunter 2 Bürgerssöhne von Biberach sein durften, und gab dazu an Kapitalien 10,685 fl.

Digitized by Google

Gottschalk Klokh, Bürgermeister, vermachte der Universität Tübingen im Jahr 1593 sein ganzes Vermögen mit 4,300 fl. um davon Bürgerssöhne von Biberach, Ulm und Eßlingen studieren zu lassen. Wer den Namen Klokh führt, darf studieren, was er will, Andere müssen sich auf Theologie legen. Wenn von obigen Städten kein Student vorhanden ist, dürfen Andere genommen werden. — Diese Stiftung wurde mit der Hochmannischen vereinigt.

Matthias Locher, des Raths und Handelsmann zu Ulm, vermachte im Jahr 1673 seiner Vaterstadt Biberach 5,000 fl. von deren Zinsen einem armen evangelisch-lutherischen Bürgerssohn, welcher Theologie zu studieren geneigt und fähig wäre, jährlich 100 fl. gegeben werden sollen.

M. Matthäus Brigel, evangelischer Mittag-Prediger, kaufte im Jahr 1655 von der Kirchen- und Kapellenpflege ein Gut zu Rörwangen um 1000 fl., und bestimmte im Jahr 1660, daß die Einkünfte von demselben nach dem Tode seiner Gattinn zu einem Stipendio Brigeliano verwandt werden sollen, um einig christlich-evangelische studierende Jugend aus seinen Kindern und Geschlecht, so dazu tauglich sein werde, bestmöglichst zu unterhalten und fortzubefördern.

Die Erben des Gerichts-Assessors und Bierwirths zum weissen Rößlein, Georg Jeglin, übergaben im Jahr 1677 der evangelischen Kasse 500 fl. Kapital, daß der Zinß davon künftighin einem Jeglin'schen Knaben, der studieren sollte, zu seinen Studiis ertheilt werden, in

Ermanglung deſſen aber das Intereſſe der evangeliſchen Kaſſe völlig verbleiben ſolle.

Auſſer dieſen Privatſtiftungen haben nun, ſeit Biberach zu Würtemberg gehört, alle evangeliſchen jungen Leute, welche ſich der Theologie widmen, Anſpruch an die beträchtlichen Unterſtützungen, welche ſolchen Studenten ſeit der Reformation in Würtemberg zukommen, daß ſie nemlich 9 Jahre lang von Staats wegen freie Wohnung, Koſt und Heizung, und auſſerdem die erſten 4 Jahre lang auch freien Unterricht genießen, wobey ihnen beſonders in den erſten 4 Jahren noch ſo viele Neben-Vortheile an Kleidern, Lichtern, Papier ꝛc. zukommen, daß ſie von ihren Aeltern beinahe gar keine Unterſtützung nöthig haben. Dagegen wird, gewiß nicht unbillig, ſtreng darauf geſehen, daß ein junger Menſch, der dieſe Vortheile genießen will, ſich durch gute Aufführung und einen Schatz von Kenntniſſen auszeichne, dabey ſich auch neben ſeinen Aeltern anheiſchig mache, wenn er ſich in Zukunft durch ſchlechte Aufführung und Faulheit dieſer Wohlthaten unwürdig machen ſollte, die auf ihn verwandten Koſten zu erſetzen.

Subscribenten-Verzeichniß

* Wo nichts anders bestimmt ist, sind sie Alle von Biberach oder daselbst angestellt.

Hr. Alber, J. Stadthafner.
— Amberger, J. J. Süßbeck.
— Angele, Christian, Schullehrer in Attenweiler.
— —— Imman. Präceptor und evangelischer Mädchenschullehrer.
— —— Imman. jünger, Provisor an der evangelischen Mädchenschule.
— —— Joh. Schneider.
— —— —, Seckler.
— —— —, Süßbeck.
— —— J. Christoph, Knopfmacher.
— —— J. G. Schreiner.
— —— Matthias, Schreiner.
— App, Conrad, Weber.
— — Gottfried, Schneider.
— Bärle, Substitut.
— Bauer, Rechnungsrath bei dem Königl. Kriegsdepartement in Stuttgart.
— Baumgärtner, Christian, Schuhmacher.
— ——— Conr. Weber.
— ——— J. G. Schuhmacher.
— Baur, Valent. Amtssubstitut.
— Beck, Christoph, Kiefer.
— — J. G. Weber in Attenweiler.
— Blum, Carl, Consulent.
— Boll, Christ. Brunnenmeister.

Digitized by Google

Hr. Boll, Matthäus, Rößles Schmied,
— Bopp, Andr. Strumpfwirker.
— — Dan. Collaborator und evangelischer Knabenschullehrer.
— — Gottfr. Senator und Armenpfleger.
— — Joh. Augsburgerbeck.
— — J. G. Burgermeister in Birkendorf.
— — — — Weber.
— — Maximilian, Messerschmied.
— — Mich. Zeugmachers Wittwe.
— — Phil. Jakob, Tuchscherer.
— Braig, J. J. Friedrich.
— Braun, Joh. Hutmacher.
— — J. J. Seckler.
— von Braunendahl, Lorenz, Senator.
— Brigel, M. Joh. Fridr. Spital-Prediger.
— Brodhag, J. Gottl. Fridr. Ober-Accifer.
— Brückmann, Registrator bei dem Königlichen Kriegs-Departement in Stuttgart.
— Buchholz, Sebast. Oberförster.
— Buttschart, Christoph, Nagelschmied.
— Bux, J. Paul, Ober-Umgelder.
— Cloos, Joh. Anton, Weiß-Kreuzwirth.
— — Jos. Ant. Senator und Bau-Cassier.
— Cziphely, Rentamts-Verwalter zu Schussenried.
— Dehlinger, Rector in Ravensburg. 100 Exemplare.
— Dierna, Mondwirth.
— Dieterich, J. Fridr. Mahler.
— Doll, Jakob Friedr. Seckler.
— Dollinger, Augustin, Weber.
— ——— Bernh. Tuchhändler.
— ——— Joh. Frohnvogt.
— ——— — Merzler.
— ——— — Barthol. Grautucher.
— ——— — Christoph, Engelbeck.
— ——— — — Riedmüller.
— ——— Joh. Georg, Schneider, und Oberthorwart.
— ——— — — Schwanenwirth.
— ——— J. J. Daunersbeck.
— ——— — — Kronenbeck.
— ——— — — Seiler in Memmingen.
— Dorner, Joh. Jacob, Advokat. 3 Exemplare.
— Eben, Georg Ludwig, Stiftungsverwalter.

Digitized by Google

Hr. Eben, Wilhelm Gottfr. Kaufmann zur Ilgen.
— J. Ebnerſche Buchhandlung in Ulm 6 Exemp.
— Eckſtein, Chriſtoph Jakob, Schneider.
— Egen, J. Jak. Chriſt. des Gtheimen Raths und Pfarrpflegers, Frau Witwe. 4 Exemp.
— Ehrlich, Mich. Rothgerber.
— Eiſele, J. G. Oberwirth in Birkendorf.
— Eiſinger, Chriſtoph.
— ——— —— Merzler.
— ——— Gottlieb, Süßbecks, Witwe.
— ——— J. Chriſtoph, Süßbeck.
— Enderlin, David, Flaſchner.
— Eſſich, Ober Juſtiz Rath in Stuttgart.
— — M. Chriſti. Fridr. Rector.
— Färber, Heinr. Iſrael, Rothgerber und Hopfenhändler.
— Fezer, J. G. Merzler.
— Fieger, J. G. Seifenſieder.
— Fimpel, Bened. Hufſchmied.
— Flächer, Chriſti. Weißgerber.
— —— G. Chriſtoph, Schuhmacher.
— —— — Jacob, Jordanwirth.
— —— Joh. Zeugmacher und Speiſemeiſter im Spital.
— —— J. G. Zeugmacher b. Schadenhof.
— —— J. J. Senator.
Jgfr. —— Suſanna.
Frau Flugi, Auguſte, Obriſtin, geb. Volz.
Hr. Franz, Fridr. Kornmeſſer.
— Frey, Straßen-Inſpector in Stuttgart.
— Funk, Joh. Chriſtoph, Kürſchner.
— — J. Thom. Kürſchner.
— Gaul, in Stuttgart.
— Gaupp, J. G. Amtsdiener.
— —— —— Maurermeiſter.
— Geiger, Daniel, Kaſtenknecht.
— —— Joh. Dreikönigwirth.
— —— — Straußwirth.
— —— J. J. Siechenfärber und Ulmerfuhrmann.
— —— Sigm. Haaſenwirth.
— Gerſter, Chriſtian, Gemeinds-Deputirter in Attenweiler.
— —— —— Weber.

Hr. Gerster, Christoph, Unterbauer in Birkendorf.
— —— Joh. Hufschmied.
— —— F. G. Bauer in Birkendorf.
— —— F. G. Bürgermeister in Birkendorf.
— —— — — Gürtler.
— —— F. F. Kornschütter.
— —— Martin, Mohrenwirth.
— —— Mich. Unterwirth in Birkendorf.
— Glöckler, J. Waffenschmied.
— —— J. F. Stadtschmied.
— Göbel, F. Barth. Briefträger.
— Goll, Fridr Nadler. 2 Exp.
— Graner, Gottfr. Wilh. Kaufmann.
— Grieshaber, J. F. Bortenmacher, älter.
— —— — — —— jünger.
— —— F. Mich. ——
— Gütler, Felix.
— Gunzenhauser, Mich. Schneider.
— Gutermann, Christian, Kaufmann.
— —— Fridr. Zinngießer.
— —— G. L., zum Blumenstraus. 2 Exp.
— —— Noah, Zinngießer.
— Guther, Christian, Schwarzadlerwirth.
— —— Conr. Stadtwirth.
— —— Johannes, ledig.
— Haas, Imman. Frid. Entenwirth.
— —— G. Fridr. Senator.
— Hackenfleisch, Fridr. Grautucher.
— Häring, G. Ludw. Sattler.
— Handtmann, J. G. Weißroßwirth.
— —— J. F. Rößlesbeck.
— Hanni, Christi. Fridr. Weißgerber.
— —— Joh. Jakob, Traubenbeck.
— Heider von, Carl Phil. Senator und Polizeycommissär.
— — —— Christian Sigm. Kirchenpfleger.
— — —— Christoph David, Oberzollverwalter.
— Heider, Gottl. Grautucher.
— Heinzelmann, Abrah. Storchenwirth.
— Heiß, J. G. Kaufmann.
— Held, Christi. Wagner in Rörwangen.
— Herrlinger, J. F. Perückenmacher.

Hr. Herzer, Xaver, von Mittelbiberach.
— Hetsch, Bened. Schönfärber.
— Hiller, J. Fridr. Lindenwirth.
— — J. Mich. Dreitannenwirth.
— Hocheisen, Heinr. Kaufmann.
— ——— M. Joh. Abdias Abend-Prediger.
— Hölder, Rechnungsrath beim Königlichen Kriegs-Departement in Stuttgart.
— Hungerbühler, J. G. Schuhmacher.
— Jeggle, J. J. Weber, jünger.
— Ilg, J. Gottl. Weber, älter.
— — — — —— jünger.
— Kapp, Gottfried, Gerichtsdiener.
— Keller, Caspar, Seckler.
— —— Christian, Rothldwenwirth.
— —— J. J. Seifensieder.
— —— Justin Fridr. Weißadlerwirth.
— —— Sigm. Buchbinder.
— Keyl in Stuttgart.
Jgfr. Kick, Felicitas.
Hr. Kick, Jacob Fridr. Musicus.
— — Leonhard, Seckler.
— Kirchweger, Heinrich, Canditor und Specereihändler.
— Klein, Bernh. Zirkelschmied.
— —— Andr. Maurermeister.
— Klett, Maxim. Oberamts-Assistent.
— Klock, von, Karl Jos. Ant. Burgermeister. 2 Exp.
— Knapp, Architect in Stuttgart.
— Knecht, Just. Heinr. Musikdirector.
— Koch, Mich. Tuchscherer.
— Köhle, Georg Fridr. Grautucher.
— —— Jacob, Blockwirth in Memmingen.
— —— Joh. Kaufmann.
— —— — Seckler.
— —— Joh. Christian, Seckler.
— —— Joh. Georg, Eisenhändler.
— —— Thom. Schlosser.
— König, Secretär in Stuttgart.
— Kolb, Studierender daselbst.
— Kolesch, Christian, Wildmannbeck.

Hr. Koleſch, Joh. Süßbeck.
— —— — Todtengräber.
— —— J. G. Metzger beim Pflug.
— —— —— Seckler.
— —— —— Weißgerber.
— —— J. J. —— älter.
— —— —— —— jünger.
— —— J. Ludw. Weißgerber.
— —— J. Marcus, Canditor und Specereihändler.
— —— J. Phil. Rothgerber.
— Krais, Conr. Conrector.
— —— Canditors und Specereihändlers Witwe.
— —— Wilh. Bortenwirker.
— Krieg, Hieron. Profeſſor.
— Kühner, J. Phil. Goldenroßwirth.
— Künſtle, Franz, Rechnungsrath in Stuttgart.
— Kuhn, Fridr. Spitalkieſer.
— Lang, Subſtitut in der Stadtſchreiberei in Ehingen.
— Leger, J. G. Gürtler.
— Lerch, J. Chriſtoph Sekretär in Stuttgart, 4 Exempl.
— Lieb, Adolph, Hochzeitlader.
— — Benjamin, Kaufmann.
— — Chriſtian, Rothgerber 2 Exemplar.
— — —— Fridrich, Sattler.
— — Chriſtoph, Bortenmacher.
— — Georg Fridrich, Eiſenhändler, 9 Exemplare.
— — — Jakob, Rothgerber.
— — Heinrich, Stadtſchreiber.
— — J. Friedrich, Kürſchner.
— — J. Georg, Merzler.
— Löwe, Pfarrer in Schuſſenried.
— Löwen von, Senators, Frau Witwe.
— Lozbeck, Carl, Kaufmann.
— Martini, Joſef, Wundarzt und Geburtshelfer.
— Mauer, Fridrich, Kaufmann.
— Mauthe, Gottlieb, Stadtfärber.
— Mayer, Abraham, Weber.
— —— G. Jakob, Canditor und Specereihändler 2 Exempl.
— —— J. Caſp. Buchbinder, 3 Exemplare.
— —— J. G. Weber.
— —— J. J. Ißnyerfuhrmann.

Hr. Mayer, M. J. J. Prediger zu St. Maria Magdalena.
— Mayer von, Burgermeisters, Frau Witwe.
— Montag, Friedrich, Sauerbeck.
— Müller, J. Mich. Senator.
— —— Sigm. Tagwercker.
— Mühlschlegel, J. Jac. Hafner.
— —— J. G. Rabenwirth in Memmingen.
— —— Mich. Metzger.
— Nann, Joh. Nep. Senator.
— Nüßlin, Christian, Buchbinder
Frau Osterdinger, Auguste.
Hr. Ostermaier Abrah. Zeughändler.
— —— G. Fridr. jünger.
— —— Heinrich, Kaufmann.
— —— Joh. Tuchhändler.
— —— Joh. zum Kleeblatt.
— —— Mart. Grautucher.
— —— Wilh. Gottfr. Canditor und Specereihändler.
— Pflummern von, J. Nep. Oberamtspfleger, 3 Exemplare.
— Pfdst. Joh. Grautucher.
— Preiß, Fridr. Bortenmacher.
— Rauh, Gottlieb, Glaser.
— Rehm, Phil. Erhard, Knopfmacher.
— Reicherter, Ludwig, Glockenwirth.
— Reuter Joh. Waffenschmied.
— —— J. G. ——
— —— J. Peter, Bortenmacher.
— Rheinhardt, Franz Xav. Senator und Gräthmeister.
— Rist. Gottl. Kupferstecher in Stuttgart.
— Rock, Gottfr. Kaufmann.
— — Rechnungsrevisor.
— Rudhardt, J. Jac. Kupferschmied.
— —— Christoph Fried. ——
— Rumpus, Jeremias, Gürtler.
— Rupp, Joh. Jac. Weißgerber.
— —— Wilh. Fridr. Postsecretär in Stuttgart.
— Ruppert, Thomas, Wildmannwirth.
— Sauter, J. Jac. Rothroßwirths, Wittwe.
— —— Sigm. Rothroßwirth.
— Seyffer Kupferstecher in Stuttgart.

Hr. Scheffelt, Fridr. Engelwirth.
— ——— Joh. Goldenkreuzwirth.
— ——— — Metzgers, Wittwe.
— Scheffold von, Geheimer Rath.
— Schelle, Daniel, Nagelschmied.
— —— Fridr. Uhrmacher.
— —— J. Mart. Schneider.
— Schickhardt, Kameralverwalter.
— Schliesser, J. G. Schultheiß in Attenweiler.
— Schmalzing, J. Friedr. Oberamtswundarzt. 4 Exemplare.
— Schmelz, J. Christ. Bortenmacher.
— —— J. G. Glockengießer.
— Schmid, Christ. Heinr. Oberamtsverweser 2 Exempl.
— ——— Conr. Bauer in Birkendorf.
— ——— J. G. Glockenbeck.
— ——— Joh Mich. Sauerbeck.
— ——— Mich. Schultheiß in Körwangen.
— Schneider, Gottfr. Kürschner.
— Schoenhammer von, Obervogt.
— Schönwetter, Joh. Kottundrucker.
— Schöppler, J. Christoph, Merzler.
— Schrade, Joh. Mich. Bauer in Attenweiler.
— Schultheiß, Christi. Benj. Lammwirth.
— ——— G. Jacob Radwirth.
— ——— Joh. Georg, Zwingerwirth.
— Schusterbauer, Joh. Christ. Storchenbecks, Witwe.
— Schutz, Dan. Bortenmacher.
— —— Tob. Messerschmied.
— Schwaibold, Joh. Nep. Präceptor.
— Simmetinger, J. Christoph, Schuhmacher.
— Spohn, Melch. Sternwirth.
— Spriuger, Christoph Ulr. in Ißny.
— Staib, Christian Fridr. Kaufmann.
— —— Heinr. Knopfmacher.
— —— Ludw. Jmman. Canditor und Specereihändler.
— Stecher, Georg Fridr. Apotheker 4 Exemplar.
— ——— D. Georg Ludwig, Burgermeister, 12 Exempl.
— ——— Joh. Daniel, Canditor und Specereihändler. 12 Exempl.
— Straub, Christ. Webers, Witwe.
— Strigel, Joh. Christoph, Messerschmied.

Hr. Ströbele, Rechnungsrath bei dem Kön. Kriegsdepartement in Stuttgart.
— Stückle, J. J. Weber.
— —— J. G. Metzger beim Biber.
— — — —— — Todtenhaus.
— —— Wilhelm, Canditor und Specereihändler
— Thoman, Caspar, Schwarzroßwirth.
— Thomas, David, Weinhändler zur Linden in Memmingen.
— Tritschler, D. Fridr. Alb. Oberamtsphysicus 4 Exempl.
— Vetter, J. G. Weber.
— Vollmar, J. J. Seifensieder.
— —— Mich. ——
— Volz, M. Joh. Wilh. Decan und geistlicher Rath, 2 Exempl.
— —— Ludw. Oberamtmann, 2 Exempl.
— Vorwalter, J. Jacob, Dreher.
— Wagner, J. G. Kaufmann in Ißny.
— Wauner, Conr. Sauerbecks, Witwe.
— —— — Süßbeck.
— —— Joh. Stieglesbeck.
— —— Joh. Christ. Süßbeck.
— —— Joh. Georg, Lautenwirth.
— —— — —— Süßbeck.
— Wechsler, Christian, Goldarbeiter.
— —— Fridr. jünger, Kaufmann.
— —— Thomas Christi. Fridr. älter, Kaufmann.
Frau Weighart, Rosina Catharina.
Hr. Weng, Christian, Merzler.
— Wern, Georg Christ. Kaufmann.
— —— —— —— Schneider.
— —— J. Christ. Hutmacher.
— Werner, Joh. Forsticassier.
— —— Christian, Schlosser.
— —— Wilhelm, Kupferschmied.
— —— Joh. Christoph, Kupferschmied,
— Widemann, Ferdinand, Gehülfe in der Kronapotheke.
— Wißhack, Christ. Jacob, Kaufmann.
— —— —— Ludwig ——
— —— Eberh. Rud. Weißgerber,
— Wittlinger, Joh. Wundarzt.

Digitized by Google

Hr. Wölfing, Carl Fridr. Oberpostmeister.
— Zeller, Barthol. Hafner.
— —— Christian, Weißgerber.
— —— Joh. Maurermeister.
— Zangmeister, J. Conr. Stadtpfarrer zu St. Martin u. protestantischer Schulcommissär in Memmingen.
— Zelling von, Geheimerath.
— Zink, Fridr. Ant. Senator.

Digitized by Google

Zusätze und Berichtigungen.

Beilage 9. Nro. 3. M. Martin Cleß oder Cles, auch Usinger genannt, starb als Kirchendiener zu Stuttgart am 13. August 1552.

Beilage 9. Nro. 12. M. Jakob Dachtler war ums Jahr 1525 zu Balingen geboren, wurde 1552 Magister Domus der fürstlichen Stipendiaten zu Tübingen, begab sich 1567, als die katholische Religion in Wiesensteig wieder hergestellt wurde, nach Tübingen, wo er von einem mäßigen Gehalte lebte, das ihm von Herzog Christoph ausgesetzt worden war, und sich willig zur Erleichterung der Kirchendiener in ihren Amtsgeschäften brauchen ließ. Im J. 1568 wurde er Lehrer der hebräischen Sprache daselbst, im J. 1575 aber, wegen seines Alters und seiner Schwächlichkeit dieser Arbeit entlassen, und starb im Mai 1598. Zu Tübingen hieß er gewöhnlich: „der fromme Dachtler."

Zu S. 55. Der Abt Gerwig Blaurer von Weingarten war ein Vatersbruder des Reformators Ambros Blaurer.

Zu S. 93. Im J. 1635 starben nach Kirchenbüchern zu Biberach 2800 Personen.

S.	14.	Lin.	1. v. u.	statt Plummern, lies Pflummern.
—	17.	—	7. v. u.	st. und, l. um.
—	20.	—	2. v. u.	st. und l. um.
—	21.	—	3.	Note. st. Jestum l. Festum.
—	22.	—	15.	st. Consilium l. Concilium.
—	25.	—	2.	st. trevlich l. trewlich.
—	26.	—	4.	st. vertrautester l. vertrautesten.
—	27.	—	9.	gehört nach Lenze kein Komma.
—	34.	—	22.	Nach: Besoldung ist ausgelassen: des Präzeptors.
—	36.	—	7.	st. Johann Hofmann l. Johann Hochmann.

Digitized by Google

S. 42. Note 54. ſt. 1529. l. 1498 und 1540.
— 61. Lin. 1. v. u. ſt. um l. nun.
— 63. — 15. ſt. Jntrim l. Interim.
— 69. — 3. iſt: dem auszuſtreichen.
— 76. — 13. nach: durch iſt ausgelaſſen: den.
— — — 3. v. u. ſt. evangliſchen l. evangeliſchen.
— 83. — 18. ſt. den l. die.
— 84. — 8. v. u. ſt. entſetzlichen l. entſezlichſten.
— 87. Note 154. ſt. 12. l. 21.
— 88. Lin. 16. ſt. Eberbachiſen l. Eberbachiſchen.
— — Note 156. ſt. St. l. S.
— 89. Lin. 10. v. u. ſt. ungeturbirt l. unperturbirt.
— 91. Note 164. ſt. Pfiummern l. Pflummern.
— 93. Lin. 16. iſt nach: 1635 die) wegzuſtreichen.
— 94. — 13. ſt. ſeyn l. ſeyen.
— 96. — 1. ſt. reiſet l. reiſte.
— 97. — 8. v. u. ſt. Strölen l. Strölin.
— — — 1. v. u. ſt. 2. l. 7.
— — Note 181. ſt. Hafenraffer l. Hafenreffer.
nach: beſichtigt muß ein Punkt ſtehen.
— 99. Lin. 5. v. u. ſt. Kommnnion l. Kommunion.
— 100. — 2. v. u. darf nach: geſchah nur ein Punkt ſtehen.
— 101. — 10. muß nach: werden ein! ſtehen.
— 102. — 9. muß nach: Stadt ein Komma ſtehen.
— 106. — 10. v. u. ſt. Lapenzipfel l. Capenzipfel.
— — — 1. v. u. ſt. man Spenden l. man auch Sp.
— 107. — 15. v. u. mußnach: Vigilien ein Punkt ſtehen.
— 109. — 13. ſt. Lappen l. Cappen.
— — — 15. ſt. Läpplin l. Cäpplin.
— 113. — 6. ſt. vor den l. vor der.
— 115. — 2. ſt. Remelin l. Nimelin.
— — — — nach: Färber ſeze einen Punkt.
— — — 18. ſt. Stark l. Starky.
— 116. — 1. ſt. Beiage l. Beilage.
— 118. — 9. nach: gemacht muß ein: ſtehen.
— — — 16. ſt. dje. l. je.
— 120. — 16. v. u. ſt. ſonderlich l. ſonderlichs.
— — — 14. v. u. nach: erhalten ſeze ꝛc.
— 121. — 2. ſt. zerrr l. vrrr.
— — — 4. ſt. ankamen l. ynkemen.

Digitized by Google

S. 121. Lin. 11. v. u. st. Fürsichkeit l. Fürsichtigkeit.
— — — 14. nach: Fürsten setzt &c.
— — — 18. st. anderm l. andern.
— — — 20. st. angezögen l. anzezögen.
— — — 24. st. nie l. nit.
— — — — st. dann in in l. dann in.
— — — 26. st. Erben l. Erbern.
— — — 28. st. seyen l. seyn.
— — — 34. nach: halten seze &c.
— 122. — 9. st. fuzenemen l. furzenemen.
— — — 14. st. geschries l. zeschrei.
— — — 21. nach: gibt seze &c.
— — — 23. st. Ebern l. Erbern.
— — — 27. st. gekommen l. zekommen.
— — — 34. nach: gefallen muß ein : stehen.
— 123. — 1. st. ebern l. erbern.
— — — 9. nach: Verstendtnus seze &c.
— — — 10. st. yngerissen l. yngerissen.
— — — 14. st. Begriff l. vergriff.
— — — 17. st. mit l. nit.
— — — 3. v. u. nach: handt seze eine).
— — — 2. v. u. st. jeder l. jede.
— — — 1. v. u. st. bern l. bere.
— 124. — 2. st. ichtzit l. ichzit.
— — — 4. ist nach: gemeldt ausgelassen: oder angezogen werden wöllt, daß dann die Erbern Stett obgemeldt.
— — — 12. st. geradt l. gerat.
— — — 9. v. u. st. gehelffen l. zehelffen.
— 125. — 18. st. We l. Wa.
— — — 22. nach: entlich ist ausgelassen: beschließlich.
— — — 24. st. Kön. l. Röm.
— — — 5. v. u. st. vßgeschreiben l. vßzuschreiben.
— 126. — 12. v. u. st, Keller l. Keler.
— 127. — 6. nach: breitern ist ausgelassen: innhalt.
— — — 13. v. u. nach: söllen setze &c.
— — — 12. v. u. st. beuelich l. beuelch.
— — — 7. v. u. nach Christanlich gehört kein Komma.
— — — 2. v. u. ist jenen l. jnen.
— 128. — 2. st. alles l. alls.
— — — 2. v. u. st. furzuwenden l. furzewenden.

Digitized by Google

S. 129.	Lin.	3.	ſt. da l. wa.
— 130.	—	3.	ſt. ganzs l. ganz.
— 131.	—	1.	ſt. Hr- l. Ha-.
— —	—	4.	ſt. bahauen l. behauen.
— 132.	—	10. v. u.	ſt. celebricirten l. celebrirten.
S. 132.	Lin.	9. v. u.	ſt. extraordinare l. extraordinarie.
— 134.	—	3.	ſt. Bettlen öffentliche l. offentliche Bettlen.
— 139.	—	9.	ſt. Lehren l. Lehre an.
— 140.	—	17.	ſt. an- l. auf.
— —	—	18.	ſt. Beſolf- l. Beſol-
— 141.	—	13.	ſt. Jakab l. Jakob.
— 145.	—	7.	ſt. 16ten l. 17ten.
— 148.	—	9.	ſt. reſignirte reſignirte.
— 156.	—	13.	ſollte nach: Kapellenpfleger ein: ſtehen.
— 159.	—	3. v. u.	ſt. Back l. Brack.
— 166.	—	9.	ſt. Iu l. In.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google